

Prüfbericht

Rechnungsabschluss des
Landes Tirol für das Jahr 2018

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: September - November 2019

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/115, 8.11.2019

Abkürzungsverzeichnis

BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
iHv	in Höhe von
i.w.S.	im wesentlichen Sinn
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
Z.	Ziffer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Kassenabschluss	4
3.	Voranschlag	16
4.	Haushaltsrechnung	21
4.1.	Jahresergebnis	21
4.2.	Haushaltsvollzug	22
4.2.1.	Ausgaben des Landes	22
4.2.2.	Einnahmen des Landes	26
4.2.3.	Vergleich zum Vorjahr	29
5.	Finanzbeziehungen mit anderen öffentlichen Körperschaften	34
5.1.	Gemeinschaftliche Bundesabgaben	35
5.2.	Transferzahlungen.....	39
6.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten	42
6.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien	42
6.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	44
6.3.	Rechnungsquerschnitt	48
6.4.	Finanzierungssaldo	49
7.	Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge	51
7.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	51
7.2.	Dienstpostenplan und Personalstand.....	57
8.	Bauvorhaben	64
8.1.	Abteilung Verkehr und Straße	66
8.2.	Abteilung Hochbau	68
8.3.	Abteilung Finanzen	69
8.4.	Tirol Kliniken GmbH.....	70
9.	Verschuldung	71
10.	Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	75
11.	Zahlungsrückstände	78
12.	Rücklagen.....	81
13.	Haftungen.....	86
13.1.	Sonstige Landeshaftungen	86
13.2.	Gewährträgerhaftung	87
13.3.	Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz.....	89

14. Beteiligungen	90
14.1. Stand an Beteiligungen	90
14.2. Beteiligungsportfolio.....	91
14.3. Frauenanteil in den Aufsichtsräten.....	93
14.4. Landesmittelbereitstellung	96
14.5. Dividenden und Gewinnanteile.....	97
15. Stiftungen und Fonds	98
16. Sondervermögen	102
17. Zusammenfassende Feststellungen	103

Glossar

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Weg der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
Beteiligungen	Unter einer Beteiligung ist der Anteil der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen oder eine von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen und Fonds) zu verstehen.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
Cash-pooling	Cash-pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.
ESVG 2010	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ist das einheitliche System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das der vergleichbaren Beschreibung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dient. Das ESVG 2010 wurde am 26.6.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit September 2014. Ab diesem Datum werden für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Schuldenstände nach ESVG 2010 berechnet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV 1997 Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.
Gewährträgerhaftung	Die Gewährträgerhaftung ist eine subsidiäre Haftung einer Gebietskörperschaft (Gewährträger) für die Verbindlichkeiten einer Beteiligung. Auf Grund unionsrechtlicher Bestimmungen sind Gewährträgerhaftungen für neu eingegangene Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2007 unzulässig.
Haftungen	Haftungen sind sämtliche von einer Gebietskörperschaft für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen sowie sämtliche von außerbudgetären Einheiten der Gebietskörperschaft, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.

Haftungsobergrenzen	Haftungsobergrenzen sind festgelegte Beschränkungen des ausstehenden Gesamtbetrages an Haftungen von Gebietskörperschaften. Die Haftungsobergrenzen sollen gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 „zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen“. Die Festlegung der Haftungsobergrenzen des Landes Tirol erfolgt in Form von jährlichen Beschlüssen des Tiroler Landtages (Finanzbeschluss).
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Konto ordinario	Das „Konto ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes Tirol gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite, die gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4 der VRV 1997 nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 den Betrag von 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.
Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV 1997 jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichische Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land Tirol auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchhaltungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).
Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
Solidarhaftungen	Eine Solidarhaftung entsteht, wenn der Haftungsgeber (z.B. Land Tirol) für die Erfüllung der Forderung eines Gläubigers zur ungeteilten Hand haftet.
Sonstige Haftungen	„Sonstige Landeshaftungen“ sind Haftungen des Landes Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG 2010 von dem Verantwortungsbereich des Landes Tirol zugeordneten Rechtsträger übernommene Haftungen und Schadlosverpflichtungen.
Zahlungsrückstände	Die im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die auf Grund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenganordnungen von der Abteilung Landesbuchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

1. Einleitung

Gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBL. Nr. 18/2003, idF LGBL. Nr. 144/2018, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss (RA) innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Voranschlag (VA) sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Prüfungsgrundlagen	Am 10.9.2019 beschloss die Tiroler Landesregierung den „Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2018“ (RA 2018). Mit Schreiben vom 16.9.2019 ersuchte die Präsidentin des Tiroler Landtages Sonja Ledl-Rossmann den Bericht gemäß § 7 Abs. 6 leg. cit. zu erstatten. Damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monats-Frist für die Berichtslegung über den RA 2018 durch den LRH.
Zuständigkeiten in der Tiroler Landesregierung und im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 14/1999, idF LGBL. Nr. 58/2019, ist Landeshauptmann Günther Platter u.a. für die Landesfinanzverwaltung, die Finanzverfassung, den Finanzausgleich, das Abgabewesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben, den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes, den Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen sowie für die Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge zuständig. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 78/2019, umfasst die Zuständigkeit der Abteilung Finanzen u.a. Angelegenheiten des Steuerwesens, Abgaben und Gebühren, Aufsicht über Unternehmen und Anstalten des Landes, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Abteilung fallen, Angelegenheiten des Finanzausgleichs und des Konsultationsmechanismus sowie Flexibilisierungsklausel. Die Aufgaben des Sachgebiets Budgetwesen beinhalten u.a. die Landesfinanzplanung, die Erstellung und den Vollzug des Landesvoranschlags, das Finanz-, Schulden- und Risikomanagement, die Liquiditätssteuerung und den Landesrechnungsabschluss. Das Aufgabengebiet der Abteilung Landesbuchhaltung umfasst u.a. den Landes- und Bundesrechnungsdienst. Diese Abteilung erstellt den Landesrechnungsabschluss.

Prüfungsziel	Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV 1997, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2018 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen.
Auswirkungen der VRV 2015 auf den RA 2018	Im RA 2018 wurden jedoch auch bereits Bestimmungen der VRV 2015¹ angewendet. Trotz der Übergangsbestimmungen im Art. 80 Abs. 2 der TLO, LGBL. Nr. 104/1998 idF LGBL. Nr. 71/2019, dass die VRV 2015 erstmals für den Landesvoranschlag 2019 anzuwenden ist, erfolgte im RA 2018 die Darstellung u.a. • des Kassenabschlusses, • des Nachweises über den Stand an Wertpapieren • des Nachweises über den Stand an Beteiligungen und • einiger Einzelnachweise in der Vermögensrechnung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der VRV 1997 und der VRV 2015. Dies hatte zwei Gründe: • Als Vorbereitung für den RA 2019 musste die Eröffnungsbilanz 2019 ihren Niederschlag schon in der Schlussbilanz 2018 finden. • Um nicht in der Eröffnungsbilanz 2019 Salden auf Konten, welche gemäß VRV 2015 nicht mehr zulässig sind, auszuweisen, mussten diese bereits im Rechnungsjahr 2018 auf die neuen Konten gemäß VRV 2015 umgebucht werden.
Keine Vermögensaufstellung („Bilanz des Landes Tirol“) zum 31.12.2018	Der LRH weist darauf hin, dass im RA 2018 auch keine „Vermögensaufstellung zum 31.12. eines Jahres“ nachgewiesen wird. Diese „Bilanz“ des Landes Tirol beinhaltete alle Positionen, der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inklusive Wohnbauförderung). Die Begründung liegt darin, dass diese seit vier Jahren im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesene „Schlussbilanz“ (erstellt nach den Bestimmungen der VRV 1997) nicht mit der „Eröffnungsbilanz“ (erstellt nach den Bestimmungen der VRV 2015) übereinstimmt.
Prüfungsansatz	Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Gemäß Art. 63 TLO 1989 hat die Tiroler Landesregierung den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Damit legt die Tiroler Landesregierung der Tiroler Bevölkerung umfassend Rechnung über die Landesgebarung.

¹ Gemäß Art. 61 der TLO 1989, besteht der Landeshaushalt nunmehr aus den drei in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018 vorgesehenen Komponenten Ergebnis, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Artikel 62 Abs. 1 der TLO 1989 nennt als Bestandteile des Landesvoranschlags als Grundlage für die Gebarung des Landes Tirol den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen.

Prüfungs- schwerpunkte	Der LRH setzte bei der Prüfung des RA 2018 die nachfolgenden Schwerpunkte: • Überprüfung der vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.), • Prüfung der formellen Richtigkeit des Zahlenmaterials, • Einhaltung der im VA festgelegten Gebarungsgrundsätze, • Darstellung der wesentlichen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften sowie der Stiftungen und Fonds des Landes Tirol und • Einhaltung der Haftungsobergrenzen. Zusätzlich stellt der LRH den Frauenteil in den Aufsichtsräten bei Landestochtergesellschaften gemäß den Vorgaben des „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ dar. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.
Ressourcen- einsatz	Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt elf PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikationen ein.
Veränderungen während der Prüfung	Die von diesem Team auf Basis des „Vom Landtag nicht genehmigten Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2018“ aufgezeigten Ergänzungen, Korrekturen und Darstellungsänderungen (beispielsweisen bei den Nachweisen über die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen“, „Nachweis über den Schuldenstand“ oder über den „Stand an Beteiligungen“) wurden von der Abteilung Finanzen, dem Sachgebiet Budgetwesen und der Abteilung Buchhaltung noch während der Prüfung vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

Kenndaten RA 2018

Land Tirol	
Einnahmen	3.984,9 Mio. €
Ausgaben	3.984,9 Mio. €
Schuldenstand	197,0 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung	263 €
Nicht fällige Verwaltungsschulden	533,6 Mio. €
Rücklagen	554,8 Mio. €
Haftungen	237,1 Mio. €
Stiftungen und Fonds	
Anzahl	16
Kapitalstände	181,7 Mio. €
Sondervermögen	
Anzahl	5
Kapitalstände	4.669,5 Mio. €
Rechtsträger nach ESG	
Anzahl	11
Bilanzsummen	1.062,0 Mio. €

Tab. 1: Kenndaten RA 2018 (Quelle: Land Tirol)

2. Kassenabschluss

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 1997 ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss fasst die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (Ist) der Gesamtgebarung zusammen.

Der Kassenabschluss des Landes Tirol weist per 31.12.2018 folgende Salden auf:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2018	164,3	-
Ordentlicher Haushalt	4.096,7	3.984,8
Voranschlagsunwirksame Gebarung	13.721,1	13.780,8
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2018	-	216,5
Summe	17.982,1	17.982,1

Tab. 2: Kassenabschluss zum 31.12.2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Der Endsaldo des Kassenabschlusses beträgt per 31.12.2018 216,5 Mio. €.

Prüfungsfest-
stellungen

Der LRH überprüfte den Kassenabschluss 2018 und stellt fest:

- Die Gliederung des Kassenabschlusses stimmt mit den Vorgaben des Kassenabschlusses gemäß § 14 Abs. 1 VRV 1997 überein.
- Der anfängliche Kassenbestand per 1.1.2018 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand per 31.12.2017 überein.
- Die Erstellung des RA 2018 basiert auf dem SAP-Datenbestand der Landesbuchhaltung. Die Salden des Kassenabschlusses zum 31.12.2018 stimmen mit den Salden des SAP-Systems zum Stichtag des Finanzjahres überein.
- Erstmals weist die Vermögensrechnung des RA 2018 die Bargeld- und Bankkonten der Rechenstellen und Kassen mit separaten Salden zum Stichtag des Finanzjahres aus. In den Vorjahren waren die Bargeld- und Bankkonten ausschließlich kumuliert erfasst. Der LRH bewertet diese Neuerung im Sinne der Transparenz und Klarheit positiv.

2.1. Rechenstellen und Kassen

Der Kassenabschluss umfasst 17 Rechenstellen sowie 48 Kassen.

Rechenstellen

Rechenstellen

Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die das Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchhaltungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Als Beispiele können u.a. die Baubezirksämter, die Bezirkshauptmannschaften und die Gruppe Agrar genannt werden.

Kassen

Kassen

Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ihre Gebarung eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchhaltungssystem des Landes abwickeln. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Abrechnung mit der zuständigen Rechenstelle. Beispiele für Kassen im Amt der Tiroler Landesregierung sind die Tiroler Fachberufsschulen, die Landwirtschaftlichen Lehranstalten, die Landesforstdirektion und das Landesverwaltungsgericht.

Prüfung
der Kassen-
abrechnungen

Die Landesbuchhaltung unterzieht diese periodischen Abrechnungen der Kassen vor der Erfassung im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol (SAP) einer Prüfung.

Nebenkassen Darüber hinaus bestehen Nebenkassen, welche organisatorische Teilbereiche von Kassen oder Rechenstellen darstellen. Sie rechnen mit ihren übergeordneten Organisationseinheiten die Geschäftsfälle ab (z.B. Straßenmeistereien mit den Rechenstellen der Baubezirksämter).

Zur Sicherstellung einer transparenten Gebarung veröffentlicht die Abteilung Landesbuchhaltung die von der Abteilung Finanzen genehmigten Rechenstellen und Kassen im Intranet des Amtes der Tiroler Landesregierung (siehe Anhang).

Einrichtung und Auflassung von Kassen und Bankkonten

Vorschrift über die Führung von Kassen Die interne Richtlinie der Abteilung Finanzen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ legt fest, dass die Eröffnung einer Kasse oder eines Bankkontos einer Genehmigung durch die Abteilung Finanzen bedarf. Ein begründetes schriftliches Ansuchen ist hierfür an die Abteilung Finanzen zu richten. Nebenkassen können ohne Genehmigung eingerichtet werden.

Das Auflassen einer Kasse oder eines Bankkontos ist der Abteilung Finanzen unverzüglich schriftlich zu melden.

Vollständigkeitserklärungen, Saldenbestätigungen und Saldennachweise

Die Abteilung Landesbuchhaltung hat zur Gewährleistung eines vollständigen und korrekten Ausweises der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss Vollständigkeitserklärungen sowie Saldenbestätigungen mit Saldennachweisen von den Rechenstellen und Kassen eingeholt.

Verbindliche Vorgaben Für die Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Vollständigkeitserklärungen, Saldenbestätigungen und Saldennachweise legte die Abteilung Landesbuchhaltung verbindliche Vorgaben fest. Zudem stellte die zuständige Abteilung erstmals für die Erstellung des RA 2018 ein Formular zur Verfügung, welches die Vollständigkeitserklärung und Saldenbestätigung gemeinsam erfasste.

Dabei hatten die Rechenstellen- bzw. KassenleiterInnen gemeinsam mit den DienststellenleiterInnen zu bestätigen, dass

- in der Organisationseinheit außer jenen Geldbeständen, zu denen die Saldennachweise übermittelt wurden, keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände (z.B. Bankguthaben, Sparbücher, Wertpapiere) existieren (Vollständigkeitserklärung) und
- die Salden der angeführten und in der Anlage nachgewiesenen Kassen- und Bankkonten mit den Sollständen ihrer Buchhaltung übereinstimmen und die Kopien der Nachweise mit den Originalen übereinstimmen (Saldenbestätigung).

Der LRH hat die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Salden der Geldbestandskonten per 31.12.2018 anhand der von den Rechenstellen und Kassen bereitgestellten Saldenbestätigungen und -nachweise überprüft.

Dabei stellt der LRH fest, dass

- bei der Abstimmung der Saldennachweise mit den ausgewiesenen Salden der Vermögensrechnung keine Differenzen vorlagen,
- jedoch bei der Qualität der Saldennachweise von Bargeldkassen Unterschiede bestanden und
- für Nebenkassen keine Saldennachweise beigelegt waren.

Anregung	Der LRH greift daher seine letztjährige Anregung auf, als Nachweis der Bestände von Bargeldkassen ausschließlich unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzipes geprüfte und mit einem Prüfvermerk versehene Kassenabschlüsse zum Stichtag 31.12. zu akzeptieren.
Nebenkassen	Der LRH stellte auf Grund der Saldenbestätigungen weiters fest, dass Nebenkassen bestanden, die in der Buchhaltung der Organisationseinheit als Forderungen ausgewiesen waren. Zudem fand keine entsprechend der „Vorschrift über die Führung von Kassen“ vorgesehene Abrechnung mit der „Hauptkasse“ statt. Da für die Einrichtung von Nebenkassen keine Genehmigungspflicht besteht, war die Existenz dieser Nebenkassen auch der Abteilung Landesbuchhaltung nicht bekannt. Diese Vorgehensweise birgt ein Risiko von dolosen Handlungen.
Anregung	Der LRH regt an, für die Einrichtung von Nebenkassen zukünftig eine Meldepflicht an die Abteilung Landesbuchhaltung vorauszusetzen, sodass eine kontrollierte Implementierung und Führung von Nebenkassen sichergestellt ist. Die „Vorschrift über die Führung von Kassen“ ist entsprechend zu adaptieren.
Flexibilisierungsklausel	Organisationseinheiten, welche als Flexibilisierungseinheiten geführt werden, steht jeweils ein Finanzrahmen zur Verfügung, welcher grundsätzlich flexibel bewirtschaftet werden kann. Die mit den Verwaltungseinheiten pro Planungsperiode abzuschließenden Leistungsvereinbarungen (Programme) geben die grundsätzliche Ausrichtung und damit den Mitteleinsatz vor. Die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen wird durch den Einsatz entsprechender Buchführungs- und Controllingsysteme überwacht und kontrolliert.

Die Flexibilisierungsklausel findet bei folgenden Kassen Anwendung:

- Bildungsinstitut Grillhof,
- Bildungsinstitut Medienzentrum,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz,
- Landwirtschaftliche Lehranstalt Lienz sowie
- Landwirtschaftliche Lehranstalt St. Johann i.T. - Weitau.

Neuerungen Für Kassen, die der Flexibilisierungsklausel unterliegen, gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Neuerungen:

- Erstmals waren auch Geldbestandskonten dieser Organisationseinheiten in der Vermögensrechnung 2018 aufzunehmen und mit Saldenbestätigungen per 31.12.2018 nachzuweisen.
- Zudem waren die Kassen- und DienststellenleiterInnen verpflichtet, Vollständigkeitserklärungen vorzulegen.

Der LRH bewertet diese Neuregelungen positiv, da sie zur Realisierung des Grundsatzes der Vollständigkeit beitragen.

Mündelgelder - Unterhaltsverrechnung

Mündelgeld ist das zum Vermögen eines Mündels gehörende Kapitalvermögen, das von einem Vormund für ein Mündel mündelsicher zu veranlagen ist. Die Verwaltung von Mündelgeldern bei den Bezirkshauptmannschaften übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe. Die Abbildung der Mündelgelder² erfolgt im Rechnungsabschluss des Landes Tirol.

Die Unterhaltsverrechnung (Weiterleitung der monatlichen Unterhaltsleistungen) beinhaltet die monatliche Abwicklung der Unterhaltsleistungen. Es erfolgte jedoch keine Abbildung der Unterhaltsverrechnung in der Landesgebarung.

Darstellung der Unterhaltsverrechnung ab 2019 Bis zum Jahr 2018 sah die VRV 1997 keine Regelung für die Abbildung der Unterhaltsverrechnung in der Landesgebarung vor. Die Abteilung Landesbuchhaltung teilte dem LRH mit, dass ab dem Rechnungsabschluss 2019 (auf der Grundlage der VRV 2015) auch die Unterhaltsverrechnung dargestellt wird.

Schwebende Geldbewegungen

Der LRH stellt fest, dass eine schwebende Geldbewegung iHv € 21.400 in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen ist.

Der LRH verweist auf § 14 Abs. 2 VRV 1997, welche festlegt, dass schwebende Gebarungsfälle, die sich aus dem Geldverkehr zwischen verschiedenen Dienststellen derselben Gebietskörperschaften ergeben, bei der Ermittlung des schließlichen Kassenbestandes zu berücksichtigen sind.

Anregung Der LRH regt an, den Geldverkehr aus schwebenden Gebarungsfällen zwischen Dienststellen derselben Gebietskörperschaften entsprechend der Rechnungsvorschriften dem schließlichen Kassenbestand zuzuzählen.

² Gemäß § 2 Abs. 5 VRV 1997 sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung abzuwickeln.

Ausweis von Sondervermögen des Landes Tirol

Ein Sondervermögen bezeichnet einen Vermögensteil im Eigentum einer Gebietskörperschaft, der über keine eigenständige Rechtsfähigkeit verfügt. Im Rechnungsabschluss des Landes sind die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung, der Pensionsfonds für Sprengelärzte, das Tiroler Hilfswerk (im Nachweis „Sondervermögen des Landes Tirol“), sowie der Sportförderungsfonds (im Nachweis „ESVG-Einheiten Land Tirol“) ausgewiesen.

Unter-
schiedliche
Darstellung von
Sondervermögen
des Landes Tirol

Der LRH weist darauf hin, dass das Sondervermögen des Landes Tirol unterschiedlich dargestellt wird. Laut Vermögensrechnung umfasst der Kassenbestand des Landes Tirol liquide Mittel der Wohnbauförderung und des Sportförderungsfonds. Dabei handelt es sich um zweckgebundene, täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten. Die Ausweisung von liquiden Mitteln dieses Sondervermögens im Kassenbestand entspricht daher dem Grundsatz der Vollständigkeit des dem Land Tirol zurechenbaren Vermögens.

Kennzeichnung von Konten des Landes Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG

Die Hypo Tirol Bank AG übermittelte für die Prüfung des RA 2018 eine Saldenaufstellung, welche u.a. alle bei der Bank geführten Geldbestandskonten des Landes Tirol per 31.12.2018 umfasste. Der LRH führte eine Gegenüberstellung dieser Saldenaufstellung mit den in der Vermögensrechnung des RA 2018 ausgewiesenen Geldbestandskonten durch. Er stellte dabei fest, dass die Saldenaufstellung der Hypo Tirol Bank AG nicht alle Geldbestandskonten des Kontoinhabers „Land Tirol“ auswies. Beispielsweise das Konto des Sportförderungsfonds, Kreditkartenkonto der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und das Kapitalspargbuch des ehemaligen Landesunterstützungsfonds.

Anregung

Der LRH regt an, eine korrekte und vollständige Abbildung der Geldbestandskonten des Landes Tirol in der Kontenverwaltung der Kreditinstitute herzustellen.

2.2. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Folgende Zahlungsflüsse sind Gegenstand der voranschlagsunwirksamen Gebarung:

- Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen und im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung abzuwickeln (§ 2 Abs. 5 VRV 1997).

- Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind ebenso im Weg der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen (§ 11 Abs. 2 VRV 1997).

Die voranschlagsunwirksame Gebarung des Landes Tirol umfasst Vorschüsse, Verwahrgelder und die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung. Diese weisen im Jahr 2018 folgende Salden auf:

Voranschlagswirksame Gebarung	anfänglicher Stand	Einnahmen	Ausgaben	schließlicher Stand
Vorschüsse	374,9	-1.875,0	1.880,2	380,1
Verwahrgelder	-144,0	-4.871,8	4.918,2	-97,6
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	-561,0	-6.975,0	6.983,2	-552,8
Summe	-330,1	-13.721,8	13.781,6	-270,3

Tab. 3: Voranschlagsunwirksame Gebarung zum 31.12.2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Abwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung erfolgte im Kassenabschluss des Jahres 2018 auf 1.527 Konten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung per 31.12.2018 um 311 Konten angestiegen. Dies ist auf die Implementierung der neuen Sachkonten gemäß VRV 2015 zurückzuführen.

Aufnahme in die Haushaltsrechnung Der LRH überprüfte basierend auf Stichproben, ob Positionen der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf Grund der zugrunde liegenden Geschäftsfälle in die Haushaltsrechnung aufzunehmen wären.

Für die Auswahl der Stichproben zog der LRH folgende Kriterien heran:

- Positionen, deren Salden per 31.12. im Vorjahresvergleich eine Veränderung von mehr als 1 Mio. € aufweisen sowie
- qualitative Merkmale (z.B. Kontobezeichnung, Geschäftsfälle, unterjährige Umsatzbewegungen usw.).

Im Rahmen seiner Stichprobenprüfung stellte der LRH fest, dass keine Position in der Haushaltsrechnung ausgewiesen ist.

Vorschüsse

Vorschüsse sind Auszahlungen, die nicht oder nicht unmittelbar haushaltsmäßig geleistet werden.

Die Vorschüsse umfassen 754 Konten. Bei den wesentlichen Vorschusspositionen handelt es sich um die Liquiditätshilfe für die Tirol Kliniken GmbH, Vorschüsse an soziale Einrichtungen und die Rechnungsabgrenzungspositionen:

Vorschüsse	2014	2015	2016	2017	2018
Tirol Kliniken - Liquiditätshilfe	200,7	198,6	214,3	230,5	247,0
Vorschüsse an soziale Organisationen	44,8	47,0	49,4	49,4	56,9
Rechnungsabgrenzungen	41,1	43,7	45,7	45,9	49,8
Summe	286,6	289,3	309,4	325,8	353,7

Tab. 4: Vorschüsse zum 31.12.2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Tirol Kliniken GmbH - Liquiditätshilfe Das Land Tirol leistete gegenüber der Tirol Kliniken GmbH Vorschusszahlungen. Diese Forderungen beruhen auf der im „TILAK-Übertragungsvertrag“ vom 11./14.1.1990 enthaltenen Verpflichtung des Landes Tirol, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Die im Rahmen der Vorfinanzierung bereitgestellten Finanzmittel dienen als Deckungsbeitrag für den Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten (Betriebsergebnis gemäß TirKAG³) und der Landes-Pflegeklinik Tirol (gemäß TirKAG) sowie für die Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen und dem Tiroler Gesundheitsfonds.

Die Vorschüsse an die Tirol Kliniken GmbH wiesen per 31.12.2018 einen Saldo iHv rd. 247 Mio. € auf. Der Liquiditätsbedarf der Tirol Kliniken GmbH ist seit dem Finanzjahr 2015 jährlich angestiegen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr betrug rd. 7 %.

Vorschüsse an soziale Organisationen Das Land Tirol leistet Vorschüsse an soziale Organisationen in der Form von monatlichen Akontozahlungen, um Liquiditätsengpässe bei den Leistungsanbietern zu vermeiden. Die Verrechnung der von sozialen Organisationen erbrachten Leistungen (z.B. SeniorInnenbetreuung und -pflege, Mindestsicherung, Rehabilitation und Behindertenhilfe) erfolgt direkt zwischen dem Land Tirol und den betreffenden Leistungsanbietern. Diese basiert grundsätzlich auf Tarifen. Ein Ausgleich dieser Vorschüsse erfolgt nach den Abrechnungskontrollen grundsätzlich im Folgejahr.

Per 31.12.2018 ist ein Saldo iHv 56,9 Mio. € ausgewiesen, welcher sich aus 183 Verrechnungskonten zusammensetzt.

³ Gesetz vom 10. Dezember 1957 über Krankenanstalten (Tiroler Krankenanstaltengesetz - Tir KAG), LGBL. Nr. 5/1958, idF LGBL. Nr. 144/2018.

Rechnungs-
abgrenzungs-
positionen

Bei den Rechnungsabgrenzungspositionen (49,8 Mio. €) handelt es sich um Terminzahlungen per 1.1. des Folgejahres, welche für eine termingerechte Durchführung durch die Bank vor dem Jahresultimo angewiesen, aus budgetären Gründen (z.B. BeamtInnengehälter) aber erst im nachfolgenden Jahr haushaltsmäßig verbucht werden.

Verwahrgelder

Verwahrgelder bezeichnen insbesondere durchlaufende Gelder, welche an Dritte weiterzuleiten sind. Diese umfassen 516 Konten. Die folgende Tabelle weist die betragsmäßig wesentlichen Kontengruppen der Verwahrgelder aus:

Verwahrgelder	2014	2015	2016	2017	2018
Stiftungen und Fonds	-79,3	-82,6	-76,2	-61,2	0,0
Lohnabhängige Abgaben	-18,4	-19,3	-20,0	-18,7	-19,3
Abgabenertragsanteile an die Gemeinden	-41,4	-46,9	-40,0	-5,2	0,0
Konkurrenzgebarung	-4,6	-4,5	-4,0	-6,0	-10,9
Summe	-143,7	-153,3	-140,2	-91,1	-30,2

Tab. 5: Verwahrgelder zum 31.12.2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Der LRH stellt folgende wesentlichen Veränderungen bei diesen Kontengruppen fest:

Stiftungen
und Fonds

Das Land Tirol hat sämtliche Kassenkredite der Stiftungen und Fonds im Finanzjahr 2018 rückgezahlt. Es sind daher keine Verwahrgelder der Stiftungen und Fonds in der voranschlagsunwirksamen Gebarung per 31.12.2018 ausgewiesen. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 15 „Stiftungen und Fonds“ dargestellt.

Abgabener-
tragsanteile

Die „Abgabenertragsanteile an die Gemeinden“ wiesen per 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich geringeren Saldo aus (rd. € 7.800). Der erhöhte Bestand per 31.12.2017 resultierte aus einer verspäteten Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Pflegefonds durch den Bund:

Die zweite Teilzahlung von Pflegefondsmittel des Bundes im Finanzjahr 2017 ging am 28.12.2017 verspätet auf dem Bankkonto des Landes Tirol ein. Eine Weiterleitung der darin enthaltenen Gemeindeanteile im Rechnungsjahr 2017 war nicht mehr möglich. Die Weiterleitung der Pflegefondsmittel an die Gemeinden erfolgte am 2.1.2018. Dies führte zu einem erhöhten Endsaldo per 31.12.2017.

Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

Als „Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung“ sind alle weiteren Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezeichnet, die den Vorschüssen oder Verwahrgeldern nicht zuordenbar sind. Dies umfasst im Jahr 2018 257 Konten. Die wesentliche Größe stellt die buchhalterische Abbildung der Rücklagen (2014: 492,1 Mio. €; 2015: 613,1 Mio. €; 2016: 574,9 Mio. €; 2017: 560,7 Mio. €; 2018: 358,1 Mio. €) dar.

2.3. Auslaufzeitraum

Abgrenzung gemäß VRV 1997	Alle Ausgaben können, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31.12. des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes (Auslaufmonat gemäß § 11 VRV 1997). Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Verlängerung der geldmäßigen Abwicklung von Ausgaben und Einnahmen über den 31.12. hinaus.
Bewirtschaftungserlass	In der Tiroler Landesgebarung findet diese Regelung jedoch keine Anwendung. Der Bewirtschaftungserlass 2018 des Finanzreferenten beschränkt in Pkt. 6 „Gültigkeitsdauer der Ausgabenkredite“ eine Verwendung der bewilligten Ausgaben bis zum 31.12.2018. Belastungen von Ausgabenkrediten im Rahmen von Umbuchungen (z.B. Verbuchung von Bankspesen) sind jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres zulässig.
Buchungen nach 31.12.2018	Der LRH ermittelte mittels SAP-Auswertung sämtliche Buchungen nach dem 31.12.2018, welche das Finanzjahr 2018 betreffen. Diese wiesen folgende Merkmale auf: • Es wurden insgesamt 30.651 Buchungen (2017: 7.368 Buchungen) in 17 Buchungskreisen durchgeführt. • Die Anzahl der Buchungen im Auslaufzeitraum steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 316 %. Dies ist auf die Implementierung der VRV 2015 und der damit verbundenen Buchungen zurückzuführen. • Die deutliche Mehrheit dieser Buchungen stellen Anlagenbuchungen (65 %) sowie Debitorenvorschreibungen (17 %) dar. • Dem Buchungskreis „0100 Landesrechnungsdienst“ sind 58 % der Gesamtbuchungen und dem Buchungskreis „0200 Landesbaudirektion“ sind 21 % der Gesamtbuchungen zuzurechnen.
Einhaltung des Auslaufmonats	Der LRH nahm in diese Buchungen basierend auf Stichproben Einsicht und stellte deren korrekte Erfassung im Finanzjahr 2018 fest.

2.4. Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass genügend liquide Mittel zum Begleichen der anstehenden Ausgaben vorhanden sind. Zum Liquiditätsmanagement gehört sowohl das Ausgleichen von Liquiditätsengpässen durch die Aufnahme von Darlehen oder die konsequente Ausnutzung von Zahlungszielen als auch die zu Zinserträgen führende Anlage von aktuell nicht benötigten liquiden Mitteln.⁴

Das Liquiditätsmanagement des „Konto ordinario“ obliegt der Abteilung Finanzen. Folgende regelmäßige Zahlungsflüsse sind dabei von Bedeutung:

- Zahlung der BeamtInnengehälter zum Monatsersten,
- Zahlung der Gehälter der Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats,
- Eingang der Ertragsanteile vom Bund zum 20. jeden Monats sowie
- Zahlung der Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 23. jeden Monats.

Liquiditäts-
stärkung

Zur Stärkung seiner Liquidität bedient sich das Land Tirol u.a. folgender Maßnahmen:

- Längerfristig nicht benötigte Geldmittel werden entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2018 (Pkt. 13) dem „Konto ordinario“ des Landes Tirol zugeführt („Cash-pooling“).
- Ausleihungen von Stiftungen und Fonds, welche einem längerfristigen Verwendungszweck dienen und keinen Bindungsfristen (d.h. jederzeit rückzahlbar) unterliegen (weiterführende Informationen siehe Kapitel 15 „Stiftungen und Fonds“).

Der LRH weist darauf hin, dass das Land Tirol ebenso Finanzmittel zur Liquiditätsstärkung gewährt (z.B. Vorschusszahlungen an die Tirol Kliniken GmbH oder soziale Organisationen - siehe Erläuterungen im Kapitel 1.2. „Voranschlagsunwirksame Gebarung“).

Barvorlagen,
Betriebsmittel-
kredite

Das Land Tirol hat im Jahr 2018 keine neuen Barvorlagen oder Betriebsmittelkredite vergeben oder erhalten.

Konto
ordinario

Das „Konto ordinario“ verfügt über einen Finanzrahmen von 100 Mio. €. Zudem ist ein Promesserahmen von 100 Mio. € vereinbart. Seit Oktober 2017 beträgt der Habenzinssatz am „Konto ordinario“ 0,10 %, der Sollzinssatz beträgt 0,75 %.

⁴ Vgl. <http://www.finanzlexikon-online.de/liquiditaetsmanagement.html> [18/10/2019]

Der LRH stellt fest, dass das „Konto ordinario“ im Jahr 2018 an 364 Tagen einen Habensaldo von durchschnittlich 154,9 Mio. € auswies, an 348 Tagen war der Habensaldo größer als 50,0 Mio. €.

Der Leiter des Sachgebiets Budgetwesen teilte mit, dass das langfristige Halten von Liquiditätsreserven erforderlich war, um allfällige kurzfristige Abrufe von Rücklagen (insbesondere für Bauprojekte) bedienen zu können.

An einem Tag kam es zu einer Sollausnützung iHv rd. 71,5 Mio. €. Dieser Finanzbedarf resultierte aus einem verspäteten Eingang von Ertragsanteilen und war durch den eingeräumten Finanzrahmen gedeckt.

Die durchgängig gewährleistete Liquidität des Landes Tirol dokumentiert ein funktionierendes Liquiditätsmanagement.

Finanz-
management
Strategie des
Landes Tirol
2019 - 2023

Seit Jänner 2019 verfügt die Abteilung Finanzen über eine „Finanzmanagement Strategie des Landes Tirol 2019 - 2023“. Diese legt die internen Grundsätze und Bestimmungen zum Schulden- und Veranlagungsmanagement des Landes Tirol fest. Die Finanzmanagement Strategie umfasst auch Leitlinien zur Liquiditätsüberwachung und -steuerung.

Der LRH bewertet die schriftliche Dokumentation von Prozessabläufen, Risikomanagement Strategien und Internem Kontrollsystem positiv, da diese die Nachvollziehbarkeit des Finanzmanagements erhöht und eine einheitliche Prozessabwicklung unterstützt.

Netto-
Zinsergebnis

Abhängig von der Liquidität des Landes Tirol entwickelte sich das Netto-Zinsergebnis wie folgt (Unterabschnitt 910):

Netto-Zinsergebnisse	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinseinnahmen	195.707	632.836	542.582	976.991	178.010	159.625
KESt	-47.352	-155.921	-134.099	-242.720	-43.003	-38.794
Zinsausgaben	-182.985	-233.687	-164.183	-182.364	-153.319	-82.150
Netto-Zinsergebnis	-34.629	243.228	244.300	551.907	-18.313	38.681

Tab. 6: Netto-Zinsergebnis 2013 - 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen umfassen im Wesentlichen die Verzinsung des Guthabens am „Konto ordinario“. Ein Vorjahresvergleich zeigt eine neuerliche Reduktion der Zinseinnahmen im Finanzjahr 2018. Diese ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Die Hypo Tirol Bank AG nahm im Oktober 2017 auf Grund der Entwicklungen auf dem Finanzmarkt eine Senkung des Haben-Zinssatzes vor.

- Zudem fand wie auch im Finanzjahr 2017 keine Veranlagung von Liquiditätsüberhängen statt, wodurch das Land Tirol keine zusätzlichen Zinseinnahmen lukrierte.

Zinsausgaben Die Zinsausgaben sind wesentlich von jenen Mitteln, welche die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol zur Verfügung stellten, geprägt. Diese betrugen im Jahr 2018 rd. € 73.000.

3. Voranschlag

Gemäß Art. 62 Abs. 1 TLO 1989 ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Landes („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol.

Doppelbudget Der VA 2018 ist Teil des am 15.12.2016 im Tiroler Landtag beschlossenen Doppelbudgets für die Jahre 2017 und 2018. Die Erstellung des Doppelbudgets basierte auf dem „Budgetprinzip 2017 Tirol“ und die Abwicklung der Budgets auf den Finanzbeschlüssen des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 und den jeweiligen Bewirtschaftungserlässen des Finanzreferenten für die Jahre 2017 und 2018.

Hinweis - Betrachtung des VA 2018 Nachfolgend wird ausschließlich der VA 2018 betrachtet. Die Behandlung des VA 2017 erfolgte im Rahmen der Prüfung des RA 2017 im letzten Jahr.

Grundsätze und Ansätze zur Budgetierung Der VA 2018 spiegelte das am 28.2.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ wider. Demgemäß soll als Hauptprinzip für die Erstellung der Voranschläge ab dem Jahr 2014 im Haushalt kein Abgang und keine Nettoneuverschuldung budgetiert werden. Als Ausnahmen vom Hauptprinzip gelten außergewöhnliche Katastrophenfälle, grundsätzliche Änderungen des Finanzausgleichs und außergewöhnliche Wirtschaftslagen.

Ausgabenobergrenzen Das Budgetprinzip beinhaltet Vorgaben für einzelne Ausgabenbereiche. So wurden die Personal- und Pensionsausgaben auf eine Steigerungsrate von maximal 3,5 % begrenzt. Bei den Pflichtausgaben in der Mindestsicherung (Abschnitt 41) war eine maximale Steigerung von 6,0 %, bei der Kinder- und Jugendhilfe (Abschnitt 43) von nicht mehr als 3,0 %, im übrigen Pflichtausgabenbereich von maximal 2,0 % vorgesehen.

Der Regierungsbeschluss legte für den Amts- und Betriebsaufwand eine Indexierung mit einer maximalen Obergrenze von 2,0 % fest.

Tatsächliche Budgetierung Tatsächlich budgetierte die Tiroler Landesregierung im VA Entwurf 2018 bei den Personalausgaben eine Steigerungsrate von rd. 2,0 % gegenüber dem VA Entwurf 2017. Die budgetierte Steigerungsrate bei den Pensionsausgaben lag bei rd. 1,9 %.

Im Sozialbereich (Abschnitt 41) wurde eine Steigerung der Pflichtausgaben gegenüber dem VA 2017 von rd. 6,7 % budgetiert. Die geplanten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe lagen mit einer Steigerung von 5,9 % innerhalb der gemäß Budgetprinzip vorgesehenen Steigerungsrate.

Prognose der Ertragsanteile	Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Abgabenertragsanteile) bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen. Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ermittelte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2018 mit 1.449,0 Mio. €.
Gesamt-voranschlag	In Summe budgetierte das Land Tirol für das Jahr 2018 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von jeweils 3.766,3 Mio. €. Der Landeshaushalt wurde somit - wie schon in den Vorjahren - ausgeglichen veranschlagt. Die Darlehensaufnahme wurde für das Jahr 2018 mit 69,0 Mio. € budgetiert und die Darlehenstilgungen sollten 69,3 Mio. € betragen. Der Schuldenstand des Landes Tirol sollte damit geringfügig reduziert werden.
Budgetprinzip umgesetzt	Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Tiroler Landesregierung mit dem VA Entwurf 2018 das Budgetprinzip (kein Haushaltsdefizit und keine Nettoneuverschuldung) umsetzte.

3.1. Voranschlag nach Haushaltsgruppen

Übersicht Die nachfolgende Tabelle stellt den VA 2018 untergliedert nach Voranschlagsgruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:

Gruppe	Bezeichnung	2018	
		Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	348,4	52,4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,4	1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	798,6	607,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	86,5	18,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	968,3	531,3
5	Gesundheit	851,7	533,7
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	253,6	11,0
7	Wirtschaftsförderung	181,7	1,7
8	Dienstleistungen	8,5	5,0
9	Finanzwirtschaft	258,6	2.004,2
Summe		3.766,3	3.766,3
Abgang		0	

Tab. 7: VA 2018 untergliedert nach Voranschlagsgruppen (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Ausgabenstruktur nach Gruppen	Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des VA 2018 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Ausgaben auch korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).
Gruppe 2	Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag im Jahr 2018 bei 798,6 Mio. €. Davon wurden im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 390,5 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 174,2 Mio. € sowie im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 79,5 Mio. € veranschlagt.
Gruppe 4	Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 968,3 Mio. € dotiert, davon der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Maßnahmen der Mindestsicherung und der Behindertenhilfe) mit 522,0 Mio. € sowie der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 269,8 Mio. €.
Gruppe 5	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 851,7 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 623,9 Mio. € sowie der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 167,9 Mio. € aus.
Einnahmenstruktur nach Gruppen	Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im Haushalt dar:
Gruppe 2	In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden im Jahr 2018 Einnahmen iHv 607,4 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 169,2 Mio. € sowie im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 376,3 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 35,7 Mio. € budgetiert.
Gruppe 4	In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren im Jahr 2018 Einnahmen iHv 531,3 Mio. € vorgesehen. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 258,9 Mio. € sowie im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) 199,4 Mio. €.
Gruppe 5	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 533,7 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz Tirol Kliniken GmbH) 508,9 Mio. €.

Gruppe 9 In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 2.004,2 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.537,3 Mio. € sowie im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 180,2 Mio. €.

3.2. Voranschlagsveränderungen

Im Finanzbeschluss wird die Tiroler Landesregierung des Tiroler Landtages in bestimmten Fällen ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des Tiroler Landtages Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung der Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtages einzuholen.

Voranschlagsveränderungen 2018 Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2018 (Seite 248 ff) listet alle Änderungen des VA 2018 detailliert auf. In Summe betrugen die ausgaben-seitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2018 rd. 300,7 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA iHv rd. 3.766,3 Mio. € auf rd. 4.067,0 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der ursprüngliche VA des Jahres 2018 um rd. 287,5 Mio. €. Der VA inkl. Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig rd. 4.053,8 Mio. €.

Nachfolgende Tabelle fasst die Budgetveränderungen nach Art der Änderung zusammen:

Art der Änderung	Änderungen
Ausgaben	
Mehrausgaben ohne Bedeckung	13,2
Mehrausgaben mit Bedeckung	104,5
Kreditänderung Minderausgaben	-19,2
Rücklage	202,3
Summe	300,7
Einnahmen	
Kreditänderung Mehreinnahmen	-85,3
Rücklage	-202,3
Summe	-287,5

Tab. 8: Zusammenfassung nach Änderungsart
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Tabelle zeigt, dass rd. 67,3 % der Mehrausgaben über Rücklagenentnahmen finanziert wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden über Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt.

Hinweis - Vortrag von Rücklagen	Bei den Mehrausgaben, die über Rücklagen bedeckt wurden, handelte es sich idR um einen buchhalterischen Vortrag von Rücklagen, die in den Vorjahren gebildet worden waren. Diese Rücklagen (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) wurden in das Rechnungsjahr 2018 vorgetragen, was zu Voranschlagsveränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte.
Hinweis - Durchläufer	Bei den Mehrausgaben, die über Mehreinnahmen bedeckt wurden, handelte es sich idR um sog. Durchläufer. Höhere Ausgaben (z.B. für LandeslehrerInnen) wurden durch korrespondierende Mehreinnahmen (z.B. Bundesmittel in derselben Höhe) finanziert.
Mehrausgaben ohne Bedeckung	Für Mehrausgaben iHv rd. 13,2 Mio. € (Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen) war keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem budgetären Abgang in derselben Höhe (ursprünglich war ausgeglichen budgetiert worden).

Die nachfolgende Tabelle listet die erforderlichen Landtagsbeschlüsse zu den Mehrausgaben ohne Bedeckung auf:

Landtagsbeschluss	Verwendung	Mehrausgaben
04.10.2017	V.P. 1-592005-7670016 „Zuwendung Medizinische Universität Innsbruck „Opt-out“ medizinisches Personal“	1,7
13.12.2017	V.P. 1-561005-7355000 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden“	1,5
14.12.2017	Mittelbereitstellung für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive digital.tirol (diverse Voranschlagsposten)	10,0
Erhöhung budgetierter Abgang		13,2

Tab. 9: Beschlüsse des Tiroler Landtages - Mehrausgaben ohne Bedeckung (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Zuwendung Medizinische Universität Innsbruck	Mit Landtagsbeschluss vom 17.5.2017 wurde die Finanzierung der Mehrkosten betreffend „Opt-Out“ ⁵ des medizinischen Personals der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) beschlossen. Die Tiroler Landesregierung gewährte auf Basis des vorgenannten Beschlusses der MUI einen Finanzierungsbeitrag zu den Mehrkosten, die durch das Überschreiten der Wochenarbeitszeit von 48 Stunden im Rahmen der „Opt-Out“ - Regelungen entstanden (1,65 Mio. € für das Jahr 2018).
--	--

⁵ Seit der Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997 idF I 76/2014, beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 17 Wochen maximal 48 Stunden. Damit die Spitäler ausreichend Zeit haben, ihre Betriebe auf die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen, wurde im Gesetz ein Übergangszeitraum bis 30.06.2021 festgelegt, innerhalb dessen die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit mehr als 48 Stunden betragen kann. Für eine Verlängerung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit im Übergangszeitraum ist aber die individuelle Zustimmung des einzelnen Dienstnehmers, das sogenannte „Opt-out“, erforderlich.

Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden Das Land Tirol stellte den Bezirkskrankenanstalten Kufstein, Lienz und St. Johann i.T. für die Jahre 2017 bis 2019 maximal jährlich 1,5 Mio. € für investive Strukturmaßnahmen zur Verfügung. Für die budgetäre Abwicklung wurden der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten für das Jahr 2018 zusätzliche Finanzmittel iHv 1,5 Mio. € bereitgestellt.

Umsetzung der Digitalisierungs-offensive Die Tiroler Landesregierung fasste am 5.9.2017 den Beschluss, sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend Digitalisierung unter der Dachmarke „digital.tirol“ zu koordinieren und damit zusammenzuführen. Für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive beschloss die Tiroler Landesregierung am 14.11.2017 in den Jahren 2018 bis 2022 Budgetmittel iHv jährlich 10 Mio. € bereit zu stellen.

Diese Budgetmittel verteilten sich auf folgende Maßnahmenpakete:

- **Bewusstseinsbildung:** Für bewusstseinsbildende Maßnahmen sind Budgetmittel iHv jährlich € 700.000 vorgesehen.
- **Digitalisierungsförderungen:** Für Projekte der Tiroler Wirtschaft und Hochschullandschaft im Bereich der Digitalisierung werden Budgetmittel iHv jährlich 6,5 Mio. € reserviert.
- **Einrichtung einer zentralen Servicestelle:** Um die wirtschaftlich effektive Nutzung der geschaffenen Breitbandinfrastrukturen sicherzustellen, werden jährlich 1,8 Mio. € bereitgestellt.
- **Für die Digitalisierungsoffensive in den Schulen** werden jährlich 1,0 Mio. € investiert.

4. Haushaltsrechnung

4.1. Jahresergebnis

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form das Jahresergebnis 2018 lt. RA im Vergleich zum veränderten VA:

Jahresergebnis 2018	VA	RA	Differenz	
	in Mio. €			in %
Gesamtausgaben	4.067,0	3.984,9	-82,1	-2,0
Gesamteinnahmen	4.053,9	3.984,9	-69,0	-1,7
Abgang	13,2	0,0	-13,2	

Tab. 10: Jahresergebnis 2018 (Quelle: Land Tirol)

Gebarungsvolumen	Die bewilligten Ausgaben haben die jeweiligen Bewirtschafter nicht im vollen Ausmaß beansprucht. Das Ausgabenvolumen verringerte sich gegenüber dem veränderten VA um 82,1 Mio. € oder 2,0 %. Andererseits konnten auch die budgetierten Einnahmen nicht zur Gänze erreicht werden. Die Einnahmen waren um 69,0 Mio. € oder 1,7 % geringer als geplant.
Ausgeglichenes Jahresergebnis	Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung führte letztlich dazu, dass das Land Tirol seinen Haushalt im Jahr 2018 - trotz eines budgetierten Abgangs iHv 13,2 Mio. € - wieder ausgeglichen abschließen konnte. Der RA des Landes Tirol wies letztmals im Jahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) aus. Im Jahr 2011 stellte das Land Tirol einen Überschuss von 17,2 Mio. € dar.
Maßnahmen zum Haushaltsausgleich	Der ursprüngliche VA 2018 sah zum Ausgleich des Haushaltes noch die Aufnahmen eines Darlehens iHv 69,0 Mio. € vor. Tatsächlich musste das Land Tirol dieses Darlehen nicht in Anspruch nehmen.

Um seinen Haushalt ausgeglichen abzuschließen, entnahm das Land Tirol der Haushaltsrücklage 1,4 Mio. €. Dieser Transaktion stimmte die Tiroler Landesregierung am 10.9.2019 zu.

4.2. Haushaltsvollzug

Das Land Tirol führt seit dem Jahr 2014 keinen außerordentlichen Haushalt mehr. Die Ausgaben des Landes sind mit dem Haushaltshinweis 1 und die Einnahmen mit dem Haushaltshinweis 2 gekennzeichnet⁶.

4.2.1. Ausgaben des Landes

Nachfolgende Darstellung vergleicht - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - die budgetierten Ausgaben (VA inkl. Veränderungen) mit den verbuchten Ausgaben (RA). Als Differenzgröße sind die entsprechenden Minder- und Mehrausgaben ausgewiesen.

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	359,9	334,2	-25,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,6	12,1	-0,4
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	826,6	784,4	-42,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	104,3	100,6	-3,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	999,5	906,2	-93,2
5	Gesundheit	899,5	862,0	-37,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	307,6	269,0	-38,5

⁶ Gemäß § 7 Abs. 1 VRV 1997 sind die Einnahmen und Ausgaben durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, zu kennzeichnen (= Haushaltshinweis).

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Differenz
7	Wirtschaftsförderung	263,3	210,6	-52,7
8	Dienstleistungen	9,9	5,9	-4,0
9	Finanzwirtschaft	283,9	499,7	215,8
0-9	Summe	4.067,0	3.984,9	-82,1

Tab. 11: Vergleich Ausgaben VA und RA (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Mehrausgaben

Der Finanzbeschluss 2018 sah vor, dass die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich nicht überschreitbare Höchstbeträge waren (Pkt. II Abs. 1). Die Ausgaben durften nur für die im VA vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden. Für allfällige, budgetär nicht gedeckte Zahlungen (= Mehrausgaben) waren Genehmigungen des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten notwendig.

Der LRH stellt fest, dass im RA 2018 bei 857 der insgesamt 4.072 Finanzpositionen höhere Ausgaben als budgetiert ausgewiesen waren. Diese Mehrausgaben waren jedoch ausschließlich dem Deckungsklassensystem und der Rücklagengebarung geschuldet.

Deckungsklassen Das Deckungsklassensystem erlaubte Ausgabenüberschreitungen bei entsprechend zugeordneten Finanzpositionen, solange die Gesamtbedeckung in der jeweiligen Deckungsklasse gegeben war. Die Bewirtschafter konnten dadurch den Haushaltsvollzug flexibler gestalten, da der VA nicht geändert und keine Genehmigung eingeholt werden musste.

Im Jahr 2018 waren 2.869 Finanzpositionen in 286 Deckungsklassen zusammengefasst. Davon wiesen 838 Finanzpositionen Mehrausgaben iHv 87,4 Mio. € aus. Die Deckungsklassen sind im RA 2018 auf den Seiten 273 bis 278 abgebildet.

Der LRH stellt fest, dass den Mehrausgaben innerhalb der Deckungsklassen Minderausgaben zumindest in derselben Höhe gegenüberstanden.

Rücklagengebarung Die Tiroler Landesregierung nahm wieder die im jährlichen Finanzbeschluss festgelegte Ermächtigung des Tiroler Landtages⁷, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. mehrjährige Vorhaben) nicht verwendete Budgetmittel mittels Rücklage in das nächste Jahr zu übertragen, in Anspruch. Außerdem wurden für sieben Betriebe des Landes Tirol Betriebsrücklagen gebildet (ausführlich siehe Kapitel 12 „Rücklagen“).

⁷ Siehe Pkt. VII Abs. 2 des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 15.12.2016 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2018 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012 (Finanzbeschluss 2018).

Für die Bildung der Rücklagen (ausgenommen Kulturförderungsbeitrag) wurde der jeweilige Voranschlagsbetrag nicht mehr geändert. Daher sind im RA 2018 Ausgaben iHv 264,6 Mio. € als Mehrausgaben dargestellt. Der Großteil davon bezieht sich auf die in der Gruppe 9 verbuchte Haushaltsrücklage (230,0 Mio. €).

Der LRH stellt fest, dass sämtliche Mehrausgaben, für die Rücklagen gebildet wurden, durch Minderausgaben bei den betreffenden Finanzpositionen bedeckt waren.

Minderausgaben

Entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2018 des Landesfinanzreferenten⁸ war die Verwendung der im VA 2018 bewilligten Ausgaben nur bis zum 31.12.2018 gestattet. Umbuchungen zu Lasten des VA 2018 konnten mit Ausnahme der Rücklagenbildungen bis längstens 31.1.2019 durchgeführt werden.

Der LRH stellt fest, dass bei 147 Finanzpositionen die im VA 2018 bewilligten Ausgaben im vollen Ausmaß (d.h. Ausgabenrest ist gleich 0) verwendet wurden. Bei 3.068 Finanzpositionen waren hingegen Minderausgaben iHv 434,1 Mio. € ausgewiesen. Wie erwähnt wurde ein Großteil davon für die Bedeckung von Mehrausgaben innerhalb der Deckungsklasse und für Rücklagenbildungen verwendet, so dass letztlich Minderausgaben iHv 82,1 Mio. € verblieben.

Nachfolgende Darstellung und Analysen beschreiben die wesentlichen abschnittsbezogenen Minderausgaben, bei denen keine bzw. nur teilweise Rücklagenbildungen erfolgten:

Ab-schnitt	Bezeichnung	VA	RA	Differenz lt. RA	Haushalts-rücklage	„bereinigte“ Differenz
02	Amt der Landesregierung	181,7	164,7	-17,0	9,9	-7,1
21	Allgemeinbildender Unterricht	395,6	376,9	-18,7	8,2	-10,5
22	Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	81,2	73,2	-8,1	3,8	-4,3
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	541,4	508,8	-32,6	0,0	-32,6
42	Freie Wohlfahrt	69,9	56,2	-13,7	6,8	-6,9
46	Familienpolitische Maßnahmen	49,7	34,3	-15,4	2,4	-13,0
56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	650,3	607,0	-43,3	0,0	-43,3
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	156,4	144,7	-11,7	0,0	-11,7

Tab. 12: Minderausgaben (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

⁸ Der Landesfinanzreferent gibt im Zusammenhang mit dem Voranschlag einen Bewirtschaftungserlass heraus, in dem er Regelungen bezüglich der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel festlegt.

Amt der Landesregierung (Abschnitt 02)	Die Minderausgaben im Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ waren im Jahr 2018 teilweise auf die in diesem Abschnitt dargestellten Personalausgaben für die Landesbediensteten (-3,0 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Minderausgaben betrafen mehrere Teilabschnitte, wie Kraftwagenbetrieb (-1,5 Mio. €), Landesplanung und Statistik (-0,8 Mio. € ⁹) und Landesgesundheitsverwaltung (-0,4 Mio. €) sowie einzelne Finanzpositionen, wie Energiebezüge und Reinigung der Amtsgebäude (-0,6 Mio. €) und Landesbeitrag für die Ausarbeitung örtlicher Raumordnungskonzepte (-0,5 Mio. €).
Allgemein- und berufsbildender Unterricht (Abschnitte 21 und 22)	In den Abschnitten 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ und 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ waren die in mehreren Deckungsklassen zusammengefassten Personalausgaben für Landeslehrer um 13,3 Mio. € geringer als budgetiert. Weitere Minderausgaben iHv 1,0 Mio. € betrafen Sachausgaben (z.B. Maschinen, Gebrauchsgüter, Energiebezüge und Reinigung) des Teilabschnittes 22010 „Gewerbliche Berufsschulen“.
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	Der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ war einer jener Bereiche, bei dem im Jahr 2018 deutlich weniger Mittel als budgetiert (-32,6 Mio. €) beansprucht wurden. Hohe Minderausgaben fielen bei der hoheitlichen (-16,9 Mio. €) und der privatrechtlichen Mindestsicherung (-6,6 Mio. €) sowie der Behindertenhilfe (-6,5 Mio. €) an.
Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	Im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ sind vor allem die Leistungen für die Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426) verrechnet. Von den im Jahr 2018 budgetierten Ausgaben iHv 63,1 Mio. € wurden letztlich 50,1 Mio. € verwendet. Unter Berücksichtigung der Rücklagenbildungen verblieben tatsächliche Minderausgaben von 7,2 Mio. €.
Familienpolitische Maßnahmen (Abschnitt 46)	Hohe Minderausgaben wies der Abschnitt 46 „Familienpolitische Maßnahmen“ bei den Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (-9,5 Mio. €), beim Tiroler Kindergeld Plus (-1,9 Mio. €) und bei mehreren Maßnahmen des Tiroler Solidaritätsfonds (-1,4 Mio. € ¹⁰) aus. Der hohe Rückgang der Mietzins- und Annuitätenbeihilfen war im Wesentlichen auf die seit 1.9.2016 geltende Richtlinienänderung der Stadt Innsbruck zurückzuführen. Auf Grund geänderter Anspruchsvoraussetzungen (u.a. dreijähriger Hauptwohnsitz statt erster Aufenthaltstag) hat sich die Anzahl der Beihilfenbezieher seither verringert.

⁹ Ohne Rücklagenbildungen.

¹⁰ Ohne Rücklagenbildungen.

Tirol Kliniken GmbH (Abschnitt 56)	Die Minderausgaben im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ waren mit 43,3 Mio. € sehr hoch. Bei der Tirol Kliniken GmbH waren die Ausgaben für das Personal um 18,0 Mio. € sowie für die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen um 22,7 Mio. € geringer als budgetiert. Der LRH weist darauf hin, dass für die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen im Abschnitt 55 „Eigene Krankenanstalten“ Rücklagen iHv 22,0 Mio. € dotiert wurden, so dass die tatsächlichen Minderausgaben betreffend Tirol Kliniken GmbH letztlich 18,7 Mio. € betrugen. Außerdem wurden die mit 3,4 Mio. € budgetierten Ausgaben für die Betriebsabgangsdeckung des a.ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams nicht in voller Höhe benötigt. Die diesbezüglichen Minderausgaben standen mit 2,1 Mio. € zu Buche.
Finanzzuweisungen und Zuschüsse (Abschnitt 94)	Im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ waren zwar Ausgaben iHv 11,7 Mio. € budgetiert, tatsächlich aber keine Mittel verwendet. Gemäß § 21 FAG 2008¹¹ gewährte der Bund bis zum Jahr 2016 Finanzzuweisungen an jene Gemeinden, die diese zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigten. Mit diesen Mitteln wurden Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden teilweise ausgeglichen. Die Abwicklung erfolgte über die Länder. Das FAG 2017¹² sieht eine solche Finanzzuweisung nicht mehr vor.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass der RA 2018 Minderausgaben iHv 82,1 Mio. € auswies. Wenn im RA 2018 bei vielen Finanzpositionen Mehrausgaben aufscheinen, so ist dies dem Deckungsklassensystem und der Rücklagengebarung geschuldet. Der LRH überzeugte sich, dass sämtliche Mehrausgaben durch Minderausgaben bedeckt waren.

4.2.2. Einnahmen des Landes

Nachfolgende Darstellung gibt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - einen Überblick über die budgetierten Einnahmen (inkl. Veränderungen), die im RA ausgewiesenen Einnahmen sowie die entsprechenden Minder- und Mehreinnahmen:

¹¹ Die Bestimmungen des § 21 FAG 2008 wurden in dem seit 1.1.2017 geltenden FAG 2017 völlig neu konzipiert.

¹² Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 idF BGBl. I Nr. 106/2018.

Gruppe	Einnahmen	VA	RA	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	55,2	61,4	6,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,6	2,2	-0,4
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	617,4	600,7	-16,6
3	Kunst, Kultur und Kultus	27,6	31,3	3,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	561,6	537,0	-24,6
5	Gesundheit	570,0	554,3	-15,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	43,5	47,8	4,3
7	Wirtschaftsförderung	5,4	5,7	0,2
8	Dienstleistungen	5,2	6,1	0,9
9	Finanzwirtschaft	2.165,3	2.138,3	-27,0
0-9	Summe	4.053,9	3.984,9	-69,0

Tab. 13: Vergleich Einnahmen VA und RA (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Erläuterungen zu Einnahmenabweichungen

Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen Bewirtschafter auch für den RA 2018 die wesentlichen Einnahmenabweichungen zum VA zu begründen und diese der Abteilung Finanzen vorzulegen. Diese Erläuterungen dienen der Dokumentation und sollen das Bewusstsein, die budgetierten Einnahmen tatsächlich zu erreichen, stärken.

Um das vorgegebene Ziel des ausgeglichenen Haushaltes erreichen zu können, war nicht nur eine ausgabenseitige Haushaltsdisziplin notwendig. Wichtig war auch, die geplanten Einnahmen zu realisieren.

Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Jahr 2018 die mit 4.053,9 Mio. € festgesetzte „einnahmenseitige Budgetvorgabe“ letztlich um 69,0 Mio. € nicht erreichte. Dies hat mehrere Gründe, die in nachfolgenden Ausführungen analysiert werden.

Geringere Kostenersätze (Gruppen 2, 4 und 5)

Ein Grund für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen lag darin, dass das Land Tirol infolge geringerer Ausgaben auch geringere Kostenersätze von Dritten erhielt. Dies war beispielsweise bei den Personalkostenersätzen des Bundes für die Pflichtschullehrer (Teilabschnitt 21000; -8,8 Mio. €) und der Tirol Kliniken GmbH für deren Bedienstete (Teilabschnitt 56010; -17,4 Mio. €) festzustellen. Auch die geringeren Ausgaben im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und im Teilabschnitt 426 „Flüchtlingshilfe“ führten letztlich zu Mindereinnahmen iHv 7,5 Mio. € bzw. 16,6 Mio. €.

Finanzwirtschaft (Gruppe 9)

Analog zu den Ausgaben waren die größten Budgetabweichungen in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ festzustellen. Dies war u.a. dadurch begründet, dass gesetzliche Änderungen (z.B. FAG 2017), die erst nach der Erstellung des VA beschlossen wurden, im VA 2018 nicht berücksichtigt werden konnten. Die finanzielle Abwicklung dieser Änderungen führte im RA 2108 zu großen Minder- und Mehreinnahmen.

Gemeinschaftliche Bundesabgaben	Wesentlich für das Erreichen der Budgetvorgaben ist stets die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (= anteilige gemeinschaftliche Bundesabgaben). Die Abgabenertragsanteile blieben im Jahr 2018 um 105,1 Mio. € deutlich unter der budgetierten Vorgabe. Diese Mindereinnahmen sind vor allem auf den Wohnbauförderungsbeitrag, der mit Wirkung vom 1.1.2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe erklärt wurde, zurückzuführen. Waren diese Beiträge im Jahr 2017 noch Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, so werden sie ab 1.1.2018 von den Ländern selbst vereinnahmt¹³. Das Land Tirol erhielt im Jahr 2018 Wohnbauförderungsbeiträge iHv 95,7 Mio. €. Diese Einnahmen sind unter der Finanzposition 2/922005-8390001 „Wohnbauförderungsbeitrag“ verbucht. Da diese Beiträge im RA 2018 nicht budgetiert waren, ergaben sich bei dieser Finanzposition Mehreinnahmen in der erwähnten Höhe.
Zuschüsse des Bundes	Ebenfalls nicht budgetiert (weil erst später beschlossen) wurden die Finanzzuweisung nach § 24 FAG 2017 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv 31,9 Mio. € und der Zweckzuschuss des Bundes als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses iHv 45,5 Mio. €¹⁴. Auch diese Einnahmenpositionen wiesen im RA 2018 hohe Mehreinnahmen aus.
Pflegeregress	Der LRH weist im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses darauf hin, dass der Bund den Ländern im Jahr 2018 einen finanziellen Ausgleich iHv 340,0 Mio. € (Anteil Land Tirol: 45,5 Mio. €) gewährte. Diese Ausgleichszahlung war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, nachdem der Bund zunächst „nur“ 100,0 Mio. € bereitstellen wollte. Die restlichen 240,0 Mio. € wurden von den Ertragsanteilen des Bundes an der Umsatzsteuer finanziert.
Minder-einnahmen	In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ waren weitere Mindereinnahmen in beträchtlicher Höhe festzustellen. Wie erwähnt war die zum Ausgleich des Haushaltes budgetierte Darlehensaufnahme iHv 69,0 Mio. € nicht notwendig. Außerdem waren die Einnahmen aus Rücklagenentnahmen (-28,0 Mio. €) und die Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2017 (-11,7 Mio. €) wesentlich geringer als geplant.

¹³ Gemäß § 21 FAG 2017 ist für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages ab 1.1.2018 die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Länder können seither die Höhe dieser Beiträge selbst bestimmen.

¹⁴ Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss auf Grund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018.

Abwicklung ehemaliger Fonds	Das Land Tirol löste im Jahr 2017 sechs Fonds auf und übernahm deren Fondsvermögen. Deren Gebärung wird seither in der Haushaltsrechnung des Landes Tirol abgewickelt. Das übernommene und bis 31.12.2017 nicht verwendete Fondsvermögen iHv insgesamt 13,4 Mio. € wurde in Form von Rücklagen in das nächste Jahr übertragen. Da der VA 2018 diese Überträge nur teilweise berücksichtigte, waren bei den Unterabschnitten 259, 289, 411, 429 und 520 Mehreinnahmen iHv 10,5 Mio. € ausgewiesen.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol die für das Jahr 2018 budgetierten Einnahmen nicht im vollen Ausmaß erreichte. Trotz Mehreinnahmen in mehreren Bereichen waren insbesondere die Nichtaufnahme von Darlehen, die Rücklagengebarung und geringere Kostenersätze dafür verantwortlich.

4.2.3. Vergleich zum Vorjahr

Nachfolgende Darstellung zeigt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr sowie als Differenz deren Veränderungen:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2017	2018	Differenz	2017	2018	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	321,6	334,2	12,7	56,9	61,4	4,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11,8	12,1	0,3	2,0	2,2	0,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	775,0	784,4	9,5	586,3	600,7	14,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	111,9	100,6	-11,3	26,1	31,3	5,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	935,9	906,2	-29,6	563,2	537,0	-26,2
5	Gesundheit	828,3	862,0	33,8	541,4	554,3	12,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	290,3	269,0	-21,2	43,4	47,8	4,4
7	Wirtschaftsförderung	201,8	210,6	8,8	7,9	5,7	-2,2
8	Dienstleistungen	5,5	5,9	0,4	5,7	6,1	0,4
9	Finanzwirtschaft	346,9	499,7	152,7	1.996,1	2.138,3	142,2
0-9	Summe	3.828,9	3.984,9	156,0	3.828,9	3.984,9	156,0

Tab. 14: Vergleich RA 2017 und 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Das Gebärungsvolumen erhöhte sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 156,0 Mio. € oder 4,1 %. Nachfolgende Analysen beziehen sich auf die wesentlichen Veränderungen der beiden Jahre.

Vertretungs- körper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	Die vergleichsweise höheren Ausgaben im Jahr 2018 bei der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ resultierten aus den im Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ dargestellten Personalausgaben für die Landesbediensteten (+4,4 Mio. €) und die Adaptierung des vom Land Tirol erworbenen Objekts „Kreid“ in Innsbruck (+1,8 Mio. €). Außerdem waren bei den Repräsentationen (+1,3 Mio. €) und den im Abschnitt 08 verrechneten Pensionsleistungen (+1,2 Mio. €) höhere Ausgaben zu verzeichnen. Die höheren Repräsentationsausgaben bezogen sich vor allem auf das Kaiser-Maximilian-Gedenkjahr und die EUSALP15-Präsidentschaft, dessen Vorsitz das Land Tirol am 1.1.2018 übernahm. Für das „Maximilianjahr“ erhielt das Land Tirol Beiträge von der Stadt Innsbruck iHv 0,2 Mio. €.
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Gruppe 2)	Wenn die Ausgaben der Gruppe 2 um 9,5 Mio. € höher als im Vorjahr waren, so hat dies mehrere Gründe. Ausgabenerhöhend waren die Personal- und Pensionsausgaben für die Landeslehrer (+14,9 Mio. €), die Landesbeiträge für die Kinderbetreuung (+6,6 Mio. €) und die Zuschüsse für das Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (+2,1 Mio. €). Andererseits waren geringere Ausgaben bei den Zuschüssen für die ganztägigen Schulformen (-2,4 Mio. €), den Zuschüssen für Sportveranstaltungen und sonstige sportliche Maßnahmen (-3,7 Mio. €) sowie den Investitionszuschüssen für den Sportstättenbau der Gemeinden (-4,3 Mio. €) festzustellen. Die Ausgabenentwicklung der Gruppe 2 spiegelte sich teilweise auch auf der Einnahmenseite wieder. So erhöhten sich die Ersätze und Beiträge für die Pensionen der Landeslehrer um 6,5 Mio. € sowie die Ersätze des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer um 6,3 Mio. €.
Kunst, Kultur und Kultus (Gruppe 3)	Die Ausgabenreduktion in der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ war im Wesentlichen auf die geringeren Zuschüsse an die Gemeinden betreffend Kulturinvestitionspaket (-7,9 Mio. €) und die geringeren Ausgaben für den Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen (-11,3 Mio. €) zurückzuführen. Andererseits leistete das Land Tirol höhere Betriebszuschüsse für die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH (+2,6 Mio. €) und die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (+1,9 Mio. €). Außerdem waren die Ausgaben für die Abwicklung der Kulturförderungsabgabe um 2,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Auf der Einnahmenseite waren die Beträge der Gemeinden für das Tiroler Musikschulwerk im RA 2018 um 6,2 Mio. € höher als im Vorjahr ausgewiesen. Diese Einnahmenerhöhung hatte buchungstechnische Gründe. Die Vorschreibungen für das Wintersemester 2018/19 wurden - im Gegensatz zur bisherigen Praxis - noch im Jahr 2018 verbucht, so dass in diesem Jahr drei Halbjahre verrechnet waren.

¹⁵ Die EU-Strategie für die Alpine Region (EUSALP) ist ein Verbund aus sieben EU-Mitgliedsstaaten, zwei Drittstaaten und 48 Regionen (insgesamt über 80 Millionen Einwohnern). Sie vereint die Alpenländer unter einem Dach, um an gemeinsamen Lösungen zu unterschiedlichsten Themen von Klimawandel über Energie bis hin zu Mobilität und Nachhaltigkeit zu arbeiten.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Gruppe 4)	Bei den Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren in der Gesamtbetrachtung Rückgänge bei den Ausgaben und Einnahmen festzustellen. Im Detail gab es allerdings unterschiedliche Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr.
Soziales	Der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ ist mit 508,8 Mio. € einer der größten Bereiche im RA 2018. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr betrug insgesamt 37,2 Mio. € und war auf die privatrechtliche Mindestsicherung (+37,5 Mio. €) und die Behindertenhilfe (+6,2 Mio. €) zurückzuführen. Die Ausgaben für die hoheitliche Mindestsicherung reduzierten sich hingegen um 6,6 Mio. €. Dementsprechend entwickelten sich auch die Einnahmen. Höheren Einnahmen bei der privatrechtlichen Mindestsicherung (+25,3 Mio. €) und der Behindertenhilfe (+4,0 Mio. €) standen geringere Einnahmen bei der privatrechtlichen Mindestsicherung (-2,4 Mio. €) gegenüber. Bei der Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426) war - bedingt durch die geringere Anzahl zu betreuender Personen - ein Ausgabenrückgang von 22,5 Mio. € und ein Einnahmenrückgang von 39,9 Mio. € zu verzeichnen. Den geringeren Zahlungen an die Tiroler Soziale Dienste GmbH standen entsprechend geringere Bundesbeiträge gegenüber. Der höhere Einnahmenrückgang lässt sich vor allem durch die Rücklagenentnahmen (-14,7 Mio. €) erklären.
Wohnbauförderung	Die haushaltswirksamen Ausgaben für die Wohnbauförderung (Abschnitt 48) verringerten sich im Jahr 2018 um 42,3 Mio. € auf 245,5 Mio. €. Das Land Tirol bildete im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. € weniger Rücklagen und gewährte um 28,0 Mio. € weniger Darlehen (insbesondere an gemeinnützige Bauträger). Die im RA 2018 ausgewiesenen Einnahmenrückgänge um 17,7 Mio. € auf 202,7 Mio. € waren im Wesentlichen von geringeren Rücklagenentnahmen (-11,1 Mio. €) beeinflusst. Außerdem waren die Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen um 5,9 Mio. € und die Darlehenszinserträge um 1,1 Mio. € geringer als im Vorjahr. Die von der Tiroler Landesregierung am 29.9.2015 beschlossenen und am 1.1.2016 und 1.4.2016 in Kraft getretenen Änderungen der Rückzahlungskonditionen für Wohnbauförderungsdarlehen bewirkten deutlich weniger Sondertilgungen (vorzeitige Tilgungen).
Gesundheit (Gruppe 5)	In der Gruppe 5 „Gesundheit“ waren die Zuwächse bei den Ausgaben (+ 33,8 Mio. €) und Einnahmen (+ 12,9 Mio. €) auf die Tirol Kliniken GmbH, die sechs Bezirkskrankenhäuser und den Tiroler Gesundheitsfonds zurückzuführen.
Tirol Kliniken GmbH	Die im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ enthaltenen Personalausgaben der Tirol Kliniken GmbH waren um 22,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Da diese Gesellschaft diese Ausgaben iHv 458,8 Mio. € dem Land Tirol zur Gänze ersetzte, war dieselbe Entwicklung auch auf der Einnahmenseite festzustellen.

Die Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser waren im Jahr 2018 mit insgesamt 75,0 Mio. € und um 33,4 Mio. € höher als im Vorjahr verbucht. Die Betriebsabgänge bezogen sich auf das Jahr 2016 (55,8 Mio. €) und das Jahr 2017 (19,2 Mio. €, Akontozahlung).

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser in den letzten Jahren kontinuierlich erhöhten. Betrug diese Abgänge im Jahr 2010 noch 5,5 Mio. €, so sind diese im Jahr 2016 mit 55,8 Mio. € und im Jahr 2017 mit 54,3 Mio. €¹⁶ deutlich höher.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen, sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH waren im Jahr 2018 um 14,4 Mio. € geringer als im Vorjahr. Eine solche Entwicklung zeigte sich auch auf der Einnahmenseite, in dem die diesbezüglichen Investitionszuschüsse des Bundes und des Tiroler Gesundheitsfonds um 7,0 Mio. € geringer waren.

Bezirks-
krankenhäuser Im Vergleich zum Vorjahr waren die Zuschüsse des Landes Tirol an die Rechtsträger der Bezirkskrankenhäuser für Betriebsabgangsdeckungen und Investitionen im Jahr 2018 deutlich höher (+4,1 Mio. €). Das Land Tirol gewährte mit Beschluss des Landtages vom 13.12.2017 den Rechtsträgern von drei Bezirkskrankenhäusern für die Jahre 2017 bis 2019 maximal jährlich 1,5 Mio. € für investive Strukturmaßnahmen. Im Jahr 2018 erfolgte die Auszahlung für die Jahre 2017 und 2018 iHv insgesamt 3,0 Mio. €.

Geringer als im Vorjahr waren hingegen die einmaligen Zuschüsse des Landes Tirol an die Rechtsträger der Bezirkskrankenhäuser für das Ärztepaket (-1,9 Mio. €) und für die Nachzahlungen betreffend Neuberechnung der Vorrückungstichtage (-4,0 Mio. €).

Tiroler Gesundheitsfonds Eine kontinuierliche Ausgabensteigerung war in den letzten Jahren auch bei den im § 4 TGFG17 normierten Zuschüssen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds (Unterabschnitt 590) festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Ausgaben um 6,3 Mio. € auf 132,8 Mio. €. Wie in den Vorjahren erfolgte im Jahr 2018 wieder eine jährliche Valorisierung der Beiträge von 5 %.

Das Land Tirol gewährte im Jahr 2018 der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) einen Zuschuss iHv 3,0 Mio. €. Damit sollten die Mehrkosten betreffend der „Opt-Out“-Regelung des medizinischen Personals der MUI¹⁸ in den Jahren 2017 und 2018 finanziert werden. Der Tiroler Landtag stimmte dieser Maßnahme am 17.5.2017 zu. Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgte für beide Jahre im Jahr 2018, so dass in diesem Jahr höhere Ausgaben zu verzeichnen waren.

¹⁶ Der restliche Betriebsabgang des Jahres 2017 wird im Jahr 2019 haushaltswirksam verrechnet.

¹⁷ Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 47/2019.

¹⁸ Die Mehrkosten entstanden durch das Überschreiten der Wochenarbeitszeit von 48 Stunden im Rahmen der „Opt-out“-Regelung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6)	Die in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ dargestellte Ausgabenreduktion von 21,2 Mio. € war auf die Rücklagengebarung zurückzuführen. Im RA 2017 waren Rücklagen für den Bau der Regionalbahn iHv 12,3 Mio. € und für Maßnahmen der Verkehrsverbund Tirol GmbH iHv 17,3 Mio. €, im Jahr 2018 hingegen in beiden Fällen keine Rücklagen gebildet. Die geleisteten Zuschüsse an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH für den Bau der Regionalbahn waren im Jahr 2018 um 0,5 Mio. € und die Zuschüsse an die Verkehrsverbund Tirol GmbH (z.B. für die Verkehrsdiensteverträge) um 4,2 Mio. € höher als im Vorjahr.
Finanzwirtschaft (Gruppe 9)	In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ waren im Jahr 2018 auf der Ausgaben- und Einnahmenseite die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Diese Entwicklung war von der Abwicklung der Rücklagen und Darlehen, die finanzausgleichsbezogenen Zahlungen und höheren Einnahmen aus den Beteiligungen (+19,5 Mio. €) wesentlich beeinflusst. Zur Bildung der Haushaltsrücklage waren im Jahr 2018 um 126,8 Mio. € und für die Entnahme der Haushaltsrücklage um 44,2 Mio. € mehr Mittel als im Vorjahr verrechnet. Für die Darlehensrückzahlungen gab das Land Tirol im Jahr 2018 um 13,3 Mio. € mehr aus, während es im Gegensatz zum Jahr 2017 (59 Mio. €) kein Darlehen für den Haushaltsausgleich aufnehmen musste. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr betraf die bereits erwähnte Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrages. Dadurch erhöhten sich die Einnahmen aus den Landesabgaben um 102,8 Mio. € und verringerten sich die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 26,2 Mio. €. Höhere Einnahmen konnte das Land Tirol aus weiteren Landesabgaben (z.B. Aufenthaltsabgaben +3,5 Mio. €, Kulturförderungsabgabe +3,2 Mio. €), der Gemeindeumlage (+3,1 Mio. €), dem Bundesbeitrag für den Pflegeregress (+45,5 Mio. €) sowie Ausgabenrückersätzen (+7,1 Mio. €) erzielen. Bei den erwähnten Landesabgaben waren auch die korrespondierenden Ausgabenpositionen im selben Ausmaß höher, da diese Mittel zur Gänze an den Gemeindeausgleichsfonds bzw. die jeweiligen Tourismusverbände weitergeleitet wurden.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass sich das Gebahrungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 156,0 Mio. € erhöhte. Abgesehen von der Rücklagengebarung waren markante Ausgabensteigerungen - wie in den Vorjahren - in den Bereichen Soziales (z.B. Pflege, Behindertenhilfe) und Gesundheit festzustellen. Rückgängig waren hingegen die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und die Wohnbauförderung. Auf der Einnahmenseite waren finanzausgleichsbezogene Änderungen für den Einnahmenzuwachs verantwortlich.

5. Finanzbeziehungen mit anderen öffentlichen Körperschaften

Allgemeines	Das Land Tirol erhielt im Jahr 2018 Abgabenertragsanteile sowie Transferzahlungen des Bundes und der Gemeinden iHv 2,4 Mrd. €, das sind 60,2 % der Gesamteinnahmen des Landeshaushalts. Wie in den Vorjahren analysierte der LRH diese Leistungen, da das Ausmaß und die Entwicklung dieser Einnahmen großen Einfluss auf die Gebarung des Landes Tirol haben. Für die teils sehr komplexen Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen das Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG)¹⁹ und das jeweils geltende Finanzausgleichsgesetz (FAG) maßgebend. In diesen Gesetzen sind u.a. die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. Zuschüsse für die Finanzierung der Krankenanstalten oder des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots) normiert.
FAG 2017	Der Nationalrat beschloss am 15.12.2016 das FAG 2017. Dieses Gesetz löste das FAG 2008 ab, trat am 1.1.2017 in Kraft und gilt bis zum Jahr 2021. Die Änderungen des neuen Finanzausgleichs betrafen u.a. die neu verhandelte Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, die Neugestaltung einzelner Finanzzuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen der Gesundheit, Pflege und Soziales), die Aufgabenorientierung (Pilotprojekte „Elementarbildung“ ab dem Jahr 2018 und „Pflichtschulen“ ab dem Jahr 2019) sowie die teilweise Abgabenaufonomie der Länder (Wohnbauförderungsbeitrag).
Wohnbauförderungsbeitrag	Mit Wirkung vom 1.1.2018 wurde der Wohnbauförderungsbeitrag zu einer ausschließlichen Landesabgabe erklärt. Analog zur Grundsteuer behält der Bund zwar die Gesetzgebungskompetenz, die Höhe des Tarifs ist aber - ohne bundesgesetzliche Vorgabe einer Ober- oder Untergrenze - der Landesgesetzgebung vorbehalten. Da das Land Tirol für das Jahr 2018 keine Regelung über die Höhe des Tarifs traf, trat die bundesgesetzliche Übergangsregelung (0,5 % der Bemessungsgrundlage) in Kraft²⁰. Der Tiroler Landtag beschloss am 14.11.2018 das Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz²¹, womit er den Tarif in gleicher Höhe wie bisher festsetzte. Außerdem sieht dieses Gesetz in § 2 vor, dass der Ertrag aus dem Wohnbauförderungsbeitrag zur Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen zu verwenden ist (Zweckbindung). Das Landesgesetz trat mit 1.1.2019 in Kraft und war erstmalig für den Bemessungszeitraum Jänner 2019 anzuwenden.

¹⁹ Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948 idF BGBl. I Nr. 51/2012.

²⁰ Siehe § 10 Abs. 2 Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018), BGBl. I Nr. 144/2017 idF BGBl. I Nr. 100/2018.

²¹ Gesetz vom 14. November 2018, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages festgesetzt wird (Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz), LGBl. Nr. 153/2018.

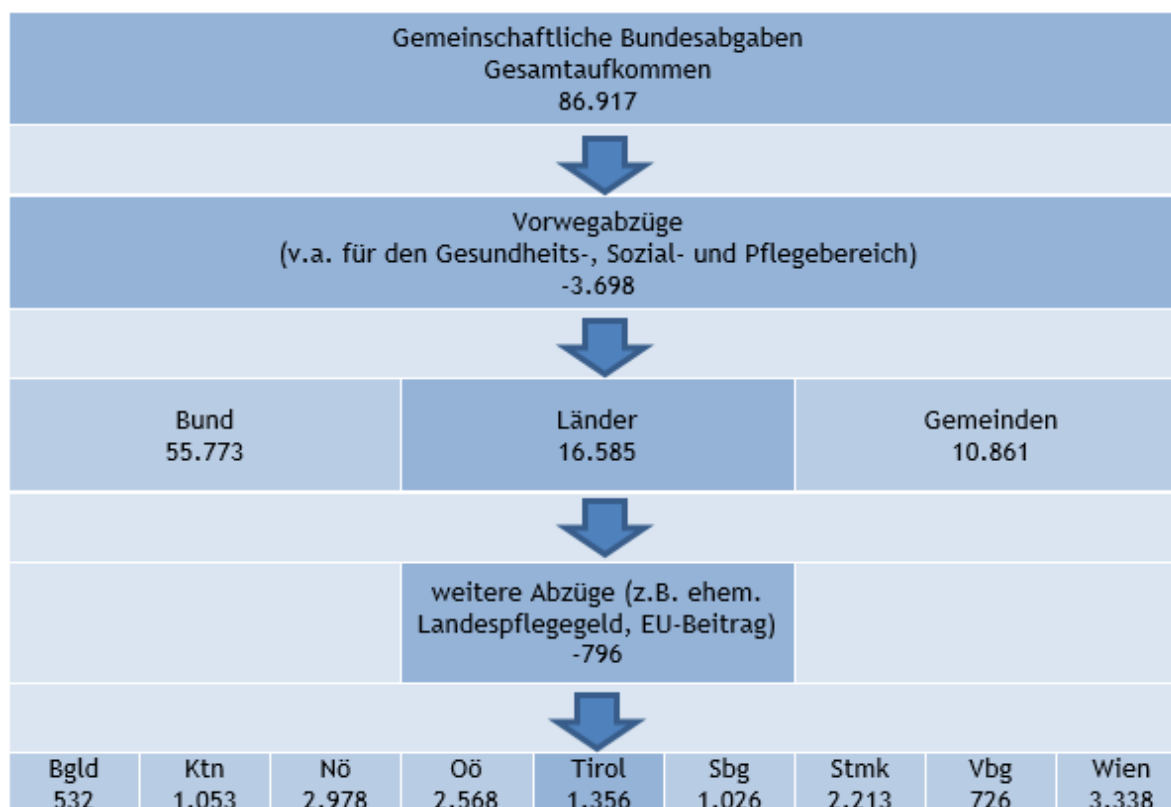
Der LRH weist darauf hin, dass durch das Tiroler Wohnbauförderungsbeitrags-gesetz die Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge (wieder) gewährleis-tet ist. Keine gesetzliche Zweckbindung gibt es hingegen für die Rückflüsse der Wohnbauförderungsdarlehen. Dennoch stellte das Land Tirol die Erträge aus diesen Rückflüssen bisher zur Gänze für Vorhaben des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung zur Verfügung²².

5.1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben

Bemessung und Einhebung Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind mit rd. 86 % des gesamtstaatlichen Abgabenaufkommens die bedeutendsten Abgaben. Die Bemessung und Einhebung dieser Abgaben obliegt überwiegend den zuständigen Bundesorganen.

**Abgaben-
verteilung** Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Verteilung der ge-meinschaftlichen Bundesabgaben ist im FAG 2017 festgelegt. Ihr liegt ein mehrstufiges Verfahren zu Grunde.

Nachfolgendes Diagramm stellt - vereinfacht - die Abgabenverteilung aus Sicht der Länder für das Jahr 2018 dar:



Diagr. 1: Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

²² Vgl. § 3 Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991.

Gesamtaufkommen	Das Gesamtaufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mrd. € auf 86,9 Mrd. €. Die deutlichen Abgabenzuwächse waren vor allem der Lohnsteuer (+1,8 Mrd. €), der Körperschaftsteuer (+1,3 Mrd. €) und der Umsatzsteuer (+1,0 Mrd. €) zuzuschreiben. Ein Einnahmerückgang ergab sich hingegen – wie bereits erwähnt – beim Wohnbauförderungsbeitrag (-1,1 Mrd. €).
Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt zunächst zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden (= vertikale Verteilung oder Oberverteilung) und in weiterer Folge innerhalb der Länder und Gemeinden (= horizontale Verteilung oder Unterverteilung). Außerdem sind bestimmte Umverteilungsvorgänge zur Finanzierung von gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise brachten auf diese Weise die Länder im Jahr 2018 insgesamt 551,7 Mio. € (davon Anteil Land Tirol: 47,3 Mio. €) zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union ein.
Verteilungsschlüssel	Die Anteile des Bundes, der Länder und der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind seit dem Jahr 2011 weitgehend vereinheitlicht. Lediglich die Aufteilung der Grunderwerbsteuer, der Bodenwertabgabe und der Spielbankenabgabe erfolgt nach anderen Schlüsseln. Gemäß § 10 Abs. 1 FAG 2017 ist die vertikale Verteilung der Abgaben großteils mit folgenden Verteilungsschlüsseln festgelegt:

Gebietskörperschaft	2017	ab 2018
Bund	67,663 %	67,934 %
Länder	20,486 %	20,217 %
Gemeinden	11,851 %	11,849 %

Tab. 15: Verteilungsschlüssel zwischen den Gebietskörperschaften
(Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

Mit der Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages verlor der Bund seine bisherigen Anteile iHv 19,45 % an dieser Abgabe. Dessen Anteile wurden im Jahr 2018 durch einen höheren Anteil an den Abgaben mit einem einheitlichen Schlüssel ersetzt.²³

Die horizontale Verteilung zwischen den Ländern erfolgt gemäß § 10 Abs. 5 Z. 4 FAG 2017 bei den meisten Abgaben nach der Volkszahl und nach Fixschlüsseln. Einzelne Abgaben werden nach deren Aufkommen verteilt.

Unter Berücksichtigung der Verteilungsschlüssel und der weiteren Abzüge wurden im Jahr 2018 15,8 Mrd. € auf alle neun Länder aufgeteilt. Davon erhielt das Land Tirol 1,4 Mrd. € oder 8,6 %. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushaltes entsprach dies im Jahr 2018 einem Anteil von 34,0 %.

²³ Siehe erläuternde Bemerkungen zum FAG 2017.

Abgabenarten Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile für die Jahre 2017 und 2018 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenart	2017	2018	Differenz
Veranlagte Einkommensteuer	66,3	71,1	4,8
Lohnsteuer	435,5	461,6	26,1
Kapitalertragsteuer I	30,5	35,4	4,9
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	17,8	17,8	0,0
Körperschaftsteuer	138,6	158,7	20,0
Abgeltungssteuer Schweiz und Lichtenstein	0,1	0,0	-0,1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,0	0,0	0,0
Stiftungseingangssteuer	0,3	1,3	1,0
Wohnbauförderungsbeitrag	73,0	0,1	-73,0
Stabilitätsabgabe	1,6	1,7	0,1
SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern	763,8	747,7	-16,1
Umsatzsteuer	395,1	390,8	-4,3
Tabaksteuer	32,8	33,1	0,3
Biersteuer	3,4	3,5	0,1
Mineralölsteuer	77,8	77,7	-0,1
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,9	3,1	0,2
Kapitalverkehrssteuern	0,1	0,0	0,0
Werbeabgabe	1,9	1,9	-0,1
Energieabgabe	16,2	16,3	0,1
Normverbrauchsabgabe	8,2	9,2	0,9
Flugabgabe	2,0	1,2	-0,8
Grunderwerbsteuer II	0,7	0,7	0,0
Versicherungssteuer	19,8	20,4	0,6
Motorbezogene Versicherungssteuer	41,9	42,3	0,4
KFZ-Steuer	0,9	0,9	0,0
Konzessionsabgabe	4,4	5,0	0,7
SUMME sonstige Steuern	608,1	606,3	-1,8
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,5	1,6	0,2
SUMME Abgabenertragsanteile	1.373,7	1.356,0	-17,7

Tab. 16: Abgabenertragsanteile des Landes Tirol für die Jahre 2017 und 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Bundesministerium für Finanzen)

Die Abgabenertragsanteile des Landes Tirol waren im Jahr 2018 um 17,7 Mio. € oder 1,3 % geringer als im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung war die Verländerung des Wohnbauförderungsbeitrages. Zur Verteilung gelangten im Jahr 2018 lediglich jene Wohnbauförderungsbeiträge, die beim Bund nach Ablauf des 31.12.2017 eingingen.

Lässt man die Wohnbauförderungsbeiträge des Jahres 2017 außer Acht, so waren die (übrigen) gemeinschaftlichen Bundesabgaben um 55,3 Mio. € höher als im Jahr zuvor. Diese Einnahmensteigerung war auf die Lohnsteuer (+26,1 Mio. €), die Körperschaftsteuer (+20,0 Mio. €), die Kapitalertragsteuer (+4,9 Mio. €) und die Einkommensteuer (+4,8 Mio. €) zurückzuführen.

Bei der Umsatzsteuer erhielt das Land Tirol trotz höherem Abgabenaufkommen (2017: 28,3 Mrd. €, 2018: 29,3 Mrd. €) einen um 4,3 Mio. € geringeren Anteil. Diese konträre Entwicklung war dem verhandelten Finanzausgleich (geänderter Verteilungsschlüssel ab dem Jahr 2018) und höheren Vorwegabzügen²⁴ (z.B. höhere Ausgaben des Bundes für die Beihilfen gemäß den §§ 1 bis 3 des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes und höherer EU-Beitrag der Länder) geschuldet.

Zahlungsfluss

Gemäß § 13 Abs. 1 FAG 2017 gebühren den Ländern und Gemeinden monatliche Vorschüsse, welche auf Basis des Abgabenaufkommens des zweitvorangegangenen Monats bemessen werden. Allfällige Restguthaben oder Übergenüsse können sich aus der spätestens bis Ende März zu erstellenden Zwischenabrechnung und der endgültigen Abrechnung ergeben.

Die Zwischenabrechnungen der letzten Jahre brachten für das Land Tirol meist Restguthaben, die der Bund mit den Ertragsanteile-Vorschüssen des Monats März des jeweiligen Folgejahres überwies. Auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorschriften konnten diese Restguthaben nicht mehr im Vorjahr gebucht werden. Dadurch ergaben sich Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung dargestellten kassenmäßigen Abgabenertragsanteilen (= IST) und den in der Tabelle 6 dargestellten „periodenreinen“ Abgabenertragsanteilen (= SOLL).

Nachfolgende Darstellung zeigt die kassenmäßige und periodenreine Entwicklung der Abgabenertragsanteile in den letzten fünf Jahren:

²⁴ Siehe § 9 Abs. 2 FAG 2017.

Jahr	Haushalt	periodenrein
2014	1.279,4	1.279,3
2015	1.326,8	1.344,2
2016	1.342,1	1.315,6
2017	1.370,1	1.373,7
2018	1.343,9	1.356,0

Tab. 17: Entwicklung der Abgabenertragsanteile
des Landes Tirol (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die teilweise großen Abweichungen zwischen kassenmäßigen und periodenreinen Abgabenertragsanteilen waren durch die Zwischenabrechnungen, deren Ausmaß im Vorhinein nicht absehbar ist, begründet. Beispielsweise betrugen die Nachzahlungen für die Jahr 2017 und 2018 1,9 Mio. € und 13,9 Mio. €.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die anteiligen gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Land Tirol im Jahr 2018 zwar um 17,1 Mio. € geringer, ohne Berücksichtigung des Wohnbauförderungsbeitrages allerdings um 55,3 Mio. € höher als im Vorjahr ausfielen. Diese höheren Einnahmen waren bei der Lohnsteuer (+26,1 Mio. €), der Körperschaftsteuer (+20,0 Mio. €), der Kapitalertragsteuer (+4,9 Mio. €) und der Einkommensteuer (+4,0 Mio. €) festzustellen.

Für die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung war die Entwicklung der Abgabenertragsanteile für das Jahr 2018 nicht abschätzbar, da sie den VA 2018 vor der beschlossenen Änderung des FAG 2017 erstellte. Dem entsprechend waren die budgetierten Abgabenertragsanteile im Jahr 2018 um 104,9 Mio. € zu hoch budgetiert.

5.2. Transferzahlungen

Abgesehen von den Vorweg- und weiteren Abzügen, die im Zuge der Verteilung der Abgabenertragsanteile den jeweiligen Zwecken zugeordnet werden, gibt es auch Transferzahlungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern. Diesen Zahlungen liegen grundsätzlich bundes- und landesgesetzliche sowie vertragliche Regelungen zu Grunde. Die Transfers erfolgen meist in Form von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen oder als Kostenübernahmen und -abwälzungen (= Umlagen).

Nachweis

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 2 VRV 1997 war dem RA ein Nachweis über die Transferzahlungen an und von Träger(n) des öffentlichen Rechts anzuschließen. Der RA 2018 enthält auf den Seiten 281 bis 292 folgenden (zusammengefassten) Nachweis über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften.

Rechtsträger	Transfers des Landes Tirol	Transfers an Land Tirol
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	7,8	836,1
Länder, Landesfonds und Landeskammern	177,4	18,8
Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	166,7	200,8
Sozialversicherungsträger	2,5	12,8
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	1,4	1,7
Summe	355,9	1.070,2

Tab. 18: Transferzahlungen an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n) im Jahr 2017
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Abgleich mit Buchhaltung Der LRH stellte anhand von SAP-Abfragen fest, dass die nachgewiesenen Transfers mit der Buchhaltung übereinstimmten. Der Abgleich mit dem Nachweis „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 396 und 397), in dem die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Kennziffern 26 und 44) und von Trägern des öffentlichen Rechts (Kennziffern 14 und 34) ebenfalls abgebildet sind, ergab keine Abweichungen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf wesentliche Positionen der dargestellten Transferzahlungen.

Transferzahlungen des Landes Tirol Die Transferzahlungen des Landes Tirol an Träger des öffentlichen Rechts erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. € oder 0,1 % auf 355,9 Mio. €. Diese Transferzahlungen betrafen im Wesentlichen Zuschüsse an den Tiroler Gesundheitsfonds (153,5 Mio. €) sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände (166,7 Mio. €).

Tiroler Gesundheitsfonds Die finanziellen Leistungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds²⁵ sind im TGFG²⁶ und in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG²⁷ festgelegt.

Das Land Tirol hatte diesem Fonds im Jahr 2018 Zuschüsse gemäß § 4 TGFG iHv 132,8 Mio. € und entsprechend der erwähnten Vereinbarung iHv 20,5 Mio. € zu leisten. Weitere Zuschüsse gewährte das Land Tirol für Investitionen (1,5 Mio. €) und für den Gesundheitsförderungsfonds²⁸ (€ 170.014). Im Jahr 2018 erhöhten sich diese Zahlungen um 7,9 Mio. € oder 5,4 % auf insgesamt 155,0 Mio. €.

²⁵ Dieser Fonds bezweckt im Wesentlichen die Abwicklung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF).

²⁶ Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 47/2019.

²⁷ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017.

²⁸ Der Gesundheitsförderungsfonds bezweckt die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention und verfügt über keine Rechtspersönlichkeit. Dessen Gebarung wird im Tiroler Gesundheitsfonds gesondert dargestellt.

Gemeinden und Gemeindeverbände Die Transferzahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände betrafen im Wesentlichen:

- Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol an die Gemeinden weiterzuleiten hatte (z.B. für Hochwasserschäden),
- Personalkostenersätze für Kindergärten und Landesberufsschulen,
- Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Kindergarten- und Sportstättenbau, Kinderbetreuung, Musikschulen, regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben, Radwege, Breitbandinitiative, Ärztepaket, Waldaufsichtskosten) sowie
- Annuitätenzuschüsse für Wohnbauförderungsdarlehen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat das Land Tirol den Gemeinden und Gemeindeverbänden teilweise höhere Zahlungen geleistet (z.B. Personalaufwand für Kindergärten +5,4 Mio. €, Breitbandinitiative +2,1 Mio. €). Geringere Förderbeiträge (z.B. Kulturinvestitionspaket -7,9 Mio. €, Sportstättenbau -4,3 Mio. €, Ärztepaket -4,3 Mio. €) führten allerdings dazu, dass die gesamten Transferzahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände um 6,6 % oder 11,8 Mio. € geringer als im Vorjahr waren.

Transferzahlungen an das Land Tirol Die Transferzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern an das Land Tirol erhöhten sich im Jahr 2018 um 48,4 Mio. € (= +4,7 %) auf 1.070,2 Mio. €. Die Anstieg war durch höhere Überweisungen des Bundes (+35,4 Mio. €) und der Gemeinden (+16,6 Mio. €) begründet.

Bund Die Transferzahlungen des Bundes (ohne Abgabenertragsanteile) iHv 836,1 Mio. € bezogen sich im Wesentlichen auf

- Ersätze der Personal- und Pensionsleistungen für Landeslehrer gemäß § 4 FAG 2017,
- Finanzaufwendungen und Zuschüsse nach dem FAG 2017,
- Gemeinde-Bedarfsaufwendungsmittel, die das Land Tirol dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten hatte,
- mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse (z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung, das Klinikausbauprogramm, den Ausbau Kinderbetreuung und die frühe sprachliche Förderung, das Flüchtlingswesen, den Pflegefonds) sowie
- den finanziellen Ausgleich betreffend Verbot des Pflegeregresses.

Im Jahr 2018 erhöhte sich das Ausmaß mehrerer Bundesleistungen. Außerdem hatte der Bund im Wege des Pflegefonds dem Land Tirol erstmals einen finanziellen Ausgleich für den Einnahmefall infolge der Abschaffung des Pflege regresses gewährt. Andererseits verringerte sich der Bundesbeitrag für das Flüchtlingswesen von 32,4 Mio. € (2017) deutlich auf 14,7 Mio. € (2018).

Gemeinden	Die Gemeinden überwiesen dem Land Tirol im Jahr 2018 200,8 Mio. €. Davon entfielen 124,9 Mio. € auf den Sozialbereich (z.B. Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Grundversorgung, Gesundheits- und Sozialsprengel). Weitere größere Beitragsleistungen der Gemeinden bezogen sich auf den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen, das Tiroler Musikschulwerk, die Kinder- und Jugendhilfe, das Flüchtlingswesen, die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen und den bodengebundenen Rettungsdienst. Im Vergleich zum Vorjahr hatten die Gemeinden vor allem für den Pflegebereich (+8,4 Mio. €) und für das Musikschulwerk (+6,2 Mio. €) deutlich höhere Beiträge zu leisten.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass der von der VRV vorgegebene Nachweis lediglich die unmittelbaren, haushaltswirksamen Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol enthält. Nicht dargestellt sind die Landesumlage iHv 67,6 Mio. € (+3,1 Mio. €) und weitere Pflichtzahlungen der Gemeinden, die unmittelbar an bestimmte Fonds (z.B. Tiroler Gesundheitsfonds, Sportförderungsfonds, Landesgedächtnisstiftung) erfolgten. Beispielsweise betrug der gesetzlich festgelegte Gemeindebeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 2018 - analog zum Landesbeitrag - 132,8 Mio. €.
Bewertung	Die Darstellungen im Nachweis des RA 2018 dokumentieren das Ausmaß der vielfältigen Transferbeziehungen zwischen Bund, Land Tirol und den Gemeinden/Gemeindeverbänden Tirols. Die diesbezüglichen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften). Die Länder und die Gemeinden sehen sich mit zunehmenden Aufgaben und Finanzierungsnotwendigkeiten konfrontiert. Vor allem in den Bereichen Gesundheit (Krankenanstalten), Soziales (Mindestsicherung, Pflege) und Bildung (Kindergarten, Pflichtschulbereich) wird der Mehraufwand immer größer. Deren Finanzierung stellt für alle Gebietskörperschaften eine große Herausforderung dar.

6. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

6.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV 1997 ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 279 - 280 des RA 2018.

Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarungsgruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen.

Verteilungs-
übersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2016 - 2018:

Verteilung der Ausgaben	2016		2017		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	3.049,8	81,2	3.102,2	81,0	3.151,5	79,1
Ermessensausgaben	708,3	18,8	726,7	19,0	833,3	20,9
Summe	3.758,0	100	3.828,9	100	3.984,9	100

Tab. 19: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Gesamtausgaben in den Jahren 2016 - 2018 (Quelle: Land Tirol)

Pflichtausgaben

Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2018 79,1 % und war überwiegend von den Personal- und Pensionsausgaben geprägt. Die diesbezüglichen Ausgaben standen mit 1.396,8 Mio. € zu Buche, das entspricht einem Anteil von 35,1 % der Gesamtausgaben. Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 verringerte sich der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben um 1,9 %. Der Grund hierfür lag in einem stärkeren Ansteigen der Ermessensausgaben im Jahr 2018.

Ermessens-
ausgaben

Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des Haushaltes in den Jahren 2016 - 2018:

Ermessensausgaben	2016		2017		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	26,8	3,8	27,5	3,8	29,6	3,6
Ausgaben für Anlagen (3)	97,8	13,8	100,8	13,9	78,9	9,5
Förderungsausgaben (5 + 7)	290,6	41,0	306,7	42,2	295,7	35,5
Sonstige Sachausgaben (9)	293,1	41,4	291,8	40,1	429,0	51,5
Summe	708,3	100	726,7	100	833,3	100

Tab. 20: Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2016 - 2018 (Quelle: Land Tirol)

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während die Amtssachausgaben relativ gering waren.

Sonstige
Sachausgaben

Die sonstigen Sachausgaben stiegen von 291,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 429,0 Mio. € im Jahr 2018 (+137,3 Mio. €). Dadurch erhöhte sich auch der Anteil der „Sonstigen Sachausgaben“ an den gesamten Ermessensausgaben von 40,1 % auf 51,5 %. Dieser Anstieg resultierte v.a. auf Grund vermehrter Rücklagenzuführungen.

Einnahmen Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0-3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören, und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des Haushaltes der Jahre 2016 - 2018 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen	2016		2017		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.642,2	43,7	1.676,6	43,8	1.719,1	43,1
Sonstige Einnahmen	2.115,8	56,3	2.152,3	56,2	2.265,7	56,9
Summe	3.758,0	100	3.828,9	100	3.984,9	100

Tab. 21: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Haushaltes 2016 - 2018
(Quelle: Land Tirol)

Eine Analyse der finanzwirtschaftlichen Gliederung der Einnahmen zeigt, dass sich das prozentuelle Verhältnis zwischen den Einnahmen mit Zweckwidmung und den sonstigen Einnahmen in den letzten Jahren nur geringfügig änderte.

6.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Die Gliederung nach funktionellen Kriterien entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2018 auf den Seiten 388 - 389 geführt. Die Ausgaben, Einnahmen und Salden nach Aufgabenbereichen (nach UNO-Kennziffern) stellen sich wie folgt dar:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	575,6	424,0	-151,6
12	Forschung und Wissenschaft	37,7	8,1	-29,5
13	Kunst	99,2	31,2	-67,9
14	Kultus	1,5	0,1	-1,4
21	Gesundheit	862,0	554,3	-307,7
22	Soziale Wohlfahrt	660,8	334,3	-326,4
23	Wohnungsbau	245,5	202,7	-42,8
32	Straßen	132,0	16,9	-115,1
33	Sonstiger Verkehr	122,7	30,6	-92,1
34	Land- und Forstwirtschaft	79,3	4,1	-75,2
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	5,3	3,7	-1,5
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	46,4	0,9	-45,5
37	Öffentliche Dienstleistungen	0,7	0,0	-0,7
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	99,1	3,4	-95,8
41	Landesverteidigung	0,1	0,0	-0,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	12,1	2,2	-9,9
43	Übrige Hoheitsverwaltung	1.005,1	2.368,3	1.363,2
Summe		3.984,9	3.984,9	0,0

Tab. 22: Ausgaben, Einnahmen, Salden - Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Übrige Hoheitsverwaltung Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der allgemeinen Verwaltung mit einem Betrag von 188,9 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (ohne berufsbildende Schulen und Landesberufsschülerheime) iHv 71,9 Mio. € und für LandeslehrerInnen iHv 168,5 Mio. €. Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (230,0 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (126,4 Mio. €) sowie der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen iHv 75,2 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen u.a. die Abgabenertragsanteile (1.343,9 Mio. €), die Ersätze der Pensionen der LandeslehrerInnen (167,7 Mio. €), Einnahmen aus der Haushaltsrücklage (157,9 Mio. €), die Bedarfszuweisungen (126,4 Mio. €), die ausschließlichen Landesabgaben (203,2 Mio. €) und die Landesumlage (67,6 Mio. €).

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ die negativen Saldi der übrigen Aufgabenbereiche ausgeglichen wurden.

Weitere Schwerpunkte bei der Auswertung nach Aufgabenbereichen stellten die Kennziffern 11 „Erziehung und Unterricht“, 21 „Gesundheit“ und 22 „Soziale Wohlfahrt“ dar.

Aufgabenbereich Erziehung und Unterricht Die Ausgaben im Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“ waren maßgeblich von den Personalausgaben für die LandeslehrerInnen beeinflusst (vgl. Kapitel 7 „Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge“).

Aufgabenbereich Gesundheit Im Aufgabenbereich „Gesundheit“ waren insbesondere die Leistungen für die Tirol Kliniken GmbH, wie die Personalausgaben der zur dortigen Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit 458,8 Mio. €, die Pensionsleistungen mit 15,5 Mio. € und die Betriebsabgangsdeckung mit 75,0 Mio. € verrechnet. Weiters enthielt dieser Aufgabenbereich die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds mit 167,3 Mio. €.

Die Personal- und Pensionsausgaben ersetzte die Tirol Kliniken GmbH dem Land Tirol in vollem Ausmaß. Damit ist auch der Großteil der Einnahmen dieses Aufgabenbereiches erklärt.

Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ betreffen vor allem die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen z.B. die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe und der Grundversorgung (AsylwerberInnen) zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Strafgelder gemäß § 15 VStG²⁹ von Bedeutung.

Kostentragung Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 21 Abs. 5 TMSG³⁰) haben die Gemeinden Tirols 35 % des um die Einnahmen gekürzten „Nettosozialaufwandes“ zu leisten. Diese Kostentragungsregelung wurde zuletzt im Jahr 2012 zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck verhandelt und im Rahmen des sog. „Sozialpaktums“ um weitere zehn Jahre, und zwar bis zum Ablauf des 31.12.2022, verlängert.

Endabrechnung der Abteilung Soziales Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2018:

²⁹ Gemäß Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52/1991 idgF, sind dies die nicht zweckgewidmeten Strafgelder.

³⁰ Gesetz vom 17.11.2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LGBl. Nr. 99/2010 idgF.

Endabrechnung der Abteilung Soziales	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Mindestsicherung	57,9	3,3	54,6	35,5	19,1
Privatrechtliche Mindestsicherung	211,2	103,3	107,9	70,2	37,8
Mobile Dienste	48,7	13,0	35,7	23,2	12,5
Behindertenhilfe	172,3	13,6	158,7	103,1	55,5
AsylwerberInnen/Grundversorgung	44,0	13,5	30,5	19,8	10,7
Summe	534,1	146,7	387,3	251,8	135,6

Tab. 23: Endabrechnung 2018 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Gesamtausgaben	Der LRH stellt fest, dass sich die Gesamtausgaben der dargestellten Leistungsbereiche gegenüber dem Vorjahr um 29,2 Mio. € oder 5,8 % erhöhten. Der Ausgabenzuwachs betraf vor allem die privatrechtliche Mindestsicherung.
Hoheitliche Mindestsicherung	Die Ausgaben der hoheitlichen Mindestsicherung sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,1 Mio. € bzw. rd. 10,9 %. Diese Verringerung der Ausgaben ist v.a. auf die Novelle des TMSG aus dem Jahr 2017 (z.B. Reduktion von Sonderzahlungen, Änderungen der Mindestsätze, Höchstgrenzen für Wohnkosten) zurückzuführen. Diese Novelle war mit einer langen Übergangsbestimmung versehen und wirkte sich somit erst im Jahr 2018 aus.
Privatrechtliche Mindestsicherung	Den aufwandsintensivsten Leistungsbereich der privatrechtlichen Mindestsicherung stellte die stationäre Pflege und Betreuung dar. Die verrechneten Leistungen umfassten insbesondere die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegestufen 3 bis 7) in Anstalten, in Heimen oder auf Pflegeplätzen. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr um 41,7 Mio. € war v.a. auf die Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen. ³¹
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass die im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe von betreuungsbedürftigen Personen (Pflegestufen 0 bis 2) in Wohn- und Pflegeheimen anfallenden Ausgaben zunächst die Standortgemeinden zu tragen haben. Diese hat das Land Tirol im Ausmaß von 65 % den Gemeinden zu ersetzen. Der diesbezügliche Anteil des Landes Tirol im Jahr 2018 iHv rd. 4,3 Mio. € ist in obiger Darstellung nicht enthalten.
Netto-sozialaufwand	In einem längerfristigen Vergleich ist eine Steigerung des gesamten Netto-sozialaufwandes erkennbar. Der LRH stellt fest, dass sich der Nettosozialaufwand seit dem Jahr 2011 von 226,2 Mio. € um 161,1 Mio. € oder 71,2 % auf 387,3 Mio. € im Jahr 2018 erhöhte.

³¹ Hinweis: Der diesbezügliche Bundesbeitrag iHv rd. 45,5 Mio. € wurde im RA 2018 in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ verbucht. Laut Auskunft der Abteilung Soziales handelt es sich hierbei um Akontozahlungen des Bundes. Die tatsächliche Höhe des Bundesbeitrages steht noch nicht fest.

Hinweis - Strafgelder Der LRH weist darauf hin, dass die Strafgeleinnahmen gemäß § 15 VStG in der Darstellung nicht berücksichtigt sind. Entsprechend dieser Bestimmung fließen die Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen, dem jeweiligen Land für Zwecke der Sozialhilfe zu (nicht zweckgewidmete Strafgelder).

Auf Grund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben 35 % der Strafgelder beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2018 eingebrachten Strafgeldern iHv rd. 9,5 Mio. € erhielten die Gemeinden somit rd. 6,2 Mio. €.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass die Abrechnungen der Abteilung Soziales mit den Gemeinden ordnungsgemäß erstellt wurden. Die Gemeindebeiträge für die einzelnen Leistungsbereiche lassen sich aus den im RA 2018 dargestellten Ausgaben und Einnahmen ableiten.

Die Tendenz der Leistungen im Sozialbereich ist nach wie vor steigend. Durch verschiedene Einnahmen (z.B. Kostenersätze, Bundesbeiträge), die anteiligen Gemeindebeiträge und die anteiligen Strafgelder reduzierte sich der vom Land Tirol zu tragende Anteil im Jahr 2018 auf rd. 252 Mio. €.

6.3. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2016 - 2018:

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2016 - 2018	2016	2017	2018
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.249,8	3.326,3	3.522,1
Ausgaben der laufenden Gebarung	3.094,9	3.166,3	3.333,1
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	154,9	160,0	189,0
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	30,9	35,8	27,2
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	217,4	225,3	182,3
Ergebnis der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-186,5	-189,5	-155,1
Einnahmen aus Finanztransaktionen	477,3	466,8	435,6
Ausgaben aus Finanztransaktionen	445,7	437,2	469,5
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	31,6	29,5	-33,9
Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	0,0	0,0	0,0

Tab. 24: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2016 - 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Ergebnis der laufenden Gebarung	Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) erhöhte sich von 160,0 Mio. € im Jahr 2017 auf 189,0 Mio. € im Jahr 2018 (+29,0 Mio. €). Die Einnahmen der laufenden Gebarung stiegen gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 195,8 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich auch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. 166,8 Mio. € (v.a. durch höhere Personalausgaben und sonstige laufende Transferausgaben).
Öffentliches Sparen (Saldo 1)	Das öffentliche Sparen bezeichnet den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung zeigt an, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2018 eine Sparquote von 5,7 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 5,1 %.
Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten Rechtsträgern. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten des Landes Tirol wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaues oder Vermögensabbaues zu. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo 2 um rd. 34,4 Mio. €.
Finanztransaktionen	Im Jahr 2018 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 31,2 Mio. € gesunken. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr v.a. auf Grund höherer Rücklagenzuführungen um 32,3 Mio. € gestiegen. Daraus resultierte ein negativer Saldo der Finanztransaktionen iHv rd. 33,9 Mio. € (Saldo 3).
Jahresergebnis	Der Überschuss in der laufenden Gebarung (Saldo 1) und die Abgänge in der Vermögensgebarung (Saldo 2) sowie bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) führten im Jahr 2018 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

6.4. Finanzierungssaldo

Bei der Ableitung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) wird das Jahresergebnis des Haushaltes um die Abschnitte 85 - 89 (wirtschaftliche Unternehmungen sowie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und die Finanztransaktionen wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2016	2017	2018
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	-31,3	-29,4	34,5
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	-0,3	-0,3	-0,5
Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)	-31,6	-29,7	34,0

Tab. 25: Berechnung des Finanzierungssaldos - „Maastricht-Ergebnis“
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Interpretation	Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen nicht verschlechtert.
Maastricht-Ergebnis 2018	Das „Maastricht-Ergebnis“ gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für das Jahr 2018 einen Finanzierungssaldo iHv rd. 34,0 Mio. € aus. Gemäß ESVG 2010 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (Einberechnung der Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten und der Landeskammern). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug der Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für Tirol rd. 44,8 Mio. €.
Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 soll sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Gemäß Stabilitätspakt 2012 ist ab dem Jahr 2017 der sogenannte strukturelle Saldo maßgebend. Der strukturelle Saldo ist der um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte bereinigte Maastricht-Saldo. ³²
Vorgabe für Tirol	Gemäß Stabilitätspakt 2012 soll gesamtstaatlich ein struktureller Saldo iHv -0,45 % zum nominellen BIP nicht unterschritten werden. Die Vorgabe für den Bund beträgt -0,35 % und für die Länder und Gemeinden -0,1 % des nominellen BIP. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl. Für Tirol errechnete sich für das Jahr 2018 ein maximal erlaubtes strukturelles Defizit iHv rd. -32,8 Mio. €.
Ziel erreicht	Tatsächlich betrug der strukturelle Saldo des Landes Tirol im Jahr 2018 rd. -15,3 Mio. € ³³ . Damit übererfüllte das Land Tirol die Vorgabe gemäß Stabilitätspakt 2012 um rd. 17,5 Mio. €.

³² Einmalige Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

³³ Gemäß den Vorgaben „Defizit und Schuldenstand Tirol Stabilitätspakt 2012“.

Ausblick - Rücklagen und Maastricht-Saldo Das Land Tirol hat über viele Jahre hohe Rücklagenstände aufgebaut. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine zukünftige Auflösung dieser Rücklagenstände zur Finanzierung allfälliger Investitionen (Projekte) auch den Maastricht-Saldo gemäß Rechnungsquerschnitt erhöhen wird. Diese Investitionsausgaben schlagen sich nämlich in der Vermögensgebarung „Maastricht-schädlich“ nieder. Umgekehrt bewirken Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen (= Einnahmen aus Finanztransaktionen) keine Verbesserung des Maastricht-Saldos. Nach Ansicht des LRH wird eine zukünftige Einhaltung der Defizitgrenzen für das Land Tirol dadurch schwieriger.

7. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

7.1. Entwicklung der Personalausgaben

Nachweise im RA Die Personalausgaben sind im Rechnungsabschluss in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum Rechnungsabschluss enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.

Relativer Personalausgabenanteil Im Jahr 2018 betrugen die Personalausgaben für die Bediensteten des Landes (einschließlich der Bediensteten in der Tirol Kliniken GmbH und der LandeslehrerInnen) inklusive Pensionszahlungen 1.394,1 Mio. €, was einem Anteil von 35,0 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Darin nicht enthalten sind Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete.

Im Vergleich zum Jahr 2017 sank dieser relative Personalausgabenanteil um rd. 0,2 Prozentpunkte.

Jahre	Personalausgabenanteil
2000	41,3%
2005	38,3%
2010	37,0%
2015	33,9%
2017	35,2%
2018	35,0%

Tab. 26: Relativer Personalausgabenanteil (Quelle: Land Tirol)

Voranschlag Der Tiroler Landtag genehmigte am 15.12.2016 ein Doppelbudget für das Jahr 2017 und 2018. Im VA 2018 waren für das Personal 1.170,8 Mio. € und für die Pensionen 262,0 Mio. €, in Summe sohin 1.432,8 Mio. € vorgesehen. Die Steigerung der budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr betrug 2,6 %.

Voranschlagsveränderungen Im Jahr 2018 kam es zu Voranschlagsveränderungen iHv 2,7 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA auf 1.435,5 Mio. € erhöhte.

Der überwiegende Teil der budgetierten Mehrausgaben iHv 1,7 Mio. € resultierte aus dem Personalaufwand für ganztägige Schulformen. Die Bedeckung erfolgte durch Rücklagenauflösungen.

Weitere Mehrausgaben betrafen das Tiroler Musikschulwerk iHv 0,9 Mio. €, das Zentrum Schwaz - St. Martin iHv 0,2 Mio. € und den Schutzwasserbau iHv 0,2 Mio. €. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt.

Die Personalausgaben im Amt der Tiroler Landesregierung wurden um 0,3 Mio. € reduziert.

Unter Berücksichtigung der Voranschlagsveränderungen ergaben sich lt. RA 2018 Minderausgaben iHv 41,4 Mio. € (-2,9 %).

Entwicklung der Personalausgaben Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

Bruttopersonalausgaben	2014	2015	2016	2017	2018
Aktivbezüge	974,1	1.013,4	1.110,1	1.097,6	1.136,2
Pensionen	236,1	239,0	241,9	249,4	257,9
Summe	1.210,2	1.252,4	1.352,0	1.347,0	1.394,1
Differenz zum Vorjahr	3,0%	3,5%	7,9%	-0,4%	3,5%

Tab. 27: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben 2014 - 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, entwickelten sich unterschiedlich.

Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal

- in der Landesverwaltung i.w.S. (Bedienstete im Amt der Tiroler Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Anstalten, am Landesverwaltungsgericht Tirol sowie in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen Landtagsdirektion, Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt),
- in den ausgegliederten Rechtsträgern DVT-Daten-Verarbeitung Tirol GmbH (DVT GmbH) und Tiroler Landesmuseen,
- im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Landeskonservatoriums,
- in der Tirol Kliniken GmbH (LKH Innsbruck, LKH Hochzirl-Natters, LKH Hall i.T., LPK Tirol, AZW) und in der „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der Tirol Kliniken GmbH dargestellt werden, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West handelt, sowie
- für die LandeslehrerInnen.

Bruttopersonalausgaben	Personal	Δ Vorjahr	Pensionen	Δ Vorjahr	Personal und Pensionen	Δ Vorjahr
Landesverwaltung i.w.S.	230,3	3,1%	73,2	1,6%	303,5	2,7%
DVT	1,4	-3,7%	0,0		1,4	-3,7%
Tiroler Landesmuseen	0,5	2,8%	0,0	3,5%	0,6	2,9%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	36,2	3,4%	0,7	-1,0%	36,8	3,3%
Tirol Kliniken und FHG	460,4	5,3%	15,5	0,9%	475,9	5,1%
LandeslehrerInnen	407,4	1,9%	168,5	4,5%	575,9	2,6%
Gesamt	1.136,2	3,5%	257,9	3,4%	1.394,1	3,5%

Tab. 28: Bruttopersonalausgaben 2018, Δ = Differenz zum Vorjahr (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Die Erhöhung der Ausgaben für die Aktivbezüge der Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. sowie in den Tiroler Landesmuseen, Musikschulwerk, Landeskonservatorium und den LandeslehrerInnen war vor allem eine Folge der allgemeinen Bezugserrhöhungen.

Flexibilisierungsklausel

In der Landesverwaltung i.w.S. enthält die Summe der Aktivbezüge auf Grund der seit dem Jahr 2010 u.a. auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und seit dem Jahr 2013 auch auf die übrigen Landwirtschaftlichen Lehranstalten (in Imst, St. Johann i.T. - Weitau und Lienz) angewendeten „Flexibilisierungsklausel“ nicht die Ausgaben für das gesamte Landespersonal.

Die Personalbewirtschaftung ist zwar grundsätzlich von dieser Flexibilisierungsklausel ausgenommen, dies gilt jedoch nicht für die an den Lehranstalten tätigen Kollektivvertragsbediensteten. Da sie nach wie vor Landesbedienstete sind, werden weiterhin die notwendigen Planstellen im Stellenplan geführt. Die an sie geleisteten Entgeltzahlungen werden jedoch nicht mehr als Personalausgaben, sondern als Teil des Betriebszuschusses an die betroffenen Lehranstalten und somit als Sachausgaben ausgewiesen.

Im Jahr 2018 betrugen die Personalausgaben für diese Bediensteten rd. 5,1 Mio. €. Bei Berücksichtigung dieser Position erhöhen sich die Personalausgaben in der Landesverwaltung auf 235,4 Mio. €.

Allgemeine Bezugserhöhung Entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde für die Aktivbediensteten ab 1.1.2018 eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um 2,3 % wirksam.

Der Rückgang der Personalausgaben in der DVT beruht auf der Reduktion der Bedienstetenanzahl.

In der Tirol Kliniken GmbH kam es im Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Personalstandes und damit auch zu höheren Personalausgaben.

Nettoausgaben Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenersätzen insbesondere für die LandeslehrerInnen sowie das Personal der Tirol Kliniken GmbH gegenüber. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung i.w.S. umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger. Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2018 iHv insgesamt 321,6 Mio. €.

Nettopersonalausgaben	Aktivbezüge und Pensionen	Ersätze	Nettoausgaben	Δ Vorjahr
Landesverwaltung i.w.S.	303,5	-31,8	271,7	2,5%
DVT	1,4	0,0	1,4	-3,7%
Tiroler Landesmuseen	0,6	-0,6	0,0	31,0%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	36,8	-19,3	17,5	-22,1%
Tirol Kliniken und FHG	475,9	-475,9	0,0	0,0%
LandeslehrerInnen	575,9	-544,8	31,1	7,3%
Gesamt	1.394,1	-1.072,4	321,7	1,2%

Tab. 29: Nettopersonalausgaben 2018 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Besoldungs-
reform in
der Landes-
verwaltung

Im Bereich der Landesverwaltung gilt seit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die sog. Besoldungsreform) für alle Bediensteten, die seit diesem Zeitpunkt neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im Rahmen einer zeitlich befristeten Optionsmöglichkeit für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

Zum Jahresende 2018 wurden 1.727 Bedienstete (das entspricht 44 % des Personals in der Landesverwaltung i.w.S.) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2018 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die in das neue System optiert haben und jeweils per 31.12.2018 noch im Landesdienst waren.

Bedienstete	2007 - 2016	2017	2018	2007 - 2018
Neuaufnahmen	1.275	149	209	1.633
OptantInnen	96	-2	0	94
Summe	1.371	147	209	1.727

Tab. 30: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem (Quelle: Land Tirol)

Leistungs-
belohnung

Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsbelohnung ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Das System sieht fünf leistungsabhängige Kategorien vor. Der Prämientopf ist mit 3,0 % der Jahresbruttoentgelte inkl. Sonderzahlungen der Bediensteten gespeist und damit „gedeckt“.

Im Jahr 2018 erhielten 1.280 Bedienstete eine Leistungsbelohnung entsprechend der durchgeführten Leistungsbeurteilung. Dabei entfielen rd. 85,1 % der Beurteilungen auf die mittleren Belohnungskategorien.

Reisegebühren

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung i.w.S. sind von 3,5 Mio. € im Vorjahr um rd. 2,9 % auf 3,6 Mio. € im Jahr 2018 gestiegen.

Zuschuss zum
Mittagstisch

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt € 4 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen bis zu fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch sind seit Jahren konstant und betrugen im Jahr 2018 € 672.836.

Mitarbeiter-Vorsorgekasse	Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „Valida Plus AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für die Landesverwaltung und das Musikschulwerk im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,5 % auf € 861.537 gestiegen. Die jährlichen Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der steigenden Anzahl der Bediensteten, für die die „Abfertigung Neu“ gilt, sowie aus den strukturell bedingt steigenden Bezügen dieses Personenkreises.
Erhöhung der Beamten-Pensionen	Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft trat, gilt für die Erhöhung der Beamten-Pensionen ein „System der Mindervalorisierung“, nach dem im Ergebnis „höhere“ Beamten-Pensionen geringer steigen als niedrige Beamten-Pensionen. Für das Jahr 2018 galt eine gesonderte - mit der Bundesregelung nach dem ASVG - vergleichbare sozial gestaffelte Anpassungsregelung für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der LandesbeamtInnen. Bei einem Gesamtpensionseinkommen von mehr als € 4.980 monatlich fand keine Erhöhung statt.
Pensionsbeiträge und Pensions-sicherungs-beiträge	Den Pensionsausgaben standen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (ohne Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrages) und Pensionssicherungsbeiträgen iHv rd. 18,6 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrages erhöhte sich dieser Prozentsatz auf rd. 32,7 %. Im Jahr 2018 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die BeamtInnen des Aktivstandes zu leisten haben, unverändert 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden. Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsbezügen zu entrichten ist, blieb im Jahr 2018 für die überwiegende Anzahl der BezieherInnen ebenfalls unverändert. Er betrug für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,8 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 4,0 %. Für BezieherInnen von „Spitzenpensionen“ erfolgte für den Teil des jeweiligen Ruhe- und Versorgungsbezuges, der den Schwellenwert von 150 v.H. der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG (und somit € 7.695 für das Jahr 2018) überstieg, eine Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages um sechs Prozentpunkte.

7.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Dienstpostenplan Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über das Doppelbudget für die Jahre 2017 und 2018 des Landes Tirol genehmigten Dienstpostenplan 2018 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).

Dienstpostenplan und Personalstand	Dienstpostenplan	Personalstand in VZÄ	Differenz
Landtag	33,0	29,6	3,4
Landesverwaltungsgericht	54,5	52,7	1,8
Amt der Landesregierung	2.082,5	2.068,8	13,7
Bezirkshauptmannschaften	851,5	844,8	6,7
Sonderämter	15,5	15,9	-0,4
Anstalten	469,0	464,4	4,6
Zwischensumme Landesverwaltung i.w.S.	3.506,0	3.476,2	29,8
Kostenneutrale Dienstposten	56,0	0,0	56,0
DVT	17,0	15,6	1,4
Tiroler Landesmuseen	13,0	8,7	4,3
Musikschulwerk	477,0	471,6	5,4
Landeskonservatorium	61,0	54,6	6,4
Tirol Kliniken und FHG	7.118,1	6.901,3	216,8
LandeslehrerInnen	6.262,3	6.102,9	159,4
Gesamt	17.510,4	17.030,9	479,5

Tab. 31: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2018 (Quelle: Land Tirol)

Entwicklung des Dienstpostenplans Der Dienstpostenplan 2017 und der Dienstpostenplan 2018 sehen bis auf die Tirol Kliniken und die FHG die gleiche Anzahl an Planstellen vor. In den Tirol Kliniken und der FHG wurden im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2018 78,4 zusätzliche Planstellen eingerichtet.

Differenz Eine Differenz zwischen Dienstpostenplan und dem tatsächlichen Personalstand in VZÄ ergibt sich durch nicht besetzte Dienstposten (freie Planstellen) oder einer Überschreitung des Dienstpostenplans mit zusätzlichem Personal.

Freie Planstellen verzeichneten insbesondere die Tirol Kliniken und die FHG mit 216,8 und die Schulen mit 159,4 unbesetzten Dienstposten. Eine geringfügige Überschreitung des Dienstpostenplans mit 0,4 Dienstposten ist bei den Sonderämtern (Landesumweltanwalt sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft) festzustellen.

Personalstand	Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtanzahl aller BezugsempfängerInnen zum 31.12. jeden Jahres ist in einer Beilage zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes werden auch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten sowie das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt. Um einen Abgleich mit dem Stellenplan durchführen zu können, errechnete der LRH aus diesen Informationen den Personalstand in Vollzeitäquivalenten. Diese Zahlen können allerdings lediglich als „Plausibilitätsüberprüfung“ der Einhaltung des Stellenplanes interpretiert werden.
Hinweis	Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 werden in Hinkunft die Personaldaten des Landes auch den Ausweis der Bediensteten in Vollbeschäftigungsäquivalenten enthalten.
Teilzeitbeschäftigte	Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf rd. 30,2 % im Jahr 2018 gestiegen. Der höchste Anteil war mit rd. 49,1 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung waren rd. 21,4 % der Bediensteten teilzeitbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten wiesen außerhalb der Verwaltung insbesondere die LandeslehrerInnen mit rd. 43,0 %, das Tiroler Musikschulwerk mit rd. 65,3 % und das Landeskonservatorium mit rd. 65,5 % auf.
Krankenstände	Wie die folgende Tabelle zeigt, sind die Krankenstände im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Kennzahlen dazu beruhen auf einer Auswertung aus dem System zur Integrierten Personalabrechnung (IPA). Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems (EZE) ergibt eine geringfügig abweichende Kennzahl. Dieses Zeiterfassungssystem erfasst nicht alle Bediensteten.

Krankenstände	2015	2016	2017	2018
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. IPA	11,2 Tage	12,2 Tage	11,3 Tage	11,1 Tage
Anteil an Bediensteten mit mind. einem Krankenstand	73%	74%	75%	75%
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	5,9 Tage	6,4 Tage	5,7 Tage	5,5 Tage
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. EZE	10,5 Tage	11,7 Tage	11,9 Tage	12,1 Tage

Tab. 32: Entwicklung der Krankenstände (Quelle: Land Tirol)

Anzahl von Personen	Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“) jeweils zum 31.12.:
---------------------	--

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2015	2017	2018	Δ Vor- jahr
Aktive								
Landtag	22	23	29	29	36	35	31	-4
Landes- verwaltungsgericht					60	60	61	1
Amt der Landesregierung	2.496	2.255	2.151	2.124	2.175	2.203	2.242	39
Bezirks- hauptmannschaften	821	842	858	916	962	991	986	-5
Sonderämter	21	27	41	50	17	19	19	0
Anstalten	578	515	533	526	553	566	582	16
Summe Landes- verwaltung i.w.S.	3.938	3.662	3.612	3.645	3.803	3.874	3.921	47
DVT		27	21	17	17	17	16	-1
Tiroler Landesmuseen				16	13	11	9	-2
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	538	700	707	657	696	741	742	1
Tirol Kliniken und FHG	4.996	5.649	6.371	6.711	8.112	8.368	8.513	145
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	7.288	7.149	7.054	-95
Summe Aktive	15.510	16.856	17.573	17.982	19.929	20.160	20.255	95
PensionsbezieherInnen								
Landesverwaltung								0
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.277	1.276	1.286	10
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.547	1.539	1.565	26
Tirol Kliniken und FHG								
Beamtenpensionen	344	352	346	303	258	238	230	-8
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.751	1.891	1.952	61
LandeslehrerInnen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.504	3.708	3.856	148
Summe Pensions- bezieherInnen	4.951	5.939	6.778	7.516	8.337	8.652	8.889	237
Summe Aktive plus PensionsbezieherInnen	20.461	22.795	24.351	25.498	28.266	28.812	29.144	332
Verwaltungs- praktikantInnen		40	62	100	83	81	75	-6
Lehrlinge		53	54	64	47	98	97	-1
KrankenpflegeschülerIn- nen und PraktikantInnen	476	398	598	665	783	781	642	-139
Reg. Mitgl. und Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	44	0
ehem. Reg. Mitgl. und Abgeordnete - PensionsbezieherInnen	65	64	67	64	57	51	48	-3
Gesamtsumme Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.176	26.435	29.280	29.867	30.050	183

Tab. 33: Entwicklung des Personalstandes (Quelle: Land Tirol)

Fluktuation Im Jahr 2018 sind 46 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, vier BeamtInnen sind aus dem Landesdienst ausgetreten. In der Landesverwaltung i.w.S. haben 163 Vertragsbedienstete das Dienstverhältnis beendet. Den 213 Abgängen standen 215 Neuaufnahmen (inkl. Karenzvertretungen) gegenüber.

BeamtInnen im Aktivstand Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sahen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen.

Die Pragmatisierungsrichtlinien für das Besoldungssystem „neu“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2007) sehen eine Beschränkung der Anzahl der Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis entsprechend den frei gewordenen Beamtenstellen nicht mehr vor. So wurde im Jahr 2018 mit 37 „Pragmatisierungen“ eine niedrigere Anzahl von Vertragsbediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen als den 50 frei gewordenen Beamtenstellen entsprach.

Unter Berücksichtigung der BeamtInnen, deren Karenzierung am 31.12.2018 beendet war, ergab sich die Anzahl von 1.323 BeamtInnen im Aktivstand (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen). Der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung i.w.S. betrug im Jahr 2018 rd. 34 %.

BeamtInnen des Aktivstandes	1995	2010	2015	2017	2018
Landtag	8	14	18	20	20
Landesverwaltungsgericht			38	39	39
Amt der Landesregierung	816	839	884	890	886
Bezirkshauptmannschaften	265	322	373	364	350
Sonderämter	8	31	7	10	10
Anstalten	18	6	10	11	10
DVT		5	4	4	3
Tiroler Landesmuseen		1	1	1	1
Musikschulwerk und Landeskonservatorium		3	1	3	2
Tirol Kliniken und FHG	75	8	4	2	2
Zwischensumme	1.190	1.229	1.340	1.344	1.323
LandeslehrerInnen	4.549	4346	4.321	4.298	4.198
Summe BeamtInnen des Aktivstandes	5.739	5.575	5.661	5.642	5.521
BeamtInnen im Ruhestand	1.376	1.539	1.535	1.514	1.516
Gesamtsumme BeamtInnen	7.115	7.114	7.196	7.156	7.037

Tab. 34: Anzahl der BeamtInnen (Quelle: Land Tirol)

BeamtInnen im Ruhestand	Die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene (ohne LandeslehrerInnen) geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge ist im Vergleich zum Vorjahr um zwei Personen gestiegen. In der Tirol Kliniken GmbH wurde seit Jahrzehnten nicht pragmatisiert, sodass sich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit dem Jahr 1995 von 344 auf 230 im Jahr 2018 reduzierte. Bei den LandeslehrerInnen hingegen stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr.
Tiroler Modell	Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit dem Jahr 2008 steht das sog. „Tiroler Modell“ in Geltung. Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes wird nach dem „Tiroler Modell“ ausgehend von der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage (maximal 80 % des letzten Monatsbezuges) eine weitere - jahrgangsbezogene - Abschmelzung der Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage auf unter 80 % des letzten Monatsbezuges vorgenommen. Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden. Das Regelpensionsalter wurde ab dem Jahr 2008 - beginnend mit 61 Jahren und sechs Monaten - schrittweise um jeweils einen Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2018 lag das Regelpensionsalter zwischen 64 Jahren und 64 Jahren plus zwei Monaten. Entsprechend einer Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt auf Grund langer Versicherungszeiten konnten in Folge der Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, mit Vollendung des 60. Lebensjahres den Ruhestand antreten. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt. Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sog. „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr. Bis einschließlich 2016 war Voraussetzung das Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Ab 2017 steigen die erforderlichen ruhegenussfähigen Zeiten schrittweise auf 40 Jahre an. Im Jahr 2018 war eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 38,5 Jahren erforderlich. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur Langzeitversichertenregelung mit Abschlägen verbunden. So wird die durchrechnungsoptimierte Bemessungsgrundlage für jeden Monat, der zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter liegt, um 0,28 Prozentpunkte gekürzt.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung. Lediglich in Härtefällen (bei außerordentlich schwerer Erkrankung/außerordentlich schwerem Gebrechen) kann davon abgesehen werden.

Treueabgeltung Mit Wirksamkeit 1.1.2014 wurde für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die sog. Treueabgeltung eingeführt, mit der ein finanzieller Anreiz für einen längeren Verbleib im Landesdienst geschaffen und damit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht werden soll.

Die Treueabgeltung gebührt Bediensteten, die nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt (Regelpensionsalter, Langzeitversichertenregelung) eine Ruhestandsversetzung oder eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Anspruch nehmen und mindestens ein Jahr länger im aktiven Dienstverhältnis verbleiben, bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses. Sie beträgt 150 v.H. des Gehaltes einer/s BeamtIn der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und erhöht sich für jeden weiteren Monat um jeweils 5 v.H. bis zur Höchstgrenze von 300 v.H. dieses Gehaltes. Im Jahr 2018 ergab sich daraus eine Bandbreite von rd. € 3.830 bei einem längeren Verbleib von einem Jahr und rd. € 7.695 bei einem längeren Verbleib von mindestens 3,5 Jahren.

Elf BeamtInnen erfüllten die Voraussetzung für die Treueabgeltung, wobei in Summe ein Betrag von rd. € 47.133 als Treueabgeltung ausbezahlt wurde. In einer Durchschnittsbetrachtung ist jeder/jede Bedienstete rd. zwei Jahre und fünf Monate länger im aktiven Dienststand geblieben. Auch acht Vertragsbedienstete erhielten eine Treueabgeltung iHv insgesamt rd. € 67.594.

Pensionsantrittsalter Die folgende Tabelle zeigt die in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Ruhestandsversetzung sowie die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen):

Jahre	Anzahl Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpens., Langzeitvers.-Regelung u. Pensionskorr.	zwischen Regelpensionsalter u. 65. Lj.	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12%	28%	40%	20%
1991 - 1995	185	19%	31%	33%	17%
1996 - 2000	187	21%	41%	28%	9%
2001 - 2005	229	16%	46%	28%	10%
2006 - 2010	194	15%	57%	23%	5%
2011-2015	187	15%	73%	8%	4%
2016	34	12%	79%	6%	3%
2017	27	26%	67%	0%	7%
2018	46	9%	74%	11%	6%

Tab. 35: Entwicklung des Pensionsantrittsalters (Quelle: Land Tirol)

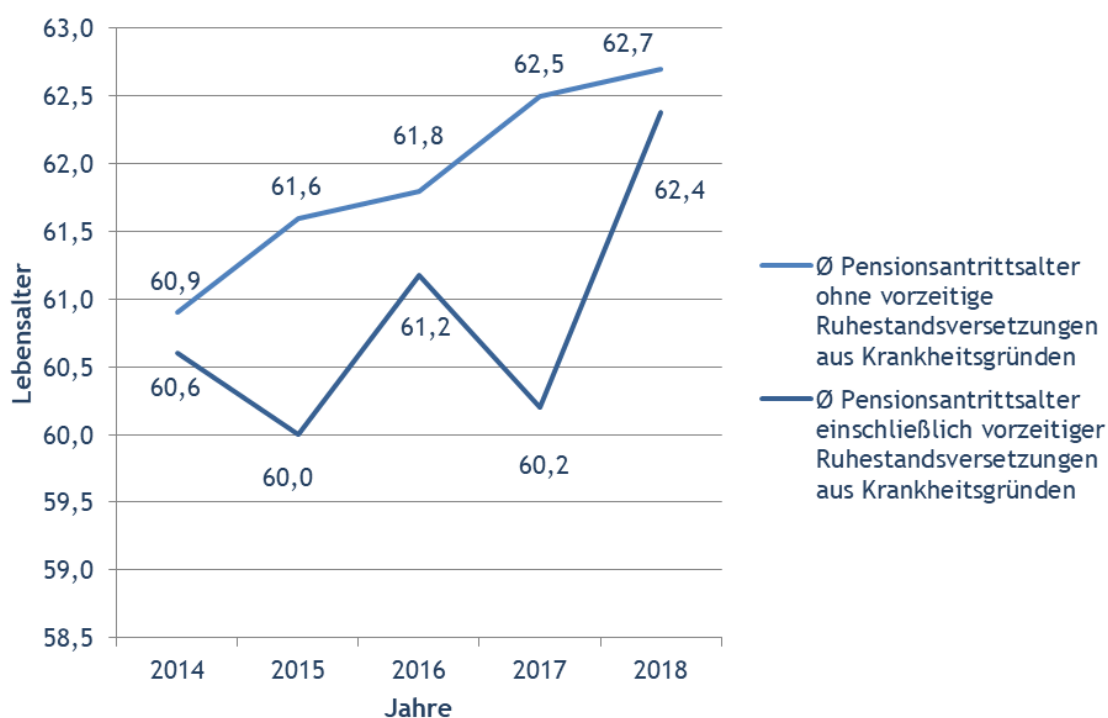
Ebenso wie in den Vorjahren machte der Großteil der BeamtInnen (32 Personen) von den Möglichkeiten der Langzeitversichertenregelung (18 Personen) sowie des Pensionskorridors (14 Personen) Gebrauch. Bei zehn Bediensteten erfolgte die Ruhestandsversetzung zum Zeitpunkt des Erreichens des Regelpensionsalters oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Jahr 2018 sank im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen. Dadurch ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit 62,4 Jahren gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 62,7 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (61,8 Jahre) ebenfalls gestiegen, lag aber rd. eineinhalb Jahre unter dem Regelpensionsalter.

Die folgenden Grafik zeigt, wie sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter

- ohne vorzeitige Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen sowie
- einschließlich der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen

in den Jahren 2014 bis 2018 entwickelte.



Diagr. 2: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters (Quelle: Land Tirol)

Pensionszuschüsse Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss.

Im Jahr 2018 stieg die Anzahl der BezieherInnen auf 3.517 (davon 1.565 aus der Landesverwaltung und 1.952 von der Tirol Kliniken GmbH). Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 10.641.964 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich rd. € 216,1 (14 x jährlich).

Pensionskasse Für Bedienstete, die nach dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und somit den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, gilt ein Pensionskassenmodell mit der APK Pensionskasse AG. Das Land Tirol verpflichtete sich, für TeilnehmerInnen am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende des Jahres 2018 waren 2.532 Vertragsbedienstete (2.055 aus der Landesverwaltung i.w.S. und 477 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2018 um 5,1 % auf € 532.218 an.

8. Bauvorhaben

Bauvorhaben im Gesamthaushalt Die Bau- und baunahen Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol sind als Teil des Gesamthaushaltes in der Haushaltsrechnung den betreffenden Gruppen zugeordnet.

Sammelnachweis über die Landeshochbauten Die Ausgaben für wesentliche Hochbauvorhaben des Landes Tirol (inkl. der Bauvorhaben der Tirol Kliniken GmbH) sind im RA 2018 als „Sammelnachweis über die Landeshochbauten 2018“ mit einem Gesamtbetrag iHv rd. 36,7 Mio. € angeführt.

Neben diesen Ausgaben für „Landeshochbauten“ tätigte das Land Tirol weitere Bau- und baunahe Ausgaben iHv rd. 200,0 Mio. €. Im Besonderen sind hier der Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, der Wasserbau sowie der Schienen- und sonstige Verkehrswegebau anzuführen.

Überblick Bauvorhaben Der LRH ermittelte aus allen Gruppen des Gesamthaushaltes 2018 die Bau- und baunahen Ausgaben für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für Instandhaltungen und fasste sie in nachstehender Tabelle zusammen:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Differenz Minderausgaben (-) Mehrausgaben (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	16,8	5,8	-11,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,1	1,1	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	26,4	20,4	-6,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	3,2	1,9	-1,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,7	0,7	0,0

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Differenz Minderausgaben (-) Mehrausgaben (+)
5	Gesundheit	62,7	61,8	-0,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	152,9	126,2	-26,7
7	Wirtschaftsförderung	8,0	7,7	-0,3
8	Dienstleistungen	4,9	1,8	-3,1
9	Finanzwirtschaft	9,1	9,1	0,0
	Summe bauliche Aufwendungen	285,8	236,5	-49,3

Tab. 36: Bau- und baunahe Ausgaben im Jahr 2018, Gegenüberstellung VA - RA sowie Minder-/Mehrausgaben je Gruppe (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

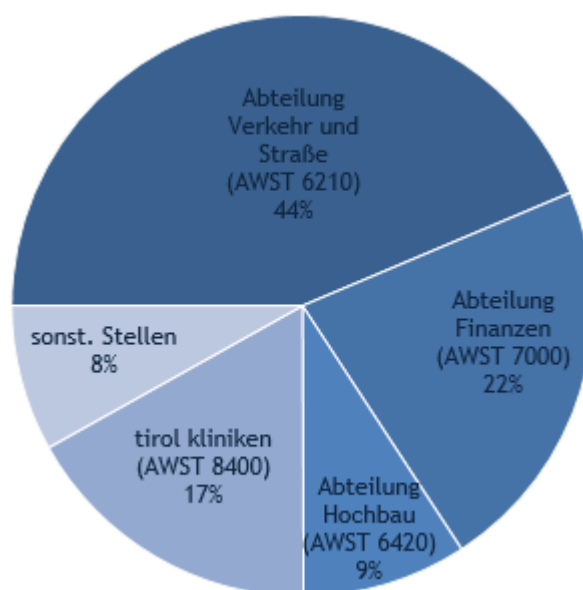
Die im VA 2018 budgetierten Bau- und baunahen Ausgaben wurden in jeder einzelnen Gruppe eingehalten oder unterschritten (Minderausgaben).

Von den Bau- und baunahen Ausgaben im Jahr 2018 iHv insgesamt 236,5 Mio. € entfielen nach den Berechnungen des LRH rd. 92 % auf die folgenden vier anweisenden Stellen:

- Abteilung Verkehr und Straße (AWST 6210),
- Abteilung Hochbau (AWST 6420),
- Abteilung Finanzen/Sachgebiet Budgetwesen (AWST 7000) sowie die
- tirol kliniken (AWST 8400).

Verteilung

Die Bau- und baunahen Ausgaben verteilten sich im Jahr 2018 wie folgt auf die anweisenden Stellen:



Diagr. 3: Verteilung der Bau- und baunahen Ausgaben im Jahr 2018 nach anweisenden Stellen (Quelle: Land Tirol)

8.1. Abteilung Verkehr und Straße

Die Abteilung Verkehr und Straße verfügte im Jahr 2018 für Verkehrsprojekte, Straßenbau- und -planungsmaßnahmen über ein Budget iHv rd. 118,6 Mio. €. Die Ausgaben für Planungs- und Baumaßnahmen betrugen insgesamt rd. 103,2 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Budget gab es in Form von Minderausgaben insbesondere bei den Beiträgen für die Regionalbahn, für Eisenbahnkreuzungen und den Tiroler Privatbahnen sowie bei Maßnahmen für Katastrophenschäden.

Regionalbahn Im Jahr 2007 beschloss die Tiroler Landesregierung die grundsätzliche Realisierung des Regional- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum. In den Jahren 2008 bis 2014 folgten hierzu mehrere Umsetzungsbeschlüsse zur Projektumsetzung im Stadtgebiet von Innsbruck sowie zur Beschaffung und Umrüstung von Tram-/Regionalbahnfahrzeugen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.9.2018 erfolgte die Genehmigung einer geänderten Funktionsplanung und der Realisierung der Etappe 3 (Olympisches Dorf - Rum) sowie mit Regierungsbeschluss vom 11.12.2018 die entsprechenden Genehmigungen der Etappe 4 (Technik West - Völs).

Im Jahr 2018 waren für diese Maßnahmen unter der Finanzposition 1-650004-7470002 „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ im veränderten Voranschlag 22,3 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben betrugen rd. 10,6 Mio. €. Von dem Jahresverfügungsrest wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 Budgetmittel iHv 11,7 Mio. € einer Rücklage zugeführt.

Investitionszwecke für Eisenbahnkreuzungen Für die Bereitstellung von zweckgewidmeten Bundesbeiträgen und Gemeindebeiträgen auf der Ausgabenseite gemäß Finanzausgleichsgesetz wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 3.10.2017 in den Rechnungsjahren 2017 und 2018 bei der neu zu eröffnenden Finanzposition 1-650004-7354001 „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen“ zusätzliche Finanzmittel iHv jeweils € 702.400 bereitgestellt.

Der veränderte Voranschlag 2018 sah „Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden für Eisenbahnkreuzungen“ iHv rd. 1,4 Mio. € vor. Diese nicht verbrauchten Budgetmittel wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Rücklage zugeführt.

Tiroler Privatbahnen Mit dem Beschluss vom 23.6.2015 stimmte die Tiroler Landesregierung dem VIII. Privatbahn-Investitionsprogramm 2015 - 2019 des Bundes zu. Es handelt sich dabei um Abkommen betreffend die Finanzierung von Investitionen der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Zillertalbahn) sowie um ein zweites Abkommen zur Finanzierung von Investitionen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und der Stubaitalbahn GmbH (Stubaitalbahn). Der Tiroler Landtag genehmigte diesen Regierungsbeschluss am 8.10.2015.

Der Voranschlag 2018 berücksichtigte unter der Finanzposition 1-650005-7431035 einen „Landesbeitrag Modernisierungsprogramm Tiroler Privatbahnen“ iHv rd. 3,4 Mio. €. Die Ausgaben unter dieser Position betrugen rd. 2,2 Mio. €.

Mit Beschluss vom 9.1.2019 stimmte die Tiroler Landesregierung für die Gewährung eines finanziellen Beitrages an die Gemeinden Eben, Jenbach und Achenkirch. Dieser Finanzierungsbeitrag sollte für dringend notwendige Sanierungsarbeiten und infrastrukturelle Maßnahmen an der Achenseebahn verwendet werden, um eine Betriebsfortführung in der Saison 2019 zu ermöglichen. Zur Aufbringung des finanziellen Beitrages wurden noch im Rechnungsjahr 2018 bei der Finanzposition 1-650005-7431035 zusätzliche Finanzmittel iHv 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Bedeckung war durch Mehreinnahmen in derselben Höhe bei der VP 2-991005-8280000 „Rückersätze von Ausgaben“ gegeben.

Da die Umsetzung der Sanierungsarbeiten im Jahr 2018 nicht mehr möglich war, wurden diese zusätzlichen Finanzmittel gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Rücklage iHv 1,2 Mio. € zugeführt und der genehmigte Betrag auf das Folgejahr übertragen.

Katastrophenschäden

Der vom Landtag genehmigte Voranschlag der Finanzposition 1-611709-6110003 „Maßnahmen Katastrophenschäden“ sah für das Jahr 2018 Landesmittel iHv 5,3 Mio. € vor. Für die Beseitigung von in den Jahren 2017 und 2018 eingetretenen Katastrophenschäden an Landesstraßen wurden gemäß Finanzbeschluss vom 15.8.2018 zusätzliche Finanzmittel iHv 9,3 Mio. € durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage bereitgestellt.

Das Jahresbudget wurde durch diese Voranschlagsveränderung auf rd. 14,6 Mio. € erhöht. Die Ausgaben betrugen rd. 13,6 Mio. €. Mit den Minderausgaben auf der Finanzposition 1-611709-6110003 von rd. 1,0 Mio. € wurden notwendige Mehrausgaben bei den dazugehörigen deckungsfähigen Ansätzen unter 1-611707-* („Sonstige Verbrauchsgüter“, „Gerätemieten“ und „Entschädigungen“) mit der Deckungsklasse 664 vorgenommen. Auf Grund der schweren Planbarkeit der anlassbezogenen Aufwendungen erfolgte die Budgeterhöhung nur beim Ansatz 1-611709-6110003.

Radkonzept Tirol

Am 3.11.2015 beschloss die Tiroler Landesregierung das Radkonzept Tirol für die Jahre 2015 bis 2020. Mit Beschluss vom 16.11.2015 beauftragte sie die Abteilung Verkehr und Straße als zentrale Förderstelle für den Bau und die Instandhaltung von Radwegen in Tirol. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 24.5.2016 genehmigte die Tiroler Landesregierung für die Jahre 2017 und 2018 für die Radoffensive einen Finanzmittelrahmen von 2,5 Mio. € pro Jahr.

Um die zugesagten und in Planung befindlichen Vorhaben sowie neue Maßnahmen umzusetzen, wurde das Budget der Finanzposition 1-611105-7305015 „Beiträge für Radwege“ durch zusätzliche Finanzmittel um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 3,5 Mio. € erhöht. Die Bedeckung erfolgte durch Budgetmittelumschichtungen von Mehreinnahmen innerhalb des Landesstraßenbudgets.

8.2. Abteilung Hochbau

Die Bauvorhaben der Abteilung Hochbau waren im ursprünglichen Voranschlag für das Jahr 2018 mit rd. 27,2 Mio. € budgetiert. Durch Budgetmittelumschichtungen und die Zuführung von Rücklagen aus dem Vorjahr erhöhte sich das Budget im veränderten Voranschlag um 12,5 Mio. € auf rd. 39,7 Mio. €.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen betrugen insgesamt rd. 21,7 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget (Minderausgaben) gab es bei dem Projekt „Tirol Haus“, bei der Sanierung der BH Schwaz, beim Neubau der Werkstätten des Landesbauhofes sowie bei dem Neubau der Metallwerkstätten der TFBS Mandelsbergerstraße.

Tirol Haus

Im Zusammenhang mit dem Immobilienpaket „Tirol Haus“, „Kongresshaus^{neu}“, „Hotel - Hilton“, Landesbaudirektion und Wohnungseigentumsobjekte „MCI“ waren im ursprünglichen Voranschlag für das Jahr 2018 auf der Finanzposition 1-020003-0636246 „Tirol Haus“ 3,5 Mio. € im Budget der Abteilung Hochbau vorgesehen. Mit der Rücklage aus dem Jahr 2017 iHv rd. 1,0 Mio. € erhöhten sich die Budgetmittel auf rd. 4,5 Mio. €.

Auf Grund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2016 wurde das Projekt eingestellt. Der gesamte, unverminderte Betrag wurde gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Baurücklage zur Finanzierung anderer Projekte der Abteilung Hochbau zugeführt.

BH Schwaz

Die Sanierung und Erweiterung der BH Schwaz ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land Tirol und der Stadtgemeinde Schwaz. Das Land Tirol budgetierte für das Jahr 2018 unter der Finanzposition 1-030003-0632049 „BH-Schwaz-Sanierung“ rd. 3,7 Mio. €, inkl. einer Rücklage iHv rd. 1,2 Mio. €. Die Ausgaben betrugen nur rd. 0,2 Mio. €.

Auf Grund von Adaptierungen des Wettbewerbs-Projektes, Sonderwünschen der Stadtgemeinde Schwaz als Mitfinanzierungspartner und Behördenauflagen kam es zu Verzögerungen im Projektablauf und zu Minderausgaben iHv 3,5 Mio. €, die gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Rücklage zugeführt wurden.

**Werkstätten
Landesbauhof** Für den „Landesbauhof - Neubau Werkstätten“ waren unter der Finanzposition 1-020003-0636243 Mittel iHv rd. 2,0 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben betrugen rd. 0,3 Mio. €. Die Minderausgaben wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Rücklage zugeführt.

Verzögerungen im Projektablauf ergaben sich durch Vorgaben der Stadtplanung, auf dem Areal des Landesbauhofes den Neubau der Werkstätten unter Einbindung des Katastrophenschutz-Zentrums zu entwickeln. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes war ein gemeinsamer Baustart angestrebt. Auf Grund der Dringlichkeit des Werkstätten-Neubaus beabsichtigt die Abteilung Hochbau einen Baubeginn im Jahr 2020.

**Metallwerk-
stätten TFBS
Mandelsberger-
straße** Die Finanzposition 1-220103-0636046 „TFBS Mandelsbergerstraße-Neubau Metallwerkstätten“ war im ursprünglichen Voranschlag mit 3,0 Mio. € budgetiert. Durch Budgetmittelumschichtung zur Bedeckung von zusätzlichen Finanzmitteln für dringende Sanierungsmaßnahmen und laufende Bauvorhaben innerhalb des Hochbaubudgets wurde der Voranschlag 2018 auf rd. 1,8 Mio. € geändert. Durch Planungsverzug und Einsprüche von Anrainern verzögerte sich die Baugenehmigung und verschob den Baubeginn. Die vorgesehenen Finanzmittel wurden als Minderausgaben gemäß Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 einer Rücklage zugeführt.

8.3. Abteilung Finanzen

Als Bau- und baunahe Ausgaben der Abteilung Finanzen fasste der LRH die diesbezüglichen Landesbeiträge und Zuwendungen sowie die für den Baubereich gebildeten Rücklagen iHv insgesamt 52,4 Mio. € zusammen.

**Landesbeiträge
und
Zuwendungen** Für die Ermittlung der Bau- und baunahen Ausgaben der Abteilung Finanzen berücksichtigte der LRH im Wesentlichen folgende Landesbeiträge und Zuwendungen:

- Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Zuwendungen Verkehrsverbund Tirol,
- Landesbeitrag Infrastrukturmaßnahmen VTG,
- Investitionszuschuss Schulcampus Neustift,
- Bundeszuschuss zur Behebung privater Katastrophenschäden,
- Zuwendungen für Instandhaltungen bestimmter Mautstraßen und für Investitionszwecke an gemeinnützige Einrichtungen,
- Finanzierungsbeitrag für die Landes-Immobilienbau- und Sanierung-GmbH & Co.KG,
- Sanierung Landessportcenter und Außeneisring OSVI sowie
- Annuitätendienst - Erweiterungsbau Blindenanstalt.

Rücklagen Des Weiteren verbuchte die Abteilung Finanzen u.a. die Rücklagen. Hinsichtlich dieser Rücklagen wird auf das entsprechende Kapitel in diesem Bericht verwiesen.

8.4. Tirol Kliniken GmbH

Krankenhausausbauprogramm	Im Haushalt des Landes Tirol waren im Jahr 2018 auf der anweisenden Stelle der Tirol Kliniken GmbH rd. 62,5 Mio. € für Bau- und baunahe Leistungen budgetiert. Sie finanzierte damit Bauinvestitionen iHv rd. 40,1 Mio. €.
Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen	Für „sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ war gemäß Finanzbeschluss über den Voranschlag 2018 ein Budget iHv rd. 23,5 Mio. € vorgesehen. Budgetänderungen ergaben sich durch Budgetmittelumschichtungen iHv € 391.000 und € 343.400 zur Bedeckung von Aufwendungen bei den Positionen 1-590008-7332010 „Landeszuweisung Gesundheitsfonds/FAG“ und 1-592008-7301009 „Aufwendungen Krankenanstalten Justizinsassen“ (Regierungsbeschluss vom 26.2.2019). Nach Zuführung der Baurücklage aus 2017 iHv rd. 17,5 Mio. € waren im veränderten Voranschlag für das Jahr 2018 rd. 40,2 Mio. € budgetiert. Mit diesem Budget wurden Maßnahmen iHv 24,9 Mio. € umgesetzt.
Neubau und Sanierung Innere Medizin	Für den „Neubau der inneren Medizin und Forschungsgebäude“ sah der Haushalt 2018 unter der Finanzposition 1-561113-0633130 ein verändertes Budget (Erhöhung um 6,1 Mio. € durch die Baurücklage aus 2017) iHv 22,1 Mio. € vor. Die Ausgaben auf dieser Position betrugen rd. 12,0 Mio. €. Aus dem Restbetrag finanzierte die Tirol Kliniken GmbH durch Budgetverschiebungen innerhalb der Deckungsklasse weitere Maßnahmen aus dem inhaltlich zur „Inneren Medizin“ gehörenden Projekten „Ausbau/Sanierung Mitteltrakt“ und „Technikzentrale“. Für diese Maßnahmen betrugen die Ausgaben im Jahr 2018 rd. 1,9 Mio. €, budgetiert war die Finanzposition 1-561113-0633205 „Sanierung innere Medizin“ mit € 100.
Rücklagen	Mit Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 wurden im Jahr 2018 nicht verbrauchte Budgetmittel iHv 6,1 Mio. € (1-550003-2983165 „Rück-Neubau innere Medizin und Forschungsgebäude“ und rd. 15,9 Mio. € (1-550009-2983166 „Rück-Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“) durch die Abteilung Finanzen einer Baurücklage zugeführt.
Klinik-2015	Das Projekt „Klinik-2015“ umfasste in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten iHv 581,8 Mio. € (aufgeteilt in mehrere Einzelprojekte), an denen sich der Bund mit 50 % der Kosten beteiligte. Zur vollständigen Umsetzung des Investitionsprogramms dehnte der Beirat „Klinik-2015“ den Projektzeitraum der betreffenden Bauvorhaben (v.a. Innere Medizin) bis Ende 2018 aus. Die Projektabrechnungen sind bis Ende 2020 abzuschließen. Durch die Laufzeitverlängerung des Programms „Klinik-2015“ sah die kumulierte Mittelbedarfsplanung bis Ende 2018 Sollausgaben iHv 581,8 Mio. € vor. Dem gegenüber stand ein angemeldeter Mittelbedarf iHv 567,3 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 14,5 Mio. €.

Bauprogramm Klinik 2035 Zur Fortsetzung und Finanzierung des Bau- und Investitionsprogramms der Tirol Kliniken GmbH verhandelten das Land Tirol und die Republik Österreich über ein neues Übereinkommen mit dem Titel „Klinik 2035“. Dieses langfristig angelegte Klinik-Bauprogramm für notwendige Modernisierungen der baulichen Infrastruktur sieht bis zum Jahr 2035 ein Investitionsvolumen von rd. 800,0 Mio. € vor.

Der LRH weist darauf hin, dass auch die Koalitionspartner im „Regierungsprogramm für Tirol 2018 - 2023“ u.a. „die Fixierung eines Nachfolge-Bauprogramms 2035 am Landeskrankenhaus Innsbruck mit dem Bund“ vereinbarten. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund, Land Tirol, Medizinischer Universität und der Tirol Kliniken GmbH dauern voraussichtlich noch bis zum Abschluss des Vorgängerprojektes „Klinik-2015“ an.

Einnahmen Als baubezogene Einnahmen der Tirol Kliniken GmbH sah der Voranschlag 2018 den Bundeszuschuss für das Klinikausbauprogramm sowie einen Investitionszuschuss des Tiroler Gesundheitsfonds iHv insgesamt 9,7 Mio. € vor.

Minder-einnahmen Geringere Ausgaben in den Bauprojekten des Bauprogramms „Klinik-2015“ führten zu verringerten Zuschüssen iHv insgesamt 8,5 Mio. € und somit zu Mindereinnahmen iHv rd. 1,2 Mio. €.

9. Verschuldung

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2018 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2018“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2018:

Schuldenstand	2018
zum 1.1.	270,1
- Tilgung	73,1
+ Neuaufnahme	0,0
zum 31.12.	197,0

Tab. 37: Verschuldung des Landes Tirol
(Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Endstand Der Endstand der Verschuldung zum 31.12.2018 iHv rd. 197,0 Mio. € bezieht sich auf sieben Darlehen, welche das Land Tirol bei Tiroler Banken aufnahm. Der Darlehenszweck bestand in der Finanzierung der a.o. Haushalte der Jahre 2008-2011 und der Gesamthaushalte 2012 - 2017. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2009 - 2026.

Auflösung der noch aufzunehmenden Darlehen	Zum Jahresanfang 2018 wies das Land Tirol drei noch aufzunehmende Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 113,8 Mio. € aus. Im Dezember 2018 reduzierte das Land Tirol diesen Bestand, indem es ein Darlehen iHv 76,0 Mio. € kassenwirksam aufnahm. Dazu holte das Land Tirol drei Vergleichsangebote bei Tiroler Banken ein und entschied sich für die Bestbieterbank.
Hinweis	Im Sinne des Haushaltrechts handelte es sich bei der genannten Darlehensaufnahme nicht um eine Neuaufnahme, sondern lediglich um eine Umwandlung der Soll-Stellungen ³⁴ in eine kassenwirksame Kreditaufnahme.
Neuaufnahme	Die gemäß VA 2018 geplante Darlehensneuaufnahme zur teilweisen Abdeckung des Gesamthaushaltes 2018 betrug 69,0 Mio. €. Da diese Darlehensaufnahme nicht erforderlich war, weist auch der Schuldennachweis des Landes Tirol für das Jahr 2018 keine Neuaufnahme von Finanzschulden auf.
Tilgung und Zinsen	Die Darlehenstilgung ³⁵ betrug im Jahr 2018 insgesamt rd. 73,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen um rd. 13,7 Mio. €. Im Jahr 2018 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv rd. 2,1 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität betrug rd. 75,2 Mio. €.
Entwicklung des Schuldenstandes	Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler LandesbürgerInnen seit dem Jahr 2011:

Entwicklung des Schuldenstandes	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stand 31.12.	289,6	276,6	271,8	271,0	270,7	270,5	270,1	197,0
Neuaufnahmen	125,0	63,1	54,0	52,6	51,0	58,0	59,0	0,0
Tilgung	69,5	76,1	58,7	53,4	51,4	58,2	59,4	73,1
Zinsen	6,6	7,0	5,7	4,9	4,0	3,2	2,5	2,1
Annuität	76,1	83,1	64,5	58,3	55,4	61,4	61,8	75,2
Pro-Kopf-Verschuldung, in €	411	389	383	379	376	372	360	263

Tab. 38: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Der Schuldenstand des Landes Tirol ist damit seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken (von 289,6 Mio. € auf 197,0 Mio. € im Jahr 2018). Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr von € 360 auf € 263³⁶.

³⁴ Sollstellungen sind die Summe der Zahlungsrückstände bei Finanzpositionen, die für Kreditaufnahmen eingerichtet wurden. Dabei entsprechen die Soll-Stände dieser Finanzpositionen einer budgetären Ermächtigung zur Kreditaufnahme und die Ist-Stände einer tatsächlichen Kreditaufnahme.

³⁵ Inklusive Tilgung der „noch aufzunehmenden Darlehen“.

³⁶ Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung beruht auf den Bestimmungen des § 9 Abs. 9 FAG 2008. Demnach wird für das jeweilige Finanzjahr (z.B. Finanzjahr 2018) die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. 31.10.2016) herangezogen.

Bundesländer-
vergleich

In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation „Gebarungsübersichten 2017“³⁷ werden die absoluten Schuldenstände der Bundesländer zum 31.12.2017 verglichen:

Bundesland	Schuldenstand	in %
Burgenland	274,0	1,3%
Kärnten	2.640,0	12,9%
Niederösterreich	4.640,7	22,7%
Oberösterreich	368,0	1,8%
Salzburg	1.684,2	8,2%
Steiermark	4.143,2	20,3%
Tirol	156,3	0,8%
Vorarlberg	98,9	0,5%
Wien	6.411,3	31,4%
Summe	20.416,6	100,0%

Tab. 39: Schuldenstand der Bundesländer 2017
(Beträge in Mio. €, Quelle: Statistik Austria)

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass der von der Statistik Austria für das Jahr 2017 veröffentlichte Schuldenstand des Landes Tirol iHv 156,3 Mio. € niedriger als der vom Land Tirol ausgewiesene Schuldenstand iHv 270,1 Mio. € ist. Dies liegt darin begründet, dass die Statistik Austria den sog. Ist-Schuldenstand heranzieht, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen (Sollstellungen).

Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inkl. Wien) belief sich demnach auf 0,8 %. Das Land Tirol wies damit im Bundesländervergleich nach Vorarlberg die zweitniedrigste Verschuldung auf. Das Bundesland Wien hatte mit einem Schuldenstand iHv rd. 6,4 Mrd. € den höchsten Anteil an der Gesamtverschuldung (31,4 %).

Unterschiedliche
Vermögenslage
der Bundesländer

Bei einem solchen Vergleich ist auch die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Beispielsweise besitzt das Land Tirol noch eigene Vermögenswerte (z.B. die im Landeseigentum befindliche TIWAG, die Hypo Tirol Bank AG und Wohnbauförderungsdarlehen).

³⁷ Statistik Austria, Gebarungsübersichten 2017, statistik.at/web_de/services/publikationen/19/index.html (16.9.2019). Diese Publikation bietet einen Überblick über die Gebarung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften.

Berechnung der Schulden nach ESG 2010

Öffentlicher Sektor	Gemäß ESG 2010 ³⁸ hat die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Demnach setzen sich der öffentliche Sektor aus „Staatlichen Einheiten“ ³⁹ und aus „Sonstigen öffentlichen Einheiten/öffentliche Unternehmen“ ⁴⁰ zusammen.
Unterschied zum Rechnungsabschluss	Der Hauptunterschied zwischen dem ESG-Schuldenstand und den in den Rechnungsabschlüssen der Länder (Schuldennachweise) ausgewiesenen Schuldenständen besteht in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.
Öffentlicher Schuldenstand Tirols	Der öffentliche Schuldenstand Tirols (ESG-Schuldenstand) betrug für das Jahr 2018 rd. 253 Mio. €. Folgende Tabelle zeigt die Ableitung des öffentlichen Schuldenstandes ausgehend vom Schuldenstand gemäß RA 2018:

Berechnung des Öffentlichen Schuldenstandes gemäß ESG 2010	2018
Schuldenstand lt. RA 2018	197,0
minus Sollstellungen	0,0
plus Landeskammern ⁴¹	6,0
plus außerbudgetäre Landeseinheiten ⁴²	91,0
minus intergovernmentale Forderungen (Darlehen des Landes Tirol an Gemeinden)	41,0
Öffentlicher Schuldenstand Tirols	253,0

Tab. 40: Öffentlicher Schuldenstand Tirols gemäß ESG 2010 (Beträge in Mio. €, Quelle: Land Tirol)

Außerbudgetäre Landeseinheiten	Die Tabelle zeigt, dass sich vor allem die außerbudgetären Landeseinheiten auf den öffentlichen Schuldenstand gemäß ESG 2010 auswirkten. Zu den außerbudgetären Landeseinheiten zählen die Schulden des Landeskulturfonds (rd. 80,5 Mio. €) und des Tiroler Bodenfonds (rd. 10,6 Mio. €).
--------------------------------	---

³⁸ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABl L 2013/174.

³⁹ Staatliche Einheiten sind statistische Einheiten, die gemäß ESG 2010 dem Sektor Staat zugeordnet werden.

⁴⁰ Sonstige öffentliche Einheiten/öffentliche Unternehmen sind statistische Einheiten gemäß ESG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

⁴¹ Landeskammern sind in Tirol die Ärztekammer für Tirol, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Landarbeiterkammer für Tirol, Landeszahnärztekammer Tirol, Landwirtschaftskammer Tirol, Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Tiroler Rechtsanwaltskammer und die Wirtschaftskammer Tirol. Gemäß „Stabilitätspakt 2012“ sind die Schulden der Landeskammern dem Land Tirol nicht zuzurechnen.

⁴² Es handelt sich um einen vorläufigen Wert. Der endgültige ESG-Schuldenstand der außerbudgetären Landeseinheiten wird in Abstimmung mit der Statistik Austria im Frühjahr 2020 feststehen.

Pro-Kopf-Verschuldung nach ESVG	Der für das Jahr 2018 ausgewiesene ESVG-Schuldenstand von rd. 253 Mio. € entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 338.
---------------------------------	--

10. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die im RA 2018 in einem eigenen Nachweis auf Seite 369 dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und Darlehen der Wohnbauförderung.

Der Forderungsgesamtstand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.068,7 Mio. € auf 3.035,7 Mio. € zum 31.12.2018. Von diesem schließlichen Forderungsgesamtstand betrafen 2.913,8 Mio. € Wohnbauförderungsdarlehen.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Die auf den Seiten 366 und 368 nachgewiesenen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2018.

Gesamtstand	Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol reduzierte sich im Jahr 2018 von rd. 557,1 Mio. € auf rd. 533,6 Mio. € (- 4 %). Der Gesamtstand zum 31.12.2018 verteilte sich auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für • Betriebsabgänge der Krankenanstalten und • sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden.
Betriebsabgänge der Krankenanstalten	Die Deckungsverpflichtungen des Landes Tirol für Betriebsabgänge betrafen mit 5,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,3 Mio. €) das a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Zams und mit rd. 105,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 55,8 Mio. €) die Tirol Kliniken GmbH lt. TirKAG. Damit haben sich die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für Betriebsabgänge verdoppelt.
Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Tirol, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2018 stellen sich wie folgt dar:

Sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2017	2018	
Zuschuss Schulcampus Neustift	2.675.000	2014-2018	1.645.000	1.030.000	0
Zuwendung Bildungsmaßnahmen	1.005.249	2016-2022	300.000	150.000	555.249
MCI Studiengangsförderungen	33.000.000	2016-2020	13.200.000	6.600.000	13.200.000
Neubau MCI	80.000.000	2016-2021	2.411.400	628.361	76.960.239
FHS Kufstein Studiengangsförderung	10.479.000	2016-2020	3.489.000	2.159.000	4.831.000
FHS Kufstein Investitionszuschuss	2.400.000	2017-2020	70.000	980.000	1.350.000
Zuwendung UMIT	37.088.267	2017-2022	5.333.964	5.889.000	25.865.303
Mechatronik LFU u. UMIT in Lienz	7.440.953	2016-2020	2.993.598	1.477.903	2.969.452
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	7.880.000	2014-2020	5.000.000	790.000	2.090.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	4.074.563	2015-2022	2.072.383	746.182	1.255.998
Investitionszwecke an Gemeinden	67.000.000	2013-2022	41.500.000	6.300.000	19.200.000
Entgelt an Unternehmen (EVIS.AT)	290.000	2017-2019	0	145.000	145.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	141.494.590	2004-2020	69.364.590	21.880.000	50.250.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	18.000.000	6.000.000	96.000.000
Zuwendungen an Verbände Vereine	250.000	2015-2037	0	0	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	16.411.916	2012-2021	10.412.945	1.445.157	4.553.814
Zuwendung Universitätseinrichtungen	260.000	2018-2022	0	52.000	208.000
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	10.250.000	2013-2016	6.450.000	3.800.000	0
Modernisierung Tiroler Privatbahnen	10.922.600	2015-2019	6.703.236	2.184.412	2.034.952
Infrastrukturmaßnahmen VTG	16.960.000	2016-2021	1.000.000	4.990.000	10.970.000
Breitbandinitiative in Gemeinden	18.000.000	2015-2018	13.500.000	4.500.000	0
Verkehrsdiensteverträge	789.799	2017-2018	789.799	0	0
Zuwendungen für Kunst und Kultur	1.358.000	2018-2023	0	99.300	1.258.700
Fachhochschulausb. f. Gesundheitsb.	10.087.000	2013-2017	1.727.000	1.527.000	6.833.000
Zuwendungen an Gemeinden für Kul- turinvestitionspaket	23.625.000	2013-2016	21.450.000	0	2.175.000
Zuwendungen für Investitionen priv. gemeinnütziger Einrichtungen	8.105.005	2013-2022	3.261.500	250.000	4.593.505
Zuwendung Studiengang Gesundheit, Sport, Tourismus u. Wirtschaft	4.344.587	2013-2018	3.561.087	511.600	271.900
Betriebszuschuss INNOS GmbH	420.000	2017-2020	70.000	140.000	210.000
Zuwendung f. Arbeitnehmerförderung	399.290	2019-2022	0	0	399.290
Digitalisierungsoffensive digital.tirol	100.000.000	2018-2022	0	10.000.000	90.000.000
Forschungsförderungsfonds	2.000.000	2017-2018	1.000.000	1.000.000	0
S-Bahnkonzept Tirol	469.980	2014	0	0	469.980
Summe	739.480.799		235.305.502	85.274.915	418.900.383

Tab. 41: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zahlungen	Von den Gesamtverpflichtungen iHv rd. 739,5 Mio. € (Stand 31.12.2018) hat das Land Tirol insgesamt rd. 320,6 Mio. € beglichen. Davon allein im Jahr 2018 rd. 85,3 Mio. €. Damit bestanden zum Stand 31.12.2018 noch offene Verpflichtungen iHv insgesamt rd. 418,9 Mio. €.
Entwicklung der Gesamtverpflichtungen	Die Gesamtverpflichtungen des Landes Tirol erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € (von rd. 735,5 Mio. € auf rd. 739,5 Mio. €). Diese Erhöhung war darauf zurück zu führen, dass die Tiroler Landesregierung im Jahr 2018 mehrjährige Zahlungsverpflichtungen für Maßnahmen in der Bildung, in der Wissenschaft, in der Kunst und Kultur sowie in der Arbeitnehmerförderung beschloss.
Verpflichtungen 2018	Im Detail verteilten sich die im Jahr 2018 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen auf die nachfolgenden Projekte:

Verpflichtungen im Jahr 2018	Höhe
„Austrian Drug Screening Institute - ADSI“	1.500.000
Kulturzeitschrift „Quartheft für Kultur Tirol“	575.000
Finanzierung von Projekten der Arbeitnehmerförderung	399.290
Forschungsinstitut Brenner Archiv	375.000
Pflegeausbildung im Rahmen der Ausbildungsinitiative	357.000
Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMit)	260.000
Modellregion Bildung Zillertal	255.249
Zuwendung für das „Umweltbildungsprogramm“	136.000
Doktorandenstellen in Bozen	111.600
Museumsverein Jenbach	51.000
Summe	4.020.139

Tab. 42: Von der Tiroler Landesregierung im Jahr 2018 beschlossene mehrjährige Zahlungsverpflichtungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Nahezu 70 % (2,8 Mio. €) betrafen langjährige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Projekten „ADSI“, „Quartheft“, „Arbeitnehmerförderung“ und „Forschungsinstitut Brenner Archiv“.

ADSI	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 4.7.2018 das „Austrian Drug Screening Institute - ADSI“ von 2019 bis 2021 zu fördern. Das ADSI ist ein Forschungsinstitut der Universität Innsbruck für • frühe Medikamentenentwicklung, • Phytopharmazie & -Kosmetik, • Nahrungsergänzungsmittel, • und Lebensmittelanalytik, in dem Wissenschaft und Wirtschaft partnerschaftlich nach bioaktiven Wirkstoffen suchen. Auf diese Art und Weise legt das ADSI die wissenschaftliche Grundlage für neue Medikamente, die beispielsweise Entzündungen, Stoffwechselstörungen oder Krebs wirksam und schonend behandeln. Die Gesamtförderung beträgt maximal 1,5 Mio. €, d.h. jährlich maximal € 500.000.
Quartheft	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 5.10.2018 das Erscheinen der Kulturzeitschrift „Quartheft für Kultur Tirol“ im Zeitraum 1.11.2018 bis 31.10.2023 mit jährlich € 115.000 (insgesamt € 575.000) zu fördern.
Projekten der Arbeitnehmerförderung	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2018 für die Jahre 2018 bis 2012 im Rahmen des Projektes „Bildungsberatung Österreich - Netzwerk Tirol“ eine Landesförderung iHv insgesamt € 399.290 als verlorenen Zuschuss bereitzustellen.
Forschungsinstitut Brenner Archiv	Die Tiroler Landesregierung stimmte am 20.11.2018 der Verlängerung des Fördervertrages zwischen dem Land Tirol und der Universität Innsbruck betreffend dem „Brenner Archiv, Literaturhaus am Inn“ zu. Das Ausmaß der jährlichen Förderung beträgt im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2023 € 75.000 (insgesamt € 375.000).

11. Zahlungsrückstände

Nachweis Die Zahlungsrückstände werden im RA 2018 auf den Seiten 269 - 272 unter „Nachweis der Zahlungsrückstände 2018 - Einnahmen“ dargestellt. Auf der Ausgabenseite gab es wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände.

Per 31.12.2018 betrugen die einnahmeseitigen Zahlungsrückstände rd. 43,1 Mio. € und verteilten sich folgt:

Zahlungsrückstände	2018
Bund	1.740.000
Gemeinden	38.107.327
Sonstige SchuldnerInnen	3.274.823
Summe	43.122.150

Tab. 43: Zahlungsrückstände zum Stichtag 31.12.2018
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die im RA 2018 dargestellten Zahlungsrückstände entsprachen den Zahlungsrückständen lt. Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol.

Zahlungsrückstände Bund Die Zahlungsrückstände des Bundes verringerten sich zum Stichtag 31.12. gegenüber dem Vorjahr von rd. 6,8 Mio. insgesamt rd. 1,7 Mio. €. Diese wurden Anfang März 2018 vollständig vom Bund beglichen.

Zahlungsrückstände Gemeinden Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2018 die Zahlungsrückstände gegenüber den Gemeinden betragsmäßig am höchsten. Die offenen Forderungen am Jahresende stiegen von 30,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 38,1 Mio. € im Jahr 2018. Dieser Anstieg war v.a. auf gestiegene Rückstände betreffend das Tiroler Musikschulwerk (+4,9 Mio. €)⁴³, die Mindestsicherung und Pflege (+1,6 Mio. €) und das Flüchtlingswesen (+1,3 Mio. €) zurück zu führen.

Bei dem zum Stichtag 31.12.2018 betragsmäßig bedeutendsten Zahlungsrückständen handelte es sich vor allem

- um Beiträge der Gemeinden für das Flüchtlingswesen (10,7 Mio. €),
- das Tiroler Musikschulwerk (7,0 Mio. €),
- die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (5,7 Mio. €) sowie
- die Kinder- und Jugendhilfe (5,1 Mio. €).

Das Land Tirol schreibt den Gemeinden in mehreren Bereichen (u.a. Mindestsicherung, Rehabilitationsmaßnahmen) Akontozahlungen vor (Vorauszahlungen), die Endabrechnung erfolgt im darauffolgenden Jahr.

Der LRH stellt fest, dass von den im RA 2018 dargestellten 38,1 Mio. € offenen Forderungen gegenüber Gemeinden zum Prüfungszeitpunkt (27.9.2019) noch 2,7 Mio. € aushafteten. Zahlungsrückstände aus dem Jahr 2017 bestanden nicht mehr.

Bei den noch offenen Forderungen handelt es sich v.a. um Investitionsbeiträge von diversen Gemeinden für Berufsbildende Schulen (1,5 Mio. €)⁴⁴ sowie um offene Akontozahlungen und Endabrechnungen, welche die Abteilung Soziales der Marktgemeinde Matrei i.O. (0,9 Mio. €) vorschrieb und bereits mehrmals urgierte.

⁴³ Der Anstieg des Zahlungsrückstands betreffend das Tiroler Musikschulwerk zum Stichtag 31.12.2018 ist auf eine im Rechnungsabschluss 2018 erstmals vorgenommene Rechnungsabgrenzung zurückzuführen. Der abgegrenzte Beitrag wurde im Mai 2019 beglichen.

⁴⁴ Die noch offenen Forderungen umfassen Investitionsbeiträge der Gemeinden für die Schulliegenschaften und für den Neu-, Zu- und Umbau von Schulgebäuden sowie die Kosten für die Anlagen, die Maschinen, die Einrichtungsgegenstände und die Unterrichtsmittel, die aus Anlass eines Neu-, Zu- oder Umbaus angeschafft werden. Die im Vorjahr angefallenen Kosten werden im Folgejahr durch die Abteilung Gemeinden verteilt auf zwei Tranchen (April und Oktober) von den an die Gemeinden zu verteilenden Ertragsanteilen einbehalten. Die Forderungen werden daher voraussichtlich Ende Oktober zur Gänze beglichen sein.

Zahlungsrückstände sonstige SchuldnerInnen Die sonstigen SchuldnerInnen hatten zum Ende des Jahres 2018 Zahlungsrückstände iHv insgesamt rd. 3,3 Mio. € (2017: rd. 3,5 Mio. €) offen, wobei die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände die Finanzpositionen

- 2-208000-8510004: „Überweisungen von Sozialversicherungsträgern“ mit 0,9 Mio. €,
 - 2-080005-8510003: „Pensionsversicherungsanstalt - sonst. Überweisungen“ mit 0,4 Mio. € sowie
 - 2-020005-8270000: „Kostenersätze für Überlassung von Bediensteten“ mit 0,3 Mio. €
- betrafen.

Zur Zeit der Überprüfung war der Zahlungsrückstand betreffend die „Kostenersätze für Überlassung von Bediensteten“ vollständig beglichen. Der Zahlungsrückstand „Überweisungen von Sozialversicherungsträgern“ reduzierte sich auf 0,6 Mio. € und jener der „Pensionsversicherungsanstalt“ auf 0,2 Mio. €.

Bei den Zahlungsrückständen „Überweisung von Sozialversicherungsträgern“ handelt es sich um Pensionsansprüche von Landeslehrpersonen, welche im Zuge der Pragmatisierung von der PVA an das Land Tirol übergehen. Der von der PVA hierfür erlassene Bescheid sieht ein Zahlungsziel von über einem Jahr vor, weshalb sowohl im Rechnungsabschluss als auch zum Prüfungszeitpunkt ein hoher Zahlungsrückstand ausgewiesen war.

Die Forderungen aus der Finanzposition „Pensionsversicherungsanstalt - sonst. Überweisungen“ werden laut der Abteilung Organisation und Personal voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 beglichen.

Laut dem Bewirtschaftungserlass vom 6.11.2017 sind die bewirtschaftenden Stellen für die Einbringung der Zahlungsrückstände zuständig. Die bewirtschaftenden Stellen sind verpflichtet, die offenen Forderungen mit der Abteilung Landesbuchhaltung laufend abzustimmen und sofern nach erfolgter Mahnung kein Zahlungseingang festgestellt wird, die Unterlagen an die Abteilung Justizariat weiterzuleiten.

Der LRH nahm eine stichprobenartige Kontrolle von offenen Forderungen vor, wobei er insbesondere ältere Forderungen prüfte. Im Zuge der Prüfung waren vier Forderungen abzuschreiben und drei Korrekturbuchungen vorzunehmen. Weiters stellte der LRH bei drei Forderungen fest, dass zwischen einer Fachabteilung und der Abteilung Justizariat die Zuständigkeit für die Einbringung nicht klar war.

Anregung Der LRH regt an, die Weiterleitung von Forderungen an die Abteilung Justizariat im ELAK vorzunehmen, sodass die Zuständigkeiten künftig eindeutig dokumentiert sind. Weiters sollte die Abteilung Justizariat den Fachabteilungen ein standardisiertes Formular für die Weiterleitung von Forderungen zur Verfügung

stellen. Dieses Formular sollte auch darauf hinweisen, welche Unterlagen für die weitere Betreuung an die Abteilung Justizariat zu übermitteln sind (vertragliche Grundlage der Forderung, Fälligkeitsdatum, Mahnschreiben usw.).

Wohnbau- förderung

Der LRH weist darauf hin, dass Zahlungsrückstände im Rahmen der Wohnbauförderung (Sondervermögen des Landes Tirol) nicht im Rückstandsnachweis des Landes Tirol dargestellt werden. Die Wohnbauförderungsdarlehen sowie das Mahnwesen werden grundsätzlich von der Hypo Tirol Bank AG treuhändisch verwaltet. Bei notleidenden/gekündigten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgt die Betreuung der Zahlungsrückstände jedoch durch die Abteilung Justizariat. Diese Zahlungsrückstände betrugen lt. dem „Bilanzbericht 2018 - Wohnbauförderung/Wohnhaussanierung“ per 31.12.2018 rd. 10,2 Mio. € und verteilten sich auf rd. 350 DarlehensnehmerInnen. Neben diesen von der Abteilung Justizariat betriebenen Forderungen bestanden per 31.12.2018 in der Abteilung Wohnbauförderung Zahlungsrückstände aus der Rückforderung von Beihilfen und Zuschüssen iHv rd. 0,6 Mio. €.

12. Rücklagen

Rücklagenstand

Der Rücklagenstand wird im Rechnungsabschluss im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2018“ auf den Seiten 363 und 364 ausgewiesen. Folgende Übersicht zeigt die Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie den Rücklagenstand im Jahr 2018:

Rücklagenstand	2018
zum 1.1.	560.706.622
- Entnahmen	-301.488.694
+ Zuführungen	+295.599.516
zum 31.12.	554.817.444

Tab. 44: Rücklagenstand im Jahr 2018
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Der Rücklagenstand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € (-1,1 %). Die im RA 2018 ausgewiesenen Rücklagenstände setzten sich aus Rücklagen- und Rückstellungskonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol zusammen.

Entnahmen

Der Großteil der Rücklagenentnahmen erfolgte aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben) mit 181,8 Mio. € und den Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) mit 94,8 Mio. €. Die bewirtschaftenden Stellen entnahmen außerdem insgesamt 24,9 Mio. € aus den Bau- und den Betriebsrücklagen.

Zuführungen

Im RA 2018 sind insgesamt Rücklagenzuführungen von iHv 295,6 Mio. € dargestellt, die sich wie folgt verteilen:

Zuführungen	2018
Pflichtausgaben und gesetzliche Rücklagen	102.264.200
Investitions- und Betriebsausgaben	9.355.500
Förderungsausgaben	66.376.400
Baurücklagen	39.888.700
Zwischensumme	217.884.800
Sonstige	77.714.716
Gesamtsumme	295.599.516

Tab. 45: Zuführungen im Jahr 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Grundlage	Gemäß Punkt VII (2) des Finanzbeschlusses für das Jahr 2018 konnte die Landesregierung „nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben einer Rücklage zuführen bzw. entnehmen, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, oder dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint“.
Regierungsbeschluss	Die Tiroler Landesregierung beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 19.2.2019, nicht verbrauchte Budgetmittel iHv insgesamt 217,9 Mio. € verschiedenen Rücklagen zuzuführen.
Pflichtausgaben	Für Pflichtausgaben werden Rücklagen gebildet, wenn für Ausgaben • gesetzliche Verpflichtungen bestehen, • eine Zweckbindung auf gesetzlicher Basis zu Grunde liegt, • eine vertragliche Basis gegeben ist und • eine Kausalität der Ausgabe in einem Regierungsbeschluss bzw. Landtagsbeschluss begründet liegt. Die betragsmäßig höchsten Positionen waren Rücklagen für Wohnbauförderungsdarlehen (27,0 Mio. €), für den Verkehrsverbund Tirol (21,2 Mio. €) und für die die Regionalbahn (11,7 Mio. €).
Investitions- und Betriebsausgaben	Für Investitions- und Betriebsausgaben werden, falls Zahlungen im Vorjahr nicht mehr erfolgen (z.B. Zahlungsziel im folgenden Jahr) oder sich Ausgaben auf Grund der Projektabwicklung auf das Folgejahr verschieben, zur zeitlichen Abgrenzung Rücklagen gebildet. Bei diesen Rücklagen waren jene für einen Finanzierungsbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co KG (2,1 Mio. €), Betriebszuschuss ILL Integrierte Landesleitstelle (1,3 Mio. €) und die „Plangrundlagen“ im Rahmen von Laserscanning der Tiroler Landesfläche (0,8 Mio. €) am höchsten.

Förderungs- ausgaben	Für bereits zugesagte Förderungen, die erst in den Folgejahren (je nach Projektfortschritt) ausgezahlt werden, wurden im Jahr 2018 Rücklagen iHv insgesamt rd. 66,4 Mio. € gebildet. Dabei waren folgende Rücklagen am höchsten: • 15,7 Mio. € für Zuwendungen im Rahmen der Breitbandinitiative in Tirol an Gemeinden, • 5,9 Mio. € für die Digitalisierungsoffensive, • 5,2 Mio. € zur Umsetzung einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG bezüglich dem Ausbau ganztägiger Schulformen, • 4,5 Mio. € Technologieförderungen des Landes Tirol.
Baurücklagen	Die Zuführungen zu den Baurücklagen umfassen zu mehr als der Hälfte Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH iHv insgesamt 22,0 Mio. €. Die restlichen Baurücklagen betreffen weitere 49 Bau- und Instandhaltungsvorhaben und wurden unter der Haushaltsrücklage ausgewiesen.
Rücklagen nach funktionellen Gesichtspunkten	Gegliedert nach den Aufgaben, die vom Land Tirol wahrgenommen werden (funktionelle Gliederung), stellen sich die Rücklagenzuführungen für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Gruppe	Bezeichnung	Zuführungen	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	13.667.300	6%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.597.000	1%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	23.427.300	11%
3	Kunst, Kultur und Kultus	9.118.200	4%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	44.041.800	20%
5	Gesundheit	33.381.600	15%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	37.155.000	17%
7	Wirtschaftsförderung	51.927.600	24%
8	Dienstleistungen	3.569.000	2%
9	Finanzwirtschaft	-	0%
0-9	Summe	217.884.800	100%

Tab. 46: Zuführungen an Rücklagen 2018 je Haushaltsgruppe
(Beträge in €, Quelle: Regierungsbeschluss vom 19.2.2019)

Der Großteil der Rücklagenzuführungen (76 %) erfolgte im Jahr 2018 in den Gruppen:

- „Wirtschaftsförderung“ (u.a. Technologie- und Breitbandförderung),
- „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (v.a. Wohnbauförderung),
- „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ (v.a. Regionalbahn und Beiträge zur VTG) sowie
- „Gesundheit“ (v.a. Projekte der Tirol Kliniken GmbH).

Die restlichen Rücklagenzuführungen verteilten sich auf die verbleibenden Gruppen.

Sonstige
Rücklagen

Neben den oben dargestellten Zuführungen, die mit Regierungsbeschluss vom 19.2.2019 beschlossen wurden, enthält der Rücklagennachweis weitere Rücklagenbildungen iHv 77,7 Mio. €:

Sonstige Zuführungen	2018
Wohnbauförderung	3.336.134
Betriebsrücklagen	1.004.681
Nicht entnommene Rücklagen	49.397.100
Korrekturbuchungen	23.976.802
Summe	77.714.716

Tab. 47: Sonstige Zuführungen an Rücklagen im Jahr 2018
(Beträge in € , Quelle: Land Tirol)

Wohnbau-
förderung

Im RA 2018 ist eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung iHv 3,3 Mio. € dargestellt. Hierbei handelt es sich um Guthaben von Verrechnungskonten der Abteilung Wohnbauförderung, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verfügbar waren.

Betriebs-
rücklagen

Die Zuführungen zu den Betriebsrücklagen für die vier Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten und die Betriebe des Landes Tirol (z.B. Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Landesforstgärten) betrugen für das Jahr 2018 insgesamt rd. 1,0 Mio. €.

Nicht
entnommene
Rücklagen

Wie in den Vorjahren verblieben auch im Jahr 2018 nicht entnommene Rücklagen auf der Haushaltsrücklage. Diese Rücklagen betrugen insgesamt 49,4 Mio. € und verteilten sich auf 126 Finanzpositionen. Die betragsmäßig größten Rücklagen aus den Vorjahren betrafen den Ausbau ganztägiger Schulformen (5,0 Mio. €) sowie die Breitbandinitiative (4,1 Mio. €).

Korrektur-
buchungen

Im Lauf des Rechnungsjahres 2018 wurden vier nicht ergebniswirksame Umbuchungen (Rücklagenzuführung und Rücklagenentnahme) iHv insgesamt 24,0 Mio. € durchgeführt.

Rücklagenstand zum 31.12.2018 Der Rücklagenstand am Ende des Rechnungsjahres 2018 betrug insgesamt 554,8 Mio. € und setzte sich - gegliedert nach der Rücklagenart - wie folgt zusammen:

Rücklagenstand	2018
Haushaltsrücklage	479.650.249
Besondere Rücklagen	46.939.703
Baurücklagen	21.990.000
Betriebsrücklagen	6.237.492
Summe	554.817.444

Tab. 48: Rücklagenstand per 31.12.2018
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Haushaltsrücklage Den größten Rücklagenposten im RA 2018 bildet die Haushaltsrücklage iHv 479,7 Mio. €, das sind 86 % des gesamten Rücklagenstandes. Die betragsmäßig größten Positionen innerhalb der Haushaltsrücklage waren Rücklagen für den Neubau des MCI (78,0 Mio. €) und die Regionalbahn (32,0 Mio. €). Weiters beinhaltet die Haushaltsrücklage im Jahr 2018 noch Finanzmittel iHv rd. 165,1 Mio. €, die mit der Umstellung auf die VRV 2015 als Rückstellungen dargestellt werden⁴⁵.

Von den Haushaltsrücklagen sind insgesamt rd. 409,6 Mio. € zweckgewidmet. Rücklagen iHv rd. 70,0 Mio. € weisen keine Zweckwidmung auf, wobei im Voranschlag 2019 des Landes Tirol bereits Entnahmen aus der Haushaltsrücklage iHv 48,9 Mio. € budgetiert sind.

Besondere Rücklagen Die „Besonderen Rücklagen für Pflichtausgaben“ betragen insgesamt 46,9 Mio. €. Innerhalb dieser sind die Rücklagen in der Wohnbauförderung (31,6 Mio. €) sowie Rücklagen aus der Tiroler Kulturförderungsabgabe (7,0 Mio. €) betragsmäßig am höchsten.

Bau- und Betriebsrücklagen Die restlichen Rücklagen betreffen Bau- und Betriebsrücklagen. Für Bauprojekte der Tirol Kliniken GmbH beträgt der Rücklagenstand 22,0 Mio. €. Die Betriebsrücklagen iHv 6,2 Mio. € verteilen sich auf vier Landwirtschaftliche Landeslehranstalten und fünf Betriebe des Landes Tirol.

⁴⁵ Die Tiroler Landesregierung ermächtigte im Zuge des Beschlusses über die Rücklagenbildungen für das Jahr 2018 die Abteilungen Finanzen und Landesbuchhaltung im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes Tirol zum 1.1.2019 die Rücklagen nach den in der VRV 2015 vorgegebenen Kriterien zuzuordnen und als Rückstellungen, Baurücklagen, gesetzliche Rücklagen und Haushaltsrücklage auszuweisen.

13. Haftungen

Der „Nachweis des Standes an Haftungen zum 31.12.2018“ (Seite 370) beinhaltet

- die vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten von Landesfonds (sonstige Landeshaftungen),
- die vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG (Gewährträgerhaftung) sowie
- die anteilige Solidarhaftung des Landes Tirol gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz.

Entwicklung Die jeweiligen anfänglichen und schließlichen Stände dieser Haftungen, für die eine Schadloshaltungsverpflichtung des Landes besteht, stellen sich wie folgt dar:

Haftungen	Stand 1.1.2018	Stand 31.12.2018	Abgang
Sonstige Landeshaftungen	74.887.021	72.613.161	2.273.860
Gewährträgerhaftung	192.759.000	164.525.000	28.234.000
Solidarhaftung	482	0	482
Summe	267.646.502	237.138.161	30.508.342

Tab. 49: Abgänge bei den Haftungen im Jahr 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Damit hat sich der Gesamtstand der Haftungen im Jahr 2018 um rd. 30,5 Mio. € (-11 %) reduziert.

Grundlage Die Grundlage für die Obergrenzen der Haftungen, die im RA 2018 nachgewiesen sind, bildete der Finanzbeschluss für das Jahr 2018.

13.1. Sonstige Landeshaftungen

Anteile und Grundlagen der „Sonstigen Landeshaftungen“ Nahezu 30 % des schließlichen Gesamthaftungsstandes iHv 237,1 Mio. € betraf „Sonstige Landeshaftungen“. Die „Sonstigen Landeshaftungen“ verteilen sich zum Stand 31.12.2018

- im Ausmaß von rd. 62,1 Mio. € für den Landeskulturfonds (Grundlage: Beschlüsse der Tiroler Landesregierung vom 20.10.1982 und vom 6.7.1983),
- im Ausmaß von rd. 10,5 Mio. € für den Tiroler Bodenfonds (Grundlage: Beschluss des Tiroler Landtages vom 8.10.1997) und
- im Ausmaß von € 12.324 für die Wohnbauförderung (Grundlage: Beschluss des Tiroler Landtages vom 15.12.2016).

Haftungsobergrenze Gemäß Punkt IX Abs. 3 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2018 darf der Gesamtbetrag der Sonstigen Landeshaftungen „20 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweit vorangegangenen Jahres nicht übersteigen“. Demnach errechnet sich die Haftungsobergrenze der Sonstigen Landeshaftungen, die im RA 2018 nachgewiesen sind, wie folgt:

Abschnitte	RA 2016
Abschnitt 92 "Öffentliche Abgaben"	1.438.988.301
Abschnitt 93 "Umlagen"	64.324.799
Summe	1.503.313.100
Haftungsobergrenze	300.662.620

Tab. 50: Ermittlung der Haftungsobergrenze (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Bewertung Der LRH stellt fest, dass mit dem Haftungsstand zum 31.12.2018 im Ausmaß von insgesamt rd. 72,6 Mio. € die Haftungsobergrenze gemäß Finanzbeschluss für das Jahr 2018 im Ausmaß von 300,7 Mio. € eingehalten wurde. Weiters sind im RA 2018 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.

13.2. Gewährträgerhaftung

Anteil Die verbleibenden 70 % des schließlichen Gesamthaftungsstandes betraf die Haftung des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Grundlage In Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2018 im Punkt IX Abs. 2 lit. B als Gewährträgerhaftung „die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürgen gemäß § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3.4.2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3.4.2003 bis 1.4.2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.“

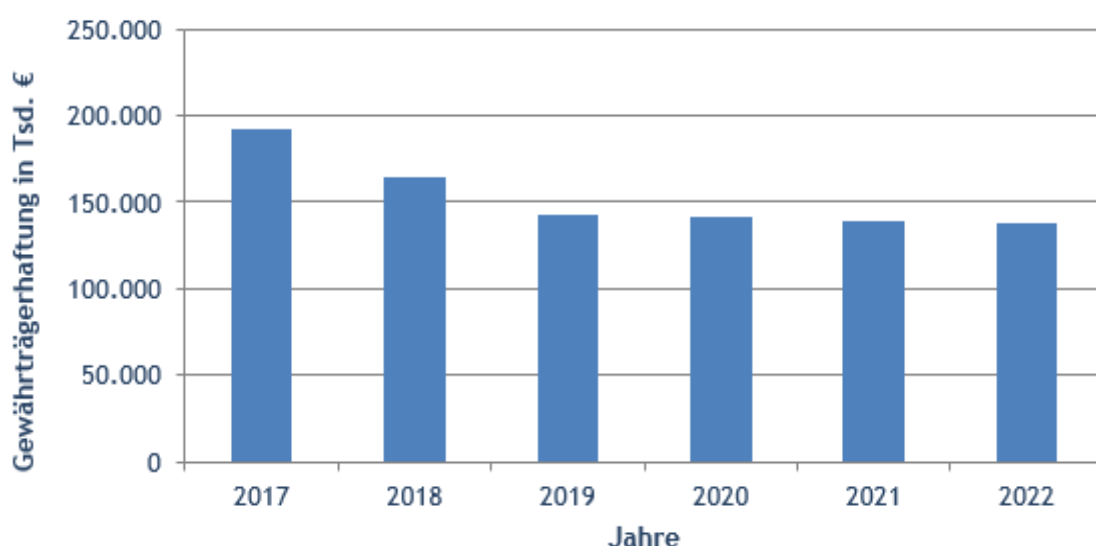
Haftungsobergrenze Der Gesamtbetrag dieser Gewährträgerhaftung darf gemäß Punkt IX Abs. 4 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2018 den Betrag von 200,0 Mio. € nicht übersteigen.

Zusammensetzung Die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol beinhaltete bis zum Jahr 2017 befristete und unbefristete Haftungen. Die befristeten Haftungen liefen am 30.9.2017 aus, somit bestand die im RA 2018 ausgewiesene Gewährträgerhaftung ausschließlich aus unbefristeten Haftungen.

Im Jahr 2018 reduzierte sich die unbefristete Gewährträgerhaftung um € 28,2 Mio. € auf den nachgewiesenen schließlichen Stand von 164,5 Mio. €. Diese Landeshaftung verteilte sich auf Spareinlagen (32,1 Mio. €), Giroeinlagen (7,1 Mio. €), Schuldscheindarlehen (54,1 Mio. €) und Emissionen (71,2 Mio. €).

Bewertung Der LRH stellt fest, dass mit dem Stand an Gewährträgerhaftung im Ausmaß von 164,5 Mio. € die im Finanzbeschluss für das Jahr 2018 festgelegte Obergrenze nicht überschritten wurde.

Entwicklung Die Entwicklungen der unbefristeten Gewährträgerhaftung des Landes Tirol stellen sich für den Zeitraum 2016 bis 2022 grafisch wie folgt dar:



Diagr. 4: Entwicklung der unbefristeten Gewährträgerhaftungen des Landes Tirol
(Quelle: Hypo Tirol Bank AG)

Auflösung der Anteilsverwaltung

Grundlage Der Tiroler Landtag beschloss am 14.11.2018 die Auflösung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Mit der Auflösung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung wird unmittelbar das Land Tirol alleiniger Eigentümer der Hypo Tirol Bank AG. Die Verwaltung der Anteilsrechte des Landes erfolgt nunmehr nach den für die Verwaltung des Landesvermögens allgemein geltenden Vorschriften.

Auswirkungen auf die Landeshaftung Da die Hypo Tirol Bank AG erklärt hat, dass jene Verbindlichkeiten, die vom 3.4.2003 bis zum 1.4.2007 eingegangen wurden und deren Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausging (§ 15 Abs. 1 lit. b Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz) ausgelaufen sind (sodass offene Forderungen hieraus nicht mehr bestehen), ist die entsprechende Haftungsbestimmung obsolet.

Geltungszeitpunkt Der Anordnung über die Auflösung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und korrespondierend der Auftrag an die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zur Übertragung der Aktien an das Land Tirol trat mit Ablauf des 31.12.2018 in Kraft.

13.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz

Der im RA 2018 dargestellte Haftungsnachweis umfasst weiters den Anteil des Landes Tirol gemäß Prüfbericht der Pfandbriefstelle zum 31.12.2018 (Solidarhaftung gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz - PfBrStG).

Grundlage Der Finanzbeschluss für das Jahr 2018 definiert im Punkt IX Abs. 2 lit. C als Solidarhaftungen „die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 PfBrStG, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2.4.2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen“.

Haftungs-obergrenze Die Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG darf gemäß Punkt IX Abs. 5 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2018 den Betrag von 185,0 Mio. € nicht übersteigen.

Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2018 Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG erstellten „Haftungsrechtlichen Prüfbericht“ bestehen zum 31.12.2018 keine von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten mehr.

Bewertung Damit wurde die im Finanzbeschluss für das Jahr 2018 festgelegte Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG nicht überschritten.

Auswirkungen der Haftungsreduktion Neben der wirtschaftlichen Stabilität und nachhaltigen Entwicklung der Hypo Tirol Bank AG führte diese Verringerung des geteilten Risikos bei der Pfandbriefbank zu einem Upgrade durch die Ratingagenturen Standard & Poor's auf „A“⁴⁶ und Moody's auf „Baa1“⁴⁷.

A von Standard & Poor's Die Ratingagentur Standard & Poor's begründete diesen Schritt mit „der strategisch fest verankerten Konzentration auf den definierten Kernmarkt Nord-, Ost-, Südtirol und Wien sowie mit dem starken Eigentümer, dem Land Tirol. Auch den Ausblick für die Zukunft bewertete Standard & Poor's auf Grund des Risikoprofils sowie der komfortablen Kapitalbasis konstant stabil.“

⁴⁶ „A“ = Upper medium grade (sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen).

⁴⁷ „Baa1“ = Lower medium grade (durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen).

Baa1 von Moody's Die Ratingagentur Moody's begründete dieses Upgrade mit „der verbesserten Rentabilität als Ergebnis des kontrollierten Wachstums in Kombination mit Kostendisziplin.“

14. Beteiligungen

14.1. Stand an Beteiligungen

Der RA 2018 beinhaltet auf den Seiten 358 bis 361 die „Nachweise über den Stand an Beteiligungen 2018 lt. VRV 2015 und lt. VRV 1997“.

Nachweis lt. VRV 1997 Der Beteiligungsnachweis lt. VRV 1997 beinhaltet die jeweiligen Anteile am Kapital der Gesellschaften, an denen das Land Tirol beteiligt ist.

Nachweis lt. VRV 2015 Auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 beinhaltet der „Nachweis über den Stand an Beteiligungen 2018“ zusätzlich zum bewerteten Kapital der Landestochtergesellschaften, auch die Kapitalstände der Stiftungen und Fonds sowie des Sondervermögens Krankenfürsorge (KUF der Tiroler Landesbeamten und der Tiroler Landeslehrer).

Deren Gesamtkapitalstände betrugen zum 31.12.2018 insgesamt rd. 2.408,7 Mio. €. Die Verteilung dieser (schließlichen) Kapitalstände stellt sich wie folgt:

Nachweis über den Stand an Beteiligungen	Anzahl	Stand
Gesellschaften	36	2.205.937.236
Stiftungen und Fonds	10	134.060.228
Krankenfürsorge	2	68.660.978
Summe	48	2.408.658.441

Tab. 51: Veränderungen des Standes an Beteiligungen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Grundlagen Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 1 VRV 2015 sind die Anteile der Gebietskörperschaft an einem Unternehmen grundsätzlich beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten. Eine zum Rechnungsabschlussstichtag bereits vorhandene Beteiligung an einem Unternehmen ist mit dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen der Beteiligung zu bewerten. Für die Bewertung ist der Einzelabschluss heranzuziehen.

Bewertung Die Bewertung der im „Nachweis über den Stand an Beteiligungen 2018“ ausgewiesenen Kapitalstände erfolgte nach diesen Bestimmungen.

14.2. Beteiligungsportfolio

Anzahl	Das Beteiligungsportfolio des Landes Tirol beinhaltete zum 31.12.2018 insgesamt 34 Kapitalgesellschaften. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung an der Landesimmobilien GmbH & Co KG sowie zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol an der Quellenerschließungsgemeinschaft Längenfeld GmbH und an der Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH.
Politikfelder	Die Landesgesellschaften sind in den Politikfeldern Energieversorgung (TIWAG), Verkehr (z.B. Verkehrsverbund Tirol GmbH), Infrastruktur (z.B. Congress und Messe Innsbruck GmbH), Gemeinnütziger Wohnbau (z.B. Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH), Wirtschaft (z.B. Hypo Tirol Bank AG), Gesundheit und Soziales (z.B. Tirol Kliniken GmbH, Tiroler Soziale Dienste GmbH) und Kultur (Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft GmbH) tätig.
Bedeutung	Diese Landesgesellschaften beschäftigten insgesamt rd. 13.000 ArbeitnehmerInnen, erzielten Umsatzerlöse iHv rd. 1,9 Mrd. € und investierten im Jahr 2018 insgesamt rd. 700,0 Mio. €.

Veränderungen

Das Beteiligungsportfolio 2018 des Landes Tirol veränderte sich im Vergleich zum Jahr 2017 durch die Gründung der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, die Umgründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH in die Lebensraum Tirol Holding GmbH und Abtretung von Aktien an der Nauderer Bergbahnen AG.

Gründung der Breitband-serviceagentur Tirol GmbH	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 10.7.2018 die Gründung der „Breitbandserviceagentur Tirol GmbH“. Gegenstand der Gesellschaft ist u.a. • die Unterstützung der Tiroler Gemeinden, Gemeinde- und Planungsverbände im Bereich Breitbandausbau sowie • entgeltliches Projektmanagement und entgeltliche Dienstleistungserbringung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.
--	---

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 10.10.2018 erfolgte die Eintragung in das Firmenbuch. Der Alleingesellschafter Land Tirol leistete zur Gänze die Stammeinlage iHv € 35.000.

Umgründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH zur Lebensraum Tirol Holding GmbH	Im Jahr 2018 erfolgte eine Umstrukturierung und Umgründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH. Die Tiroler Landesregierung beschloss am 26.6.2018 die Zusammenführung der Institutionen Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol zur Lebensraum Tirol Holding GmbH. Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung soll die enge Zusammenarbeit, strategische Steuerung und operative Umsetzung der Zielvorgaben und eine begleitende Kommunikation „aus einer Hand“ sein.
--	--

Dabei sollen u.a. nachfolgende Grundsätze gelten:

- Die Lebensraum Tirol 4.0. GmbH wird als Muttergesellschaft ausgebildet und besitzt an den künftigen Tochtergesellschaften eine deutliche Anteilsmehrheit.
- Die Institutionen Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol bleiben als Gesellschaften unter der Management-Holding bestehen.
- Die Lebensraum Tirol 4.0. GmbH wird als Holding-Gesellschaft zukünftig von einem/einer GeschäftsführerIn geführt.
- Zur strategischen Steuerung und Steuerung des Kapitalflusses innerhalb der Holding-Gruppe sollen die bisher den Institutionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zukünftig zentral gesteuert werden. Der Zufluss erfolgt auf Basis einer gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Optimierung.

Abtretung von
Aktien an der
Nauderer Berg-
bahnen AG

Am 5.7.2018 stimmte die Tiroler Landesregierung der unentgeltlichen Übertragung von 39 Stückaktien an der Nauderer Bergbahnen AG an die Gemeinde Nauders zu. Die Tiroler Landesregierung wies bei der Aktienabtretung darauf hin, dass „das Land Tirol grundsätzlich die Strategie verfolgt, das Beteiligungsportfolio um Kleinstbeteiligungen zu bereinigen.“

Nachweis sonstiger ausgegliederter Landeseinheiten

Der RA 2018 stellt auf den Seiten 458 bis 479 den „Nachweis sonstiger ausgegliederter Landeseinheiten“ dar. Dieser Nachweis beinhaltet die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise betreffend das Jahr 2017 von elf Rechtsträgern nach ESVG 2010 (neun Gesellschaften mit beschränkter Haftung, eine GmbH & Co KG sowie die Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung als Sondervermögen des Landes Tirol). Die Darstellung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH erfolgte erstmalig.

Die im RA 2018 dargestellten Bilanzsummen dieser Rechtsträger erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, von insgesamt rd. 1.031,2 Mio. € auf rd. 1.062,0 Mio. € und damit um 3 %:

Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger nach ESVG 2010)	Bilanzsummen		Veränderung zum Vorjahr
	2016	2017	
Tirol Kliniken GmbH	607.637.471	641.392.263	5,6%
UMIT GmbH	5.031.010	4.515.828	-10,2%
Tiroler Kinder und Jugend GmbH	444.174	622.620	40,2%
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	340.507.455	338.469.068	-0,6%
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH	16.102.411	16.967.715	5,4%
Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH	3.880.922	4.977.173	28,2%
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH	584.368	488.287	-16,4%
Tirol Werbung GmbH	9.086.079	9.064.046	-0,2%
Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co. KG	31.900.143	31.618.373	-0,9%
Lebensraum Tirol 4.0 GmbH	-	96.249	100,0%
Tiroler Soziale Dienste GmbH	15.985.629	13.816.843	-13,6%
Summe	1.031.159.662	1.062.028.465	3,0%

Tab. 52: Bilanzsummen inklusive Veränderungen der „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger nach ESVG 2010)“ (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Beteiligungs-
bericht des
Landes Tirol

Der von der Abteilung Finanzen erstellte Beteiligungsbericht 2018⁴⁸ gibt einen Gesamtüberblick über die direkten Kapitalbeteiligungen des Landes Tirol. In diesem Bericht werden alle Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,5 % beteiligt ist, einzeln mit den wichtigsten Unternehmensdaten (Gesellschaftsbezeichnung, Sitz der Gesellschaft, Firmenbuchnummer, Unternehmensgegenstand und Zweck der Gesellschaft, Stamm- bzw. Grundkapital, Gesellschafter/Aktionäre mit Beteiligungen an der Gesellschaft, Prüfungsgesellschaft und Anzahl der Dienstnehmer, usw.) aufgelistet.

Ebenso enthalten sind im Beteiligungsbericht jene Personen, die mit Stand November 2018 in einem Aufsichtsrat, so weit ein solcher installiert ist, tätig sind.

14.3. Frauenanteil in den Aufsichtsräten

Gleichstellungs-
gesetz von
Frauen und
Männern in
Aufsichtsräten

Der Nationalrat beschloss am 28.6.2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat⁴⁹. Darin wird geregelt, dass in börsennotierten Gesellschaften und Großunternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen mindestens 30 % der AufsichtsrätInnen Frauen sein müssen. Diese Quote gilt allerdings erst dann, wenn in den Aufsichtsräten mindestens sechs KapitalvertreterInnen sitzen, wenn der Frauen- bzw. Männeranteil in der Belegschaft über 20 % beträgt und wenn mindestens drei ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsrat zu entsenden sind.

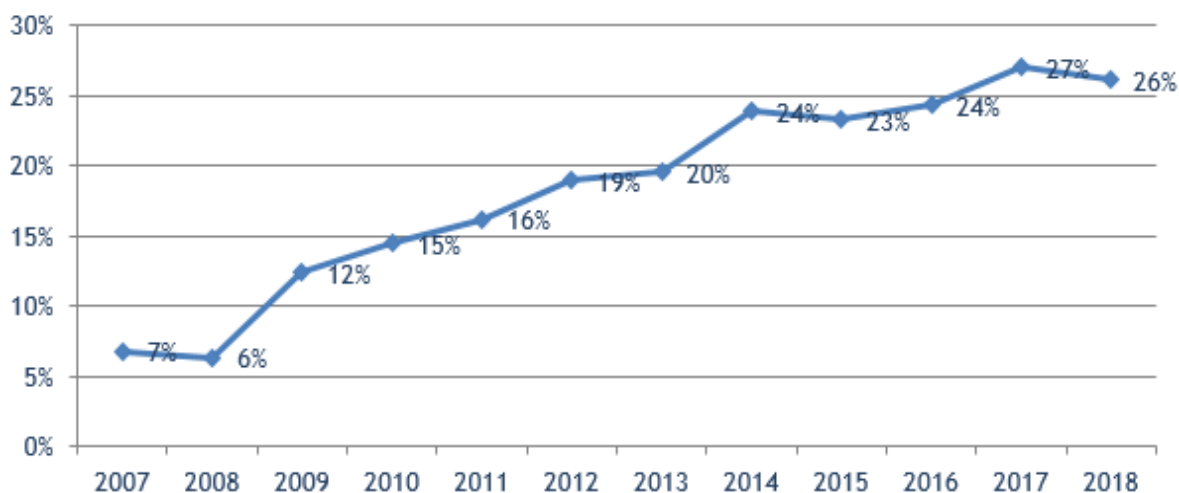
⁴⁸ www.tirol.gv.at/statistik-budget/beteiligungsbericht/beteiligungsbericht-2018/

⁴⁹ Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das GmbH-Gesetz, das SE-Gesetz, das Genossenschaftsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Erreichung einer gleichberechtigten Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat geändert werden (Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat - GFMA-G), BGBl. I Nr. 104/2017.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes Gemäß dem von der Österreichischen Bundesregierung am 15.3.2011 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ soll bei der Auswahl der Personen für Aufsichtsräte auf eine paritätische Zusammensetzung mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Österreichischen Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 25 % sind beim Bund bis 31.12.2013 und von 35 % bis 31.12.2018 umzusetzen.

Public Corporate Governance Kodex des Landes Tirol Die Tiroler Landesregierung beschloss am 2.4.2019 „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“. Diese am Corporate Governance-Kodex des Bundes angelehnten Leitlinien legen fest, dass „eine paritätische Zusammensetzung der Überwachungsorgane mit Frauen und Männern angestrebt wird.“

Entwicklung Im Jahr 2007 waren von insgesamt 161 Aufsichtsräten, die in Landestochtergesellschaften tätig waren, nur 11 Frauen. Zum Vergleich hatten die Landestochtergesellschaften im Jahr 2018 über insgesamt 203 Aufsichtsratsmitglieder, davon waren 150 Männer und 53 Frauen. Wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, erhöhte sich somit der Frauenanteil von 7 % im Jahr 2007 auf 26 % im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Frauenanteil jedoch um einen Prozentpunkt.



Diagr. 5: Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften
(Quelle: Beteiligungsberichte des Landes Tirol)

Verteilung 2018 Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten stellte sich im Jahr 2018 pro Landestochtergesellschaft wie folgt dar:

Landestochtergesellschaften	M	F	Σ	Frauenanteil
Hypo Tirol Bank AG	8	3	11	27%
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	7	2	9	22%
Verkehrsverbund Tirol GmbH	8	1	9	11%
IVB u. Stubaitalbahn GmbH	9	0	9	0%
Tirol Kliniken GmbH	4	2	6	33%
UMIT GmbH	5	1	6	17%
Tiroler Kinderschutz GmbH	2	2	4	50%
Tiroler Soziale Dienste GmbH	5	2	7	29%
Leitstelle Tirol GmbH	5	0	5	0%
TIGEWOSI GmbH	7	4	11	36%
Tiroler Landesmuseum Betriebsges.mbH.	8	4	12	33%
Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH	2	4	6	67%
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	5	1	6	17%
Neue Heimat Tirol GmbH	6	3	9	33%
OSVI GmbH	7	3	10	30%
Felbertauernstraße AG	11	3	14	21%
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	5	1	6	17%
Congress und Messe Innsbruck GmbH	8	4	12	33%
Osttiroler Investment GmbH	2	2	4	50%
Lebensraum Tirol 4.0 GmbH	10	4	14	29%
Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.	10	2	12	17%
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	5	0	5	0%
Innsbruck-Tirol sports GmbH	6	1	7	14%
Internationales Studentenhaus gGmbH	5	4	9	44%
Summe	150	53	203	26%

Tab. 53: Verteilung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften gemäß Beteiligungsbericht des Landes 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Den höchsten Frauenanteil haben die Aufsichtsräte der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH (67 %), der Tiroler Kinderschutz GmbH (50 %), der Osttiroler Investment GmbH (50 %) sowie die Internationale Studentenhaus gGmbH (44 %). Nur bei der IVB und Stubaitalbahn GmbH, Leitstelle Tirol GmbH sowie bei der Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG befinden sich keine Frauen in den Aufsichtsräten.

14.4. Landesmittelbereitstellung

Zur Erfüllung von ausgelagerten Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, als Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2018 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 238,4 Mio. € (Jahr 2017: 202,8 Mio. €) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gesellschaften mit Landesbeteiligung:

Das Land Tirol wies diese Mittel den nachfolgenden Tochtergesellschaften zu:

Zahlungen des Landes an Landesbeteiligungen	Abgangs- deckung	Leistungs- entgelte	Förderungen Zuschuss	Summe 2018
Verkehrsverbund Tirol GmbH			102.115.000	102.115.000
Congress und Messe Ibk GmbH	187.172			187.172
Sport- und Veranstaltungs GmbH	1.804.822		54.193	1.859.015
DVT GmbH		5.850.585		5.850.585
Tirol Kliniken GmbH	75.000.000		4.000.000	79.000.000
UMIT GmbH	5.989.409			5.989.409
Tir. Festspiele Erl Privatstiftung			1.150.000	1.150.000
Festwochen d. Alten Musik GmbH			889.657	889.657
Landestheater- u. Orchester GmbH	13.968.172			13.968.172
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH			350.000	350.000
Tiroler Kinder und Jugend GmbH		1.982.111		1.982.111
Tir. Landesmuseen Betriebs GmbH	13.172.664			13.172.664
INNOS GmbH			140.000	140.000
Lds. Immobilienbau- u. San. GmbH			500.000	500.000
Nat. Anti Doping Agentur GmbH			24.656	24.656
IVB u. Stubaitalbahn GmbH			10.602.047	10.602.047
Breitbandservicestelle GmbH	100.000			100.000
Tiroler Soziale Dienste GmbH			413.283	413.283
Lebensraum Tirol 4.0 GmbH	150.000			150.000
Summe	110.372.239	7.832.696	120.238.836	238.443.771

Tab. 54: Anweisungen von Landesmitteln an Landestochtergesellschaften (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Anteile	Der überwiegende Teil der gesamten Landesmittelbereitstellungen erfolgte im Jahr 2018 an die Verkehrsverbund Tirol GmbH für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verkehrsdiensteverträgen und Infrastrukturmaßnahmen sowie an die Tirol Kliniken GmbH als Betriebsabgangsdeckung lt. TirKAG und Betriebszuschüsse.
Entwicklung	Im Vergleich zum Jahr 2017 erhöhten sich im Jahr 2018 die gesamten Anweisungen von Landesmitteln an Landestochtergesellschaften um 36,0 Mio. € (+18 %). Den überwiegenden Teil dieser Erhöhung verursachten die Mehrausgaben des Landes Tirol für die Abgänge der Tirol Kliniken GmbH. Zur Abgangsdeckung waren im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben iHv 34,0 Mio. € (von 41,6 Mio. € auf 75,0 Mio. € und damit +83 %) notwendig.

14.5. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Die von diesen im Jahr 2018 ausgezahlten Dividenden und Gewinnanteile sind im RA 2018 unter dem Teilabschnitt 2-91400 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Die Dividendenzahlungen in den Landeshaushalt erfolgten in den vergangenen Jahren durch die nachfolgenden Landestochtergesellschaften:

Dividenden und Gewinnanteile	2014	2015	2016	2017	2018
TIWAG	3.000.000	4.000.000	20.920.000	4.000.000	20.600.000
Hypo Tirol Bank AG	27.990.000	-	-	2.444.357	5.000.000
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	104.851	127.312	91.109	151.465	150.059
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Neue Heimat Tirol	-	25.435	-	-	-
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	367.500	612.500	490.000	612.500	808.500
Vorarlberger Illwerke AG	2.713.234	2.686.683	3.072.719	2.806.106	2.914.533
Bioalpin Bioproduktehandel reg.GmbH	-	-	19.440	-	-
DVT GmbH	-	-	-	10.000	-
Summe	34.217.197	7.493.542	24.634.880	10.066.040	29.514.704

Tab. 55: Einnahmen aus Beteiligungen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die im Jahr 2018 von den Landestochtergesellschaften ausgezahlten Dividenden betreffen deren Geschäftsjahr 2017. Sämtliche Dividendenzahlungen erfolgten auf der Grundlage von Beschlüssen der Haupt- und Generalversammlungen über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Entwicklung	Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen erhöhten sich im Jahr 2018 um rd. 19,5 Mio. € auf 29,5 Mio. €. Diese Entwicklung war überwiegend auf die Erhöhung der Dividendenauszahlungen der TIWAG um 16,0 Mio. € und der Hypo Tirol Bank AG um 2,6 Mio. € zurück zu führen.
Stille Beteiligungen des Landes Tirol	Im Zuge der Errichtung der Therme Längenfeld gründeten im Jahr 2001 die Gemeinde Längenfeld und die Aqua Dome Tirol Therme Längenfeld GmbH & Co KG die Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld GmbH (QIG). Das Land Tirol beteiligte sich im Jahr 2001 an dieser Gesellschaft mit € 1.453.457 als stiller Gesellschafter und erhöhte diese Einlage im Jahr 2002 um € 363.364 auf € 1.816.821. Das Land Tirol verzichtete auf sein Kündigungsrecht vertraglich auf die Dauer von 99 Jahren. Die Verträge über die Errichtung einer stillen Gesellschaft sehen eine Gewinnbeteiligung vor. Bemessungsgrundlage ist demnach der „Gewinn“, der sich aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft unter Hinzurechnung allfällig dotierter Rücklagen und Abzug allfällig aufgelöster Rücklagen zusammensetzt. Für die Ermittlung des Gewinnanteils ist das Nominale der stillen Beteiligung wesentlich. Der LRH stellt fest, dass die QIG den stillen Gesellschafter Land Tirol bei der Gewinnverteilung bisher nicht berücksichtigte, obwohl der Gesellschaftsvertrag entsprechende Gewinnbeteiligungsregeln enthält. Die Gesellschaft beharrt auf den Standpunkt, dass es die ursprüngliche Intention des Landes Tirol war, der QIG eine Unterstützung in Form eines im wirtschaftlichen Sinn verlorenen Zuschusses zu gewähren. Dies lässt sich allerdings aus dem Gesellschaftsvertrag nicht ableiten.
Anregung	Der LRH regt an, auf Grund der unterschiedlichen Ansichten das Einvernehmen mit der QIG hinsichtlich der Gewinnbeteiligung herzustellen und allenfalls diese einzufordern.

15. Stiftungen und Fonds

Im RA 2018 des Landes Tirol werden auf den Seiten 420 bis 455 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt.

Bestand

Auflösung von Stiftungen und Fonds	Während der RA 2017 des Landes Tirol noch 7 vom Land Tirol verwaltete Stiftungen und Fonds und 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit (insgesamt 22 Stiftungen und Fonds) beinhaltete, reduzierte sich die Anzahl im RA 2018 auf 5 vom Land Tirol verwaltete Stiftungen und Fonds und auf 11 Fonds mit Rechtspersönlichkeit (insgesamt 16 Stiftungen und Fonds).
------------------------------------	---

Die Auflösung von 6 Stiftungen und Fonds im Jahr 2018 war die Folge des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2017⁵⁰.

Auswirkung Das Vermögen der aufgelösten Fonds wurde im RA 2018 als Teilabschnitt in den Landeshaushalt übergeführt, wobei das Fondsvermögen als zweckgebundene Rücklage erhalten blieb.

Kapital

Die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 der noch bestehenden 16 Stiftungen und Fonds stellen sich wie folgt dar:

Stiftungen und Fonds		Kapital	
		2017	2018
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds			
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	295.890	350.067
2.	Gemeindeausgleichsfonds	49.669.065	39.148.248
3.	Landesfeuerwehrfonds	4.935.530	6.513.099
4.	Sportförderungsfonds	1.352.150	1.584.881
5.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	81.524	79.688
	Summe	56.334.159	47.675.983
Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	9.896.665	11.242.175
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	7.468.020	10.675.567
3.	Landeskulturfonds	62.849.675	62.944.763
4.	Tiroler Landeswohnbaufonds	637.514	572.323
5.	Tourismusförderungsfonds	9.310.099	10.654.593
6.	Tierseuchenfonds	1.254.072	1.241.707
7.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0
8.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	30.219.099	30.090.069
9.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.980.415	1.517.193
10.	Tiroler Bodenfonds	4.164.692	4.346.950
11.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	927.619	776.789
	Summe	128.707.870	134.062.131
	Gesamtsumme	185.042.029	181.738.114

Tab. 56: Kapitalstände zum 31.12.2018 der Stiftungen und Fonds im RA 2018
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

⁵⁰ Das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017 beinhaltet u.a. die Bestimmung, dass das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten des Tiroler Wissenschaftsfonds, des Landes-Unterstützungsfonds, des Mindestsicherungsfonds, des Tiroler Naturschutzfonds sowie des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger übergehen.

Der Gemeindeausgleichsfonds, der Landeskulturfonds sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds waren zum Stand 31.12.2018 die Fonds mit den anteilig höchsten Kapitalständen. Der Anteil des Kapitals dieser Fonds am Gesamtkapitalstand betrug 73 % (132,2 Mio. € vom Gesamtkapitalstand iHv 181,7 Mio. €).

Betriebsergebnisse

Die jeweiligen Betriebsergebnisse der im RA 2018 des Landes Tirol dargestellten Stiftungen und Fonds stellen sich wie folgt dar:

Stiftungen und Fonds		Ergebnisse	
		2017	2018
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds			
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	43.004	54.177
2.	Gemeindeausgleichsfonds	-14.978.275	-10.520.817
3.	Landesfeuerwehrfonds	-314.035	1.577.569
4.	Sportförderungsfonds	67.037	232.731
5.	Dr. Joham Jubiläumsstiftung	1.512	-1.836
Fonds mit Rechtspersönlichkeit			
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	173.891	1.345.510
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	391.543	3.207.548
3.	Landeskulturfonds	-88.090	95.088
4.	Tiroler Landeswohnbaufonds	60.014	67.984
5.	Tourismusförderungsfonds	1.061.058	1.344.494
6.	Tierseuchenfonds	-176.413	-12.364
7.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0
8.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	-2.550.598	-129.030
9.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	149.986	-463.222
10.	Tiroler Bodenfonds	93.045	182.259
11.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	-48.915	-150.830

Tab. 57: Betriebsergebnisse der Stiftungen und Fonds im RA 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Im Vergleich zum Jahr 2017 haben sich im Jahr 2018 die jeweiligen Betriebsergebnisse beim überwiegenden Teil der Stiftungen und Fonds verbessert.

Landesfeuer-
wehrfonds

Beispielsweise verbesserte sich das Betriebsergebnis des Landesfeuerwehrfonds von rd. € -300.000 auf 1,6 Mio. €. Dies war u.a. darauf zurück zu führen, dass den Einnahmen aus der Förderung des Bundes für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren geringere Ausgaben für diesen Zweck gegenüber standen. Auch beim Kostenbeitrag der TIWAG für das Warn- und Alarmsystem 2018 waren Minderausgaben festzustellen.

Tiroler Landesgedächtnisstiftung Auch beim Gebarungsergebnis der Tiroler Landesgedächtnisstiftung war eine Verbesserung festzustellen. Die Mehreinnahmen erhöhten sich von rd. € 170.000 im Jahr 2017 auf rd. 1,3 Mio. € im Jahr 2018.

Diese Entwicklung war auf Mehreinnahmen aus den Beiträgen der Gemeinden und des Landes Tirol iHv insgesamt rd. € 210.000 zurück zu führen. Weiters konnten drei geförderte Projekte kostengünstiger als geplant realisiert werden, was wiederum eine anteilmäßige Rückforderung bereits gewährter Fördermittel bedingte.

Bei den Ausgaben war im Jahr 2018 eine Reduktion iHv insgesamt rd. 1,0 Mio. € festzustellen. Im Detail reduzierten sich Ausgaben der Tiroler Landesgedächtnisstiftung für Studienbeihilfen von rd. 1,0 Mio. € auf 0,4 Mio. €. Auch im Bereich der Denkmalpflege wurden im Jahr 2018 weniger Subventionsmittel abgerufen als im Vergleichszeitraum 2017.

Tiroler Zukunftsstiftung/ Standortagentur Das in der Erfolgsrechnung dargestellte Gebarungsergebnis der Tiroler Zukunftsstiftung/Standortagentur verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,8 Mio. € (von € 400.000 auf 3,2 Mio. €). Diese Entwicklung war auf die Auflösung einer „Verbindlichkeit aus einer Förderzusage“ beeinflusst. Ohne diesen Einmaleffekt wären im Gebarungsergebnis des Geschäftsjahres 2018 Mehrausgaben iHv € -74.681,24 ausgewiesen.

Landeskulturfonds Der Landeskulturfonds verbesserte das Gebarungsergebnis von € -88.090 im Jahr 2017 auf € +95.088 im Jahr 2018. Diese Verbesserung um rd. € 180.000 beruhte auf

- den steigenden Zinserträgen (ausschlaggebend für die Zinserträge waren die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus richtliniengemäß vorgegebenen Zinssätze für Agrarinvestitionskredite) und
- den steigenden Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken und Landwirtschaftsbetrieben.

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds Die Erfolgsrechnungen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds wiesen für das Jahr 2017 ein Betriebsergebnis iHv rd. -2,6 Mio. € auf. Im Jahr 2018 reduzierte sich das Betriebsergebnis auf € -130.000. Diese Entwicklung war darauf zurück zu führen, dass sich durch das Wegfallen der „LKW-Umrüstaktion“ die Aufwendungen für das Jahr 2018 um rd. 2,5 Mio. € reduzierten.

Kassenkredite der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol

Grundsätzliches In den vergangenen Jahren stellten die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Finanzmittel in Form von Geldausleihungen (Kassenkrediten) zur Verfügung. Durch diese Maßnahme konnte die Liquidität des Landes Tirol gestärkt werden.

- Darstellung** Das Land Tirol stellte den Stand dieser Geldausleihungen zum 31.12. eines Jahres im Rechnungsabschluss als Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung dar. Die Stiftungen und Fonds wiesen diese dem Land Tirol gewährten Kassenkredite in den jeweiligen Vermögensnachweisen als „Forderung an das Land Tirol zum Stand 31.12.“ aus.
- Ausmaß bis 2017** Beispielsweise stellten die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol gemäß den Vermögensnachweisen zum Stand 31.12.2017 insgesamt den Betrag von rd. 53,9 Mio. € zur Verfügung.
- Ausmaß 2018** Zum 31.12.2018 wiesen die Vermögensnachweise der Stiftungen und Fonds keine Forderungen an das Land Tirol mehr aus, obwohl die Stiftungen und Fonds (unterjährig) dem Land Tirol Kassenkredite iHv insgesamt 55,9 Mio. € gewährten. Jedoch zahlte das Land Tirol diese Geldausleihungen am 28.12.2018 zuzüglich Zinsen⁵¹ an die nachfolgenden Stiftungen und Fonds zurück, weil aufgrund der VRV 2015 offenen Kassenkredite dem öffentlichen Schuldenstand zuzurechnen sind:

Kassenkredite der Stiftungen und Fonds	Kapital	Zinsen
Gemeindeausgleichsfonds	5.634.452	31.889
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	11.190.915	8.557
Tourismusförderungsfonds	21.912.598	18.142
Tierseuchenfonds	564.795	560
Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	15.575.366	13.283
Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.028.191	835
Summe	55.906.317	73.265

Tab. 58: Kassenkredite der Stiftungen und Fonds inklusive Zinserträge
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Außerdem bestanden in der Vermögensrechnung des Landes Tirol zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2018 keine Verbindlichkeiten (und damit Schulden) aus den offenen Krediten bei den Stiftungen und Fonds.

16. Sondervermögen

Im RA 2018 des Landes Tirol werden auf den Seiten 406 bis 415 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise des „Sondervermögens des Landes Tirol“ dargestellt. Dieses Sondervermögen umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung, den Pensionsfonds für Sprengelärzte sowie das Tiroler Hilfswerk.

⁵¹ berechnet nach dem Drei-Monats-EURIBOR.

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt:

Sondervermögen	Kapital		Ergebnisse	
	2017	2018	2017	2018
Krankenfürsorge Tiroler Landesbeamten	27.276.002	28.211.707	960.242	935.705
Krankenfürsorge Tiroler Landeslehrer	39.411.053	40.449.270	394.119	1.038.217
Wohnbauförderung/Wohnhaussanierung	4.513.560.991	4.600.819.168	-74.917.362	-77.733.020
Pensionsfonds für Sprengelärzte	0	0	0	0
Tiroler Hilfswerk	22.263	0	-21.235	-22.263
Summe	4.580.270.309	4.669.480.145		

Tab. 59: Kapitalstände und Ergebnisse der Sondervermögen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Der Pensionsfonds für Sprengelärzte hat kein Vermögen. Da die Aufwendungen und Erträge des Pensionsfonds im Jahr 2018 mit jeweils rd. 3,8 Mio. € gleich hoch waren, war ein ausgeglichenes Ergebnis zu verzeichnen.

Bankbestätigungen Die Sondervermögen Tiroler Hilfswerk, Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer führen Konten bei der Hypo Tirol Bank AG. Die Auswertung der im Rahmen einer Bankbestätigung übermittelten Auflistung über die bei der Hypo Tirol Bank AG geführten Konten ergab keine Abweichungen zu den in den Vermögensnachweisen angeführten Beträgen.

Kassenkredit an das Land Tirol Auch im Jahr 2018 stellte die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten Vermögensmittel im Ausmaß von rd. 3,8 Mio. € dem Land Tirol als Kassenkredit zur Verfügung. Jedoch beglich auch das Land Tirol am 28.12.2018 den überwiegenden Teil dieser Geldausleihungen.

Verzinsung Im Jahr 2018 zahlte das Land Tirol für diesen Kassenkredit an die Krankenfürsorge Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR iHv € 7.508,52.

17. Zusammenfassende Feststellungen

Ausgeglichenes Jahresergebnis Wie in den sechs vorherigen Jahren konnte auch der RA 2018 mit Einnahmen und Ausgaben iHv jeweils 3,98 Mrd. € ausgeglichen abgeschlossen werden. Der Rechnungsabschluss des Landes Tirol wies letztmals im Jahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) aus.

Kassenabschluss Der Rechnungsabschluss des Landes Tirol wies per 31.12.2018 einen Kassenbestand iHv 216,5 Mio. € aus. Für die Prüfung der ausgewiesenen Geldbestände legten die zuständigen Rechenstellen und Kassen Vollständigkeitserklärungen, Saldenbestätigungen und Saldennachweise vor.

Zudem forderte der LRH von der Hypo Tirol Bank AG eine Saldenaufstellung an, welche u.a. alle bei der Bank geführten Geldbestandskonten des Landes Tirol per 31.12.2018 umfasste.

Der LRH regte die Einführung einheitlicher Formalvorschriften für Bestandsnachweise von Bargeldkassen und eine Meldepflicht für die Einrichtung von Nebenkassen an. Dies soll dolosen Handlungen vorbeugen. Weiters regte der LRH an, die Geldbestandskonten des Landes Tirol einheitlich im Kassenbestand zu erfassen sowie deren vollständige Abbildung in der Kontenverwaltung der Kreditinstitute sicherzustellen.

Der LRH stellte eine durchgängig gewährleistete Liquidität des Landes Tirol fest. Dies ermöglichten Maßnahmen des Liquiditätsmanagements (z.B. „Cash-pooling“ und Ausleihungen von Stiftungen und Fonds) sowie ein jederzeit ausnutzbarer Finanzrahmen am „Konto ordinario“.

Gebbarungsvollzug Obwohl der VA 2018 infolge von zusätzlichen ungedeckten Mehrausgaben einen Abgang iHv 13,2 Mio. € vorsah, konnte das Land Tirol auch den RA 2018 letztlich ausgeglichen abschließen. Dies war möglich, da die jeweiligen Bewirtschaftler die bewilligten Ausgaben nicht im vollen Ausmaß beanspruchten und sie die geplanten Einnahmen nahezu realisierten. Das Land Tirol konnte im Jahr 2018 höhere nicht geplante Einnahmen (z.B. Zweckzuschuss des Bundes als Ersatz für die Abschaffung des Pflegeregresses, Finanzausweisung nach § 24 FAG 2017 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales) erzielen. Außerdem musste das Land Tirol auf Grund der Gebahrungsentwicklung das ursprünglich vorgesehene Darlehen zum Ausgleich des Haushaltes iHv 69 Mio. € nicht aufnehmen.

Wesentlich für das Erreichen der Budgetvorgaben ist stets die Entwicklung der Abgabenertragsanteile (= anteilige gemeinschaftliche Bundesabgaben). Diesbezüglich sah das FAG 2017 durch die Verlängerung der Wohnbauförderungsbeiträge eine wesentliche Änderung vor. Waren diese Beiträge im Jahr 2017 noch Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, so werden sie ab 1.1.2018 von den Ländern selbst vereinnahmt (ausschließliche Landesabgabe). Da diese Änderung bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, blieben die Abgabenertragsanteile im Jahr 2018 um 105,1 Mio. € unter der budgetierten Vorgabe. Die nicht budgetierten Wohnbauförderungsbeiträge kompensierten diesen Rückgang jedoch mit 95,7 Mio. € nahezu zur Gänze.

Vergleich zum Vorjahr Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Gebahrungsvolumen im Jahr 2018 um 156,0 Mio. € oder 4,1 % auf 3.984,9 Mio. €. Große Ausgabensteigerungen waren - wie in den Vorjahren - in den Bereichen Soziales (z.B. Pflege, Behindertenhilfe) und Gesundheit (z.B. Krankenanstalten) festzustellen. Rückgängig waren hingegen die Ausgaben für die Flüchtlingshilfe und die Wohnbauförderung. Auf der Einnahmenseite waren insbesondere die finanzausgleichsbezogenen Änderungen für den Zuwachs maßgebend.

Finanz- beziehungen zwischen den Gebietskörper- schaften	Neben dem Finanzausgleich gibt es zwischen den Gebietskörperschaften Bund, Land Tirol und den Gemeinden/Gemeindeverbänden Tirols weitere Finanzbeziehungen. Die diesbezüglichen Zahlungsflüsse sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften). In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass sich die Länder und Gemeinden mit zunehmenden Aufgaben und Finanzierungsnotwendigkeiten konfrontiert sehen. Vor allem in den Bereichen Gesundheit (Krankenanstalten), Soziales (Mindestsicherung, Pflege) und Bildung (Kindergarten, Pflichtschulbereich) wird der Mehraufwand immer größer. Deren Finanzierung stellt für alle Gebietskörperschaften eine große Herausforderung dar.
Schuldenstand	Der Schuldenstand belief sich zum 31.12.2018 auf 197,0 Mio. € (Vorjahr: Sollschuldenstand 270,1 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr von € 360 auf € 263. Die Pro-Kopf-Verschuldung nach ESG 2010 beträgt für das Jahr 2018 € 338.
Personal	Im Jahr 2018 betrugen die Personalausgaben für die Bediensteten des Landes einschließlich der Pensionszahlungen (mit Ausnahme der Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete) 1.394,1 Mio. €, was einem Anteil von 35,0 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2017 sank dieser relative Personalausgabenanteil um rd. 0,2 Prozentpunkte. Der Dienstpostenplan 2017 und der Dienstpostenplan 2018 sahen aufgrund des Doppelbudgets 2017 - 2018 bis auf die Tirol Kliniken und die FHG die gleiche Anzahl an Planstellen vor. In den Tirol Kliniken und der FHG wurden im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2018 78,4 zusätzliche Planstellen eingerichtet. Die Krankenstände sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betrugen im Jahr 2017 pro Bediensteten 11,3 Tage und im Jahr 2018 11,1 Tage. Auch die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes sank von 5,7 Tage auf 5,5 Tage. Im Jahr 2018 ergab sich ein relativ geringer Anteil (rd. 9 %) an vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen. Dadurch ist das durchschnittliche Pensionsantrittsalter mit 62,4 Jahren gegenüber dem Vorjahr (60,2 Jahre) gestiegen. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 62,7 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (62,5 Jahre) zwar gestiegen, lag aber rd. eineinhalb Jahre unter dem Regelpensionsalter.
Nicht fällige Verwaltungs- schulden	Die im RA 2018 nachgewiesenen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthalten die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme.

Die Gesamtverpflichtungen des Landes Tirol erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,0 Mio. € (von rd. 735,5 Mio. € auf rd. 739,5 Mio. €). Diese Erhöhung war darauf zurück zu führen, dass die Tiroler Landesregierung im Jahr 2018 mehrjährige Zahlungsverpflichtungen für Maßnahmen in der Bildung“, in der Wissenschaft, in der Kunst und Kultur sowie in der Arbeitnehmerförderung beschloss.

Rücklagen Der Rücklagenstand des Landes Tirol betrug am Ende des Jahres 2018 insgesamt 554,8 Mio. € (Vorjahr: 560,7 Mio. €), die sich damit um 1,1 % verringerten. Sie setzen sich aus der Haushaltsrücklage (479,7 Mio. €), der Besonderen Rücklage (46,9 Mio. €), der Baurücklage (22,0 Mio. €) und der Betriebsrücklage (6,2 Mio. €) zusammen. Der LRH stellte fest, dass die im RA 2017 ausgewiesenen Rücklagenstände den Salden der Rücklagenkonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol entsprachen.

Haftungen Der Haftungsnachweis umfasst u.a. den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Die befristeten Haftungen liefen am 30.9.2017 aus, somit bestand die im RA 2018 ausgewiesene Gewährträgerhaftung ausschließlich aus unbefristeten Haftungen. Im Jahr 2018 reduzierte sich die unbefristete Gewährträgerhaftung um 28,2 Mio. € auf den nachgewiesenen schließlichen Stand von 164,5 Mio. €.

Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG erstellten „Haftungsrechtlichen Prüfbericht“ bestehen zum 31.12.2018 keine von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten mehr.

Landesbeteiligungen Das Beteiligungsportfolio des Landes Tirol beinhaltete zum 31.12.2018 insgesamt 34 Kapitalgesellschaften. Diese Landesgesellschaften beschäftigen insgesamt rd. 13.000 ArbeitnehmerInnen, erzielten Umsatzerlöse iHv rd. 1,9 Mrd. € und investierten im Jahr 2018 insgesamt rd. 700,0 Mio. €.

Das Beteiligungsportfolio 2018 des Landes Tirol veränderte sich im Vergleich zum Jahr 2017 durch die Gründung der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, die Umgründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH in die Lebensraum Tirol Holding GmbH und Abtretung von Aktien an der Nauderer Bergbahnen AG.

Das Land Tirol überwies im Jahr 2018 an die Landestochtergesellschaften Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 238,4 Mio. € (Vorjahr rd. 202,8 Mio. €). Die Landestochtergesellschaften erhielten diese Landesmittel als Förderungen und Zuschüsse, zur Abgangsdeckung sowie als Leistungsentgelt.

Die Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteile erhöhten sich im Jahr 2018 um rd. 19,5 Mio. € auf 29,5 Mio. €. Diese Entwicklung war überwiegend auf die Erhöhung der Dividendenauszahlungen der TIWAG um 16,0 Mio. € und der Hypo Tirol Bank AG um 2,6 Mio. € zurück zu führen.

Stiftungen und Fonds	Der Gemeindeausgleichsfonds, der Landeskulturfonds sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds waren zum Stand 31.12.2018 die Fonds mit den anteilig höchsten Kapitalständen. Der Anteil des Kapitals dieser Fonds am Gesamtkapitalstand betrug 73 % (132,2 Mio. € vom Gesamtkapitalstand iHv 181,7 Mio. €). Im Vergleich zum Jahr 2017 haben sich im Jahr 2018 die jeweiligen Betriebsergebnisse beim überwiegenden Teil der Stiftungen und Fonds verbessert. Im Jahr 2018 gewährten die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol Kassenkredite iHv insgesamt 55,9 Mio. €.
Sondervermögen	Das im RA 2018 des Landes Tirol in Form von jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweisen dargestellte „Sondervermögen des Landes Tirol“ umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung, das Tiroler Hilfswerk sowie den Pensionsfonds für Sprengelärzte. Der Gesamtkapitalstand dieses Sondervermögens erhöhte sich von rd. 4.580,3 Mio. € im Jahr 2017 auf 4.669,5 Mio. € im Jahr 2018.
Stellungnahme gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG	Der LRH überzeugte sich davon, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2018 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 8.11.2019

Landesbuchhaltung

SAP-CCC (Customer Competence Center) - Systembetreuung	Fachbereich Lohn- und Gehaltsverrechnung	Fachbereich Prüfdienst	Fachbereich Finanzbuchhaltung
--	--	------------------------	-------------------------------

48 Kassen

01	TFBS St. Nikolaus	X
02	TFBS für Bautechnik u. Malerei	X
03	TFBS für Elektrotechnik, Kommunik., Elektronik	X
04	TFBS für Garten, Raum und Mode Hall	X
05	TFBS für Handel und Büro Innbruck	X
06	TFBS für Handel und Büro Inst	X
07	TFBS für Handel und Büro Kitzbühel	X
08	TFBS für Handel und Büro Reutte	X
09	TFBS für Handel und Büro Schwaz	X
10	TFBS für Installations- und Blechtechnik	X
11	TFBS für Kraftfahrzeugtechnik	X
12	TFBS für Metalltechnik	X
13	TFBS für Schönheitsberufe	X
14	TFBS für Wirtschaft und Technik Kufstein - Roitholz	X
15	TFBS Lienz	X
16	TFBS für Fotografie, Optik u. Hörakustik	X
17	TFBS für Glaschnik	X
18	TFBS für Holztechnik	X
19	TFBS für Tourismus Absam	X
20	TFBS für Tourismus und Handel Landeck	X
21	LSBH Mandelsbergerstraße und Lohbachhofer	X
22	Landesjagdverwaltung Pitztal	X
23	Landesforstdirektion	X
24	Landesforstgarten Oberland	X

25	Landesforstgarten Osttirol	X
26	Landesforstgarten Unterland	X
27	LLA Imst	X
28	LLA Rotholz	X
29	LLA Lienz	X
30	LLA St. Johann i.T.-Weitzau	X
31	Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement Landeck-Perjen	X
32	Tir. Landesarchiv	X
33	Tir. Bildungsinstitut Grillhof	X
34	Tir. Bildungsinstitut Medienzentrum	X
35	Abt. Gesellschaft und Arbeit	X
36	Sonderschulinternat Kramsach	X
37	Amtskasse Landhaus	X
38	Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Mils	X
39	Landes-Säuglings-, Kinder- und Jugendheim Avans	X
40	Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin	X
41	Gesundheitspädagogisches Zentrum	X
42	Landessanitätsdirektion/ImpfKasse	X
43	Landesverwaltungsgericht	X
44	Seeverwaltung Reintaler See	X
45	Tir. Landeskonservatorium	X
46	Taxispalais Kunsthalle Tirol	X

17 Rechenstellen

Rechenstelle - Landesbuchhaltung	SAP
Rechenstelle - Gruppe Bau und Technik	SAP
Rechenstelle - BBA Kufstein	SAP
Rechenstelle - BBA Innsbruck	SAP
Rechenstelle - BBA Imst	SAP
Rechenstelle - BBA Reutte	SAP
Rechenstelle - BBA Lienz	SAP
Rechenstelle - Gruppe Agrar	SAP
Rechenstelle - Abt. Soziales	SAP
Rechenstelle - BH Imst	SAP
Rechenstelle - BH Innsbruck	SAP
Rechenstelle - BH Kitzbühel	SAP
Rechenstelle - BH Kufstein	SAP
Rechenstelle - BH Landeck	SAP
Rechenstelle - BH Reutte	SAP
Rechenstelle - BH Lienz	SAP
Rechenstelle - BH Schwaz	SAP

Abrechnung mit einer Rechenstelle über:

☒	CPS Radlherr FIBU	☒	NTSwincash Kassensystem	☒	Durchschreibekassabuch
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------------	-------------------------	-------------------------------------	------------------------